

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER ALTEN HANSESTADT LEMGO

1. AUSFERTIGUNG

Vorbemerkung:

Der vorliegende Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplanentwurf wurde in den Jahren Ende 1977 bis Herbst 1979 erarbeitet.

Der Plan wurde 1980 den Bürgern der Stadt Lemgo in zahlreichen Bürgerversammlungen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen vorgestellt. Gleichzeitig fand das Anhörverfahren der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden statt.

Auf Beschluß des Rates vom 13. Sept. 1982 wurde der Flächennutzungsplanentwurf mitsamt allen bis dahin eingegangenen Anregungen und Bedenken sowohl der Träger öffentlicher Belange als auch der Bürger in der Zeit vom 22. Nov. 1982 bis 23. Dez. 1982 öffentlich ausgelegt.

Am 25. April 1983 verabschiedete der Rat den Flächennutzungsplan mit einer Reihe von Änderungen gegenüber dem Offenlegungsentwurf.

Diese große Zahl von Änderungen macht eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der vorliegende Erläuterungsbericht ist in allen Punkten, die durch den Ratsbeschluß vom 25. April 1983 betroffen sind, geändert worden.

Eine Fortschreibung der statistischen Daten ist nicht vorgenommen worden.

Lemgo, Februar 1984

Eine weitere Änderung wurde aufgrund der landesplanerischen Stellungnahme bei den Darstellungen von Wohnbauflächen in den Ortsteilen Hörstmar, Leese, Lieme, Kirchheide und Wahnbeck vorgenommen.

Lemgo, Februar 1985

GLIEDERUNG ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (ENTWURF)

<u>I.</u>	<u>EINFÜHRUNG</u>	
I.1.	Daten zur Stadt Lemgo	S. 5
I.2.	Warum wird ein neuer Flächennutzungsplan notwendig?	S. 5
I.3.	Einbindung des Flächennutzungsplanes in landesplanerisches Gefüge	S. 6
I.4.	Berücksichtigung bestehender Planungen	S. 6
I.5.	Natürliche Grundlagen	S. 7
<u>II.</u>	<u>BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT</u>	
II.1.	Entwicklung bis 1977	S. 8 - S. 11
II.2.	Prognose bis 1990	S. 12 - S. 13
II.3.	Altersaufbau 1977	S. 14 - S. 15
II.4.	Wirtschaftsstruktur	S. 16 - S. 17
<u>III.</u>	<u>FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN</u>	
III.1.	Bauflächen	S. 19 - S. 55
	III.1.1. Wohn- und gemischte Bauflächen, Infrastruktureinrichtungen	S. 19 - S. 51
	III.1.2. Gewerbliche Bauflächen	S. 52 - S. 54
	III.1.3. Sonderbauflächen	S. 55
	III.1.4. Sanierungsbereiche	S. 55
	III.1.5. Siedlungsschwerpunkt	S. 55
III.2.	Verkehrsflächen	S. 56 - S. 57
III.3.	Flächen für Versorgungsanlagen	S. 58 - S. 59
III.4.	Grünflächen	
	III.4.1. Grünzonenkonzept	S. 60 - S. 69
	III.4.2. Spielbereiche	S. 60 - S. 62
	III.4.3. Sportplätze und Freibäder	S. 63
	III.4.4. Friedhöfe	S. 64
	III.4.5. Kleingärten	S. 64
	III.4.6. Campingplätze	S. 65
	III.4.7. Parkanlagen	S. 65
III.5.	Wasserflächen, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	S. 66
III.6.	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	S. 66
III.7.	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	S. 67
<u>IV.</u>	<u>SCHLUSSBERICHT</u>	S. 69

Anhang: Liste der Naturdenkmale

- I. EINFÜHRUNG
- I.1 DATEN ZUR STADT LEMGO
- I.2 WARUM WIRD EIN NEUER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NOTWENDIG?

I.1 DATEN ZUR STADT LEMGO

1. Geschichte:

- um 1190 Gründung der Altstadt
- um 1280 Gründung der Neustadt
- 1295 Lemgo wird Hansestadt
- 1306 Erwähnung Burg Brake
- 1365 Vereinigung Alt- und Neustadt
- Erste Ratsverfassung
- um 1585 Schloß Brake als Residenz Simons VI., Graf zur Lippe
- 1896 Eröffnung der Eisenbahnlinie Lage-Lemgo-Hamel
- 1968/69 Bildung der Großgemeinde Lemgo, bestehend aus Lemgo und 13 Ortsteilen
- 1972 Förmliche Festlegung eines innerstädtischen Sanierungsgebietes

2. Einwohnerentwicklung

- 1563 ca. 3800 Einwohner in Lemgo
- 1629 ca. 4860 Einwohner in Lemgo
- 1648 ca. 1370 Einwohner in Lemgo
- Danach allmählicher Anstieg
- 1818 ca. 3380 Einwohner in Lemgo
- alle innerhalb der Wälle
- 1870 ca. 4800 Einwohner in Lemgo, davon ca. 4000 Einwohner innerhalb der Wälle
- 1939 ca. 13500 Einwohner in Lemgo, davon ca. 5000 Einwohner innerhalb der Wälle
- 1955 ca. 20800 Einwohner in Lemgo, davon ca. 6400 Einwohner innerhalb der Wälle
- 1977 ca. 24150 Einwohner in Lemgo, davon ca. 3800 Einwohner innerhalb der Wälle
- ca. 39880 Einwohner in der Großgemeinde Lemgo

3. Wirtschaftsentwicklung:

Höchste Blüte der Stadt im 16. Jahrhundert.

Haupterwerbsquellen

- in der Altstadt: Handel
- in der Neustadt: Handwerk + Ackerbau

Infolge des 30jährigen Krieges enorme Dezimierung der Bevölkerung (von ca. 4800 Einwohner auf ca. 1400 Einwohner) und Verarmung der Stadt.

I.2 WARUM WIRD EIN NEUER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NOTWENDIG?

Die Stadt Lemgo hatte nach der Gemeindereform einen Flächennutzungsplan aufgestellt, der 1974 genehmigt wurde. Da zu Beginn der 70er Jahre noch mit großen Bevölkerungszunahmen gerechnet wurde, fiel die Bemessung der Wohnbauflächen entsprechend groß aus.

Inzwischen hat die Erfahrung gezeigt, daß die Bevölkerungsentwicklung stagniert, bzw. langfristig rückläufig ist. Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird der Bevölkerungsentwicklung insofern Rechnung getragen, als die dargestellten Wohnbauflächen gegenüber dem alten Flächennutzungsplan bedarfsentsprechend begrenzt werden.

Die bislang dargestellten Gewerbeflächen reichen für den Bedarf nicht aus, sie werden im neuen Flächennutzungsplan sinnvoll erweitert.

Sondergebiete werden dargestellt.

Neue Sanierungsbereiche werden dargestellt, in denen es langfristig gilt, städtebaulichen Mißstände zu beseitigen und Maßnahmen zur Neuordnung vorhandener Strukturen zu treffen.

Im 18. Jahrhundert bescheidener wirtschaftlicher Aufstieg (Buchdruckerei, Wagenbau, Mehrschampfeifen, Leinen).

Beginn der Industrialisierung nach dem Bau der Eisenbahn Ende des 19. Jahrhunderts.

Verstärkter Einsatz der Industrialisierung nach dem 2. Weltkrieg (Anfangs vorwiegend Holzindustrie). Hauptzweige der Industrie und des Handwerks heute:

- Holzindustrie
- Elektrotechnik
- Metallverarbeitung
- Bauindustrie
- Feinmechanik

4. Flächendaten:

- 1. Größe des Gemeindegebietes 10.086 ha
- 2. Bebaute Fläche (ohne Straßen und öffentliche Grünflächen) ca. 1.019 ha
≈ 10,2 % d.Ges.Fl.
- a) Industrie- u. Gewerbeflächen 157,5 ha
- b) Wohn- und sonst. Bauflächen 861,2 ha
- 3. Öffentl. Grünflächen ca. 183 ha
≈ ca. 1,8 % d.Ges.Fl.
- 4. Straßen ca. 415 ha
≈ ca. 4,1 % d.Ges.Fl.
- 5. Abbauflächen, Unland ca. 59 ha
≈ ca. 0,6 % d.Ges.Fl.
- 6. Wasserflächen ca. 40 ha
≈ ca. 0,4 % d.Ges.Fl.
- 7. Forstflächen ca. 2.121 ha
≈ ca. 21 % d.Ges.Fl.
- 8. Landwirtschaftl. und gärtnerisch genutzte Flächen ca. 6.249 ha
≈ ca. 62 % d.Ges.Fl.
- Summe 2. bis 7. ca. 10.086 ha
=====

Sowohl die Novellierung des Bundesbaugesetzes und der Baunutzungsverordnung als auch ergänzende Richtlinien erfordern neue Darstellungen oder zusätzliche Erläuterungen im Flächennutzungsplan. Z. B. gibt es keine Ordnungsbereiche mehr (die Wohnbauflächen auch in den Ortsteilen sind flächig darzustellen). Dem Flächennutzungsplan ist ein Spielplatzplan beizufügen. Siedlungsschwerpunkte müssen gekennzeichnet werden.

Alle oben genannten Gründe machen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Rahmen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung wird mit diesem Plan neu abgesteckt. Dabei wird besonderer Wert auf sorgfältigen Umgang mit der Landschaft und der in, mit und von ihr lebenden Bevölkerung gelegt. Das bedeutet z. B.:

- 1) Begrenzung der Wohnbauflächen auf das erforderliche Maß, um sowohl Splittersiedlungen als auch städtebauliche Gebilde wie z. B. die Siedlungen Biesterberg und Stucken in Zukunft zu vermeiden.
- 2) Bündelung der Standorte für gewerbliche Flächen.
- 3) Ausbau des Verkehrsnetzes im unbedingt erforderlichen Maß und so landschafts- und siedlungsschonend wie nötig und möglich.
- 4) Schaffung, Sicherung und teilweise zusätzliche Erschließung von Grünzügen für die Naherholung der Bevölkerung.

- I. EINFÜHRUNG
- I.3 EINBINDUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN LANDESPLANERISCHES GEFÜGE
- I.4 BERÜCKSICHTIGUNG BESTEHENDER PLANUNGEN

I.3 EINBINDUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN LANDESPLANERISCHES GEFÜGE

1. Landesentwicklungsplan I/II "Raum- und Siedlungsstruktur":

Im LEP I/II wird Lemgo als "Mittelzentrum mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern im Mittelbereich" eingestuft.

Siedlungsräumliche Lage:

In der ländlichen Zone

An der Entwicklungsachse 2.Ordnung: Bielefeld-Lemgo
Barntrup-Hameln

An der Entwicklungsachse 3.Ordnung: Vlotho-Lemgo-
Detmold

Zum Mittelbereich Lemgo gehören laut LEP I/II :

Lemgo	als Mittelzentrum mit 50.000-100.000 Ew i.
	MittelB.
Kalletal	als Grundzentrum mit 10.000- 25.000 Ew i.
	VersorgB.

Das Mittelzentrum nimmt für seinen Mittelbereich die Versorgungsfunktion zur Deckung des gehobenen Bedarfs wahr (gem. § 20 LEPro). Die Einrichtungen, die lt. Ausstattungskatalog zur Mindestausstattung gehören, sind in Lemgo sämtlich vorhanden bzw. gehen über diesen Katalog hinaus (FH Lippe, Heil- und Pflegeanstalt Eben-Ezer).

In den ländlichen Zonen sind insbesondere z.B. nachstehende Ziele zu verfolgen:

Ausrichtung der Siedlungsstruktur in den Gemeinden auf Siedlungsschwerpunkte.

Förderung einer ausgewogenen Konzentration von Wohnungen und Arbeitsstätten insbesondere in Entwicklungsschwerpunkten (d.h. Mittel- und Oberzentren).

Berücksichtigung des Flächenbedarfs für die Erweiterung und Ansiedlung strukturverbessernder gewerblicher Betriebe vor allem in Entwicklungsschwerpunkten (aus § 19 LEPro).

2. Gebietsentwicklungsplan Reg.-Bez. Detmold, Teilabschnitt Lippe

Die Stadt Lemgo wird im GEP mit einem Hauptzentrum: Lemgo / Brake und zwei Nebenzentren: Lieme und Kirchheide dargestellt (flächige Darstellung von Wohnsiedlungsbereichen).

Der Teil des auf das Hauptversorgungszentrum bezogenen Wohnsiedlungsbereichs wird der mittleren Siedlungsdichte (40 - 110 E/ha/WSB) zugeordnet und zwar der Dichtespanne 40 - 50 E/ha/WSB. Für die übrigen Teile der Wohnsiedlungsbereiche ist die niedrige Siedlungsdichte in der Dichtespanne 30 - 40 E/ha/WSB anzuwenden.

Die Nebenzentren Lieme und Kirchheide werden der Dichtespanne 20 - 30 E/ha/WSB zugeordnet.

Alle sonstigen nur bauleitplanerisch darzustellenden Siedlungsbereiche (übrige Ortsteile) sollen eine Dichtespanne bis 20 E/ha/WSB enthalten.

Lüerdissen ist wegen seiner besonderen Funktion für den Fremdenverkehr im GEP mit einem Quadrat (Ortschaften ohne wesentliche Erweiterung der Siedlungsflächen) dargestellt.

An Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen sind dargestellt:

- 1) Gewerbegebiet Grevenmarsch
- 2) Gewerbegebiet Schratwege
- 3) Industriegebiet Liemer Weg
- 4) Gewerbe- und Industriegebiet Lieme
- 5) Gewerbegebiet Brake, Grasweg

I.4 BERÜCKSICHTIGUNG BESTEHENDER PLANUNGEN

1. Bebauungspläne

Im Bereich Lemgo/Brake sind 27 rechtskräftige Bebauungspläne zu berücksichtigen. In den übrigen Ortsteilen liegen insgesamt 14 rechtskräftige Bebauungspläne vor. Ca. 26 weitere Bebauungspläne befinden sich im Aufstellungsverfahren.

Die Ausweisungen in den Bebauungsplänen decken sich mit den Darstellungen im alten Flächennutzungsplan.

Im neuen Flächennutzungsplan werden alle Ausweisungen der Bebauungspläne berücksichtigt.

2. Landschaftspläne

Nach § 16 (2) Landschaftsgesetz sind von den Kreisen und kreisfreien Städten Landschaftspläne aufzustellen. Diese Pläne sollen Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne sein.

~~* Vorschläge zur räumlichen Abgrenzung der Landschaftspläne im Kreis Lippe sind vom Amt für Landespflege im Auftrag des Kreises Lippe vorgelegt worden. Für das Gemeindegebiet Lemgo ist noch kein Landschaftsplan aufgestellt.~~

Der Landschaftsplan weist u.a. zu schützende Flächen und Landschaftsbestandteile aus und stellt sie entweder unter Naturschutz oder Landschaftsschutz (§§ 19 - 21 Landschaftsgesetz).

Nach der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Lemgo von 1968 wurden Landschaftsschutzbereiche für das Gemeindegebiet Lemgo festgelegt. Die Grenzen dieser Bereiche sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Die Verordnung bleibt bis zur Genehmigung der Landschaftspläne in Kraft (§ 73 (1) Landschaftsgesetz).

Im Anhang zum Flächennutzungsplan ist die Liste der Naturdenkmale in der Gemeinde Lemgo beigelegt.

* Änderung gemäß Beschluß des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 21. April 1986
Für das Gemeindegebiet Lemgo soll gemäß Kreistagsbeschuß vom 18.02.1985 ab 1986 ein Landschaftsplan aufgestellt werden.

I. EINFÜHRUNG

I.5 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN (Quelle: Land- u. forstwirtschaftlicher Fachbeitrag vom November 1976)

1. Naturräumliche Gliederung:

Nach der "Naturräumlichen Gliederung Deutschlands", herausgegeben von der Bundesanstalt für Landeskunde, Blatt 85 Minden und 98 Detmold, 1959, gehört das Stadtgebiet zum Naturraum "Lipper Bergland".

Untergliederungen (s. Karte)

2. Höhenlage und Klima:

Von dem das Stadtgebiet im Norden, Osten und Süden begrenzenden Hügel- und Bergland fällt das Gelände zum Begatal hin ab.

Höchste Erhebungen:

Nördliches Stadtgebiet: bei Welstorf (Reinertsberg) 329 m ü. NN

Östliches Stadtgebiet: Windelstein in der Lemgoer Mark 347 m ü. NN

Südliches Stadtgebiet: Wiembeckerberg 252 m ü. NN

Niedrigster Punkt:

Begatal an der Lemgoer Westgrenze bei Lieme: 83 m ü. NN. Landwirtschaftliche Nutzung ist auf allen Höhenlagen anzutreffen.

Mittlere Jahrestemperatur:

8 - 9° C

Vegetationsdauer:

(Zahl der Tage im Jahr mit einem Temperaturmittel von mindestens 10° C): 150 - 160 Tage

Die niedrigsten Temperaturdaten gelten als Durchschnittswerte für die Höhenlagen.

Jährliche Niederschläge:

750 - 800 mm, auf den nordöstlichen Höhenlagen auch bis zu 900 mm.

Häufigste Windrichtungen:

W, SW und SO

3. Geologie:

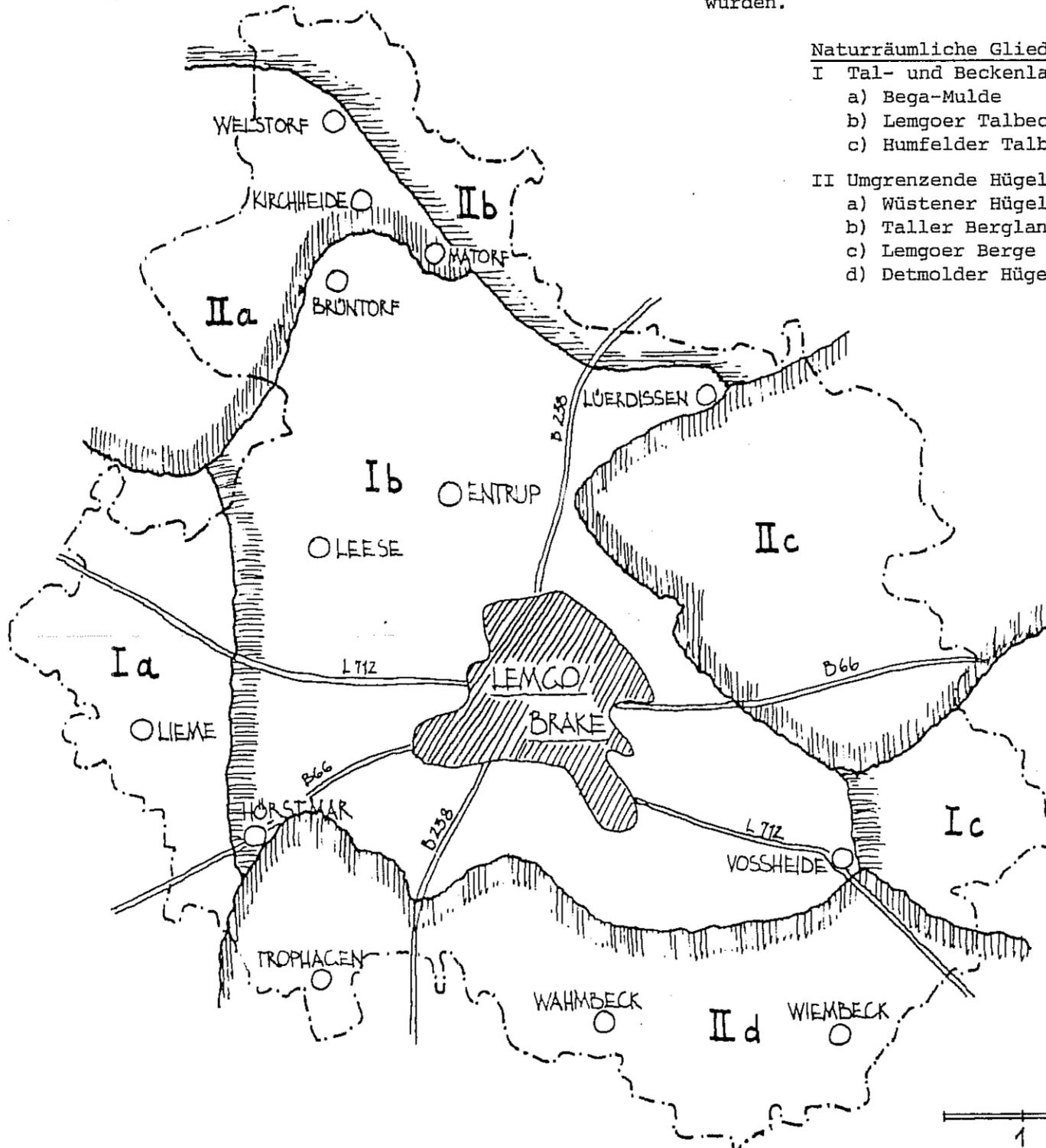
Der größte Flächenanteil der Stadt Lemgo wird von diluvialen Ablagerungen, insbesondere von Lößlehm eingenommen, der in unterschiedlicher Mächtigkeit teilweise die älteren diluvialen Ablagerungen in den Tal- und Beckenlandschaften und die im Berg- und Hügelland anstehenden Kalk- und Sandsteine, Mergel und Kalkschiefer des Keupers und Muschelkalkes überdeckt.

Die Lößauflage ist stellenweise mehrere Meter mächtig, zum Teil wurde sie abgetragen und fluvial umgelagert.

Als ältere diluviale Ablagerungen treten sandig-lehmige Grundmoräne und im Bereich der Bega westlich Lemgo Vorschütt- und Trassensande auf, die dort, wo die Lößüberdeckung fehlt oder nur noch in Resten vorhanden ist, unmittelbar an der Bodenbildung beteiligt sind.

Im Berg- und Hügelland kommen Löß- und Grundmoränenreste meist nur noch als schwache Schleier über dem Keuper- und Muschelkalkgestein vor.

Im Bereich der Hänge wurde Verwitterungsmaterial der verschiedenen Formationen meist miteinander vermischt. Desgleichen sedimentierte Verwitterungsmaterial der o.g. Formationen in den durch Bega, Ilse und deren Nebengewässer entstandenen Tälern. Kleinflächig entwickelten sich in einigen dieser Täler auch Niedermoore von stellenweise mehr als 1 m Mächtigkeit, die häufig von Hochflutlehm oder Sand überlagert wurden.



Naturräumliche Gliederung:

- I Tal- und Beckenlandschaften
 - a) Bega-Mulde
 - b) Lemgoer Talbecken
 - c) Humfelder Talbecken

- II Umgrenzende Hügel- und Berglandschaften
 - a) Wüstener Hügel- und Bergland
 - b) Teller Bergland
 - c) Lemgoer Berge
 - d) Detmolder Hügelland

II. BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT
 II. 1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG BIS 1977
 II. 1.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1871 - 1977

Da die Bevölkerung überall in den letzten Jahren stark angewachsen ist, ist die absolute Bevölkerungsentwicklung nicht so relevant wie der Vergleich zwischen der Bevölkerungsentwicklung in Lemgo und den übrigen Ortsteilen.

Die Graphik auf der rechten Seite zeigt die prozentuale Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen der jetzigen Großgemeinde im Verlauf der letzten 100 Jahre bezogen auf Lemgo (Lemgo = 100 %). Es ist daraus zu erkennen, daß die Entwicklung in den Ortsteilen in Relation zu Lemgo Ende des vergangenen Jahrhunderts zurückging (d.h. relativ weniger Zuwachs als in Lemgo); seit 1905 ist

die Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen gegenüber Lemgo leicht rückläufig; seit 1950 sind Konsolidierungstendenzen festzustellen (d.h. die Bevölkerungszunahmen in den jetzigen Ortsteilen sind im Vergleich zu Lemgo gleich groß, in einzelnen Ortsteilen sogar größer).

Da für die Zukunft insgesamt ein starker Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist, muß unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß er nicht nur zu Lasten Lemgos erfolgt; dies hätte eine allmähliche Entleerung der Stadt und eine Unterlastung aller zentralen Einrichtungen zur Folge.

TABELLE: BEVÖLKERUNG DER ORTSTEILE IM VERHÄLTNISS ZUR BEVÖLKERUNG LEMGOS VON 1871 - 1977 (IN %) LEMGO = 100 % (incl. 2. Wohnsitz außerhalb)

Ortsteil	abs. %																	
	1871		1885		1905		1925		1933		1950		1961		1970		1977	
Lemgo	4801	100,0	6443	100,0	9033	100,0	11489	100,0	12390	100,0	20088	100,0	21365	100,0	24113	100,0	25088	100,0
Brake	1485	30,9	1465	22,7	1818	20,1	2225	19,4	2539	20,5	3831	19,1	4268	20,0	5212	21,6	5150	20,5
Brüntorf	489	10,2	490	7,6	524	5,8	463	4,0	425	3,4	706	3,5	531	2,5	623	2,6	683	2,7
Entrup	300	6,2	291	4,5	308	3,4	404	3,5	405	3,3	608	3,0	461	2,2	829	3,4	926	3,7
Hörstmar	474	9,9	505	7,8	612	6,8	705	6,1	707	5,7	983	4,9	-	-	1467	6,1	1390	5,5
Leese	471	9,8	535	8,3	529	5,9	562	4,9	553	4,5	785	3,9	680	3,2	713	3,0	680	2,7
Lieme	1237	25,8	1208	18,7	1288	14,3	1357	11,8	1422	11,5	2059	10,2	1988	9,3	2404	10,0	2427	9,7
Llterdissen	522	10,9	561	8,7	561	6,2	548	4,8	448	3,6	655	3,3	599	2,8	678	2,8	630	2,5
Mat./Kirchh.	556	11,6	617	9,6	736	8,1	697	6,1	686	5,5	981	4,9	1052	4,9	1406	5,8	1347	5,4
Trophagen	126	2,6	134	2,1	96	1,1	101	0,9	99	0,8	152	0,8	-	-	215	0,9	216	0,9
Voßheide	(957)	19,9	(949)	14,7	(1080)	12,0	1160	10,1	1126	9,1	1594	7,9	1355	6,3	1429	5,9	1363	5,4
Wahnbeck	(463)	9,6	(434)	6,7	(452)	5,0	435	3,8	433	3,5	687	3,4	710	3,3	863	3,6	904	3,6
Welstorf	495	10,3	432	6,7	359	4,0	344	3,0	324	2,6	456	2,3	157	0,7	187	0,8	184	0,7
Wiembeck	(250)	5,2	(233)	3,6	(244)	2,7	256	2,2	253	2,0	357	1,8	265	1,2	253	1,0	248	1,0
Summe	12.626		14.297		17.640		20.746		21.810		33.942				40.392		41.236	

II. BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT
 II. 1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG BIS 1977
 II. 1.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1967 - 1977

Die Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen und der Großgemeinde Lemgo in den vergangenen 10 Jahren ist in der Graphik auf der rechten Seite abzulesen. Es wird deutlich, daß der seit 1973 zu erkennende Trend des Bevölkerungsrückganges in der Großgemeinde insbesondere zu Lasten Lemgos und Brakes erfolgt ist. Allerdings war der starke Bevölkerungsanstieg in den Jahren 1967 - 1971 auch vor allem in Lemgo zu verzeichnen.

Die übrigen Ortsteile haben ihre Einwohnerzahl im wesentlichen gleich gehalten mit Ausnahme von Brüntorf, Entrup, Lieme und Wahmbeck, bei denen die Einwohnerkurve stetig leicht anstieg.

Trophagen und Welstorf können erst ab 1971 in den Vergleich einbezogen werden, da sie bei der Großgemeindefbildung eine Gebietsveränderung erfahren haben.

Genaue Einwohnerzahl siehe in der Tabelle.

TABELLE: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (- 2. Wohnsitz außerhalb)
 IN DEN ORTSTEILEN DER STADT LEMGO

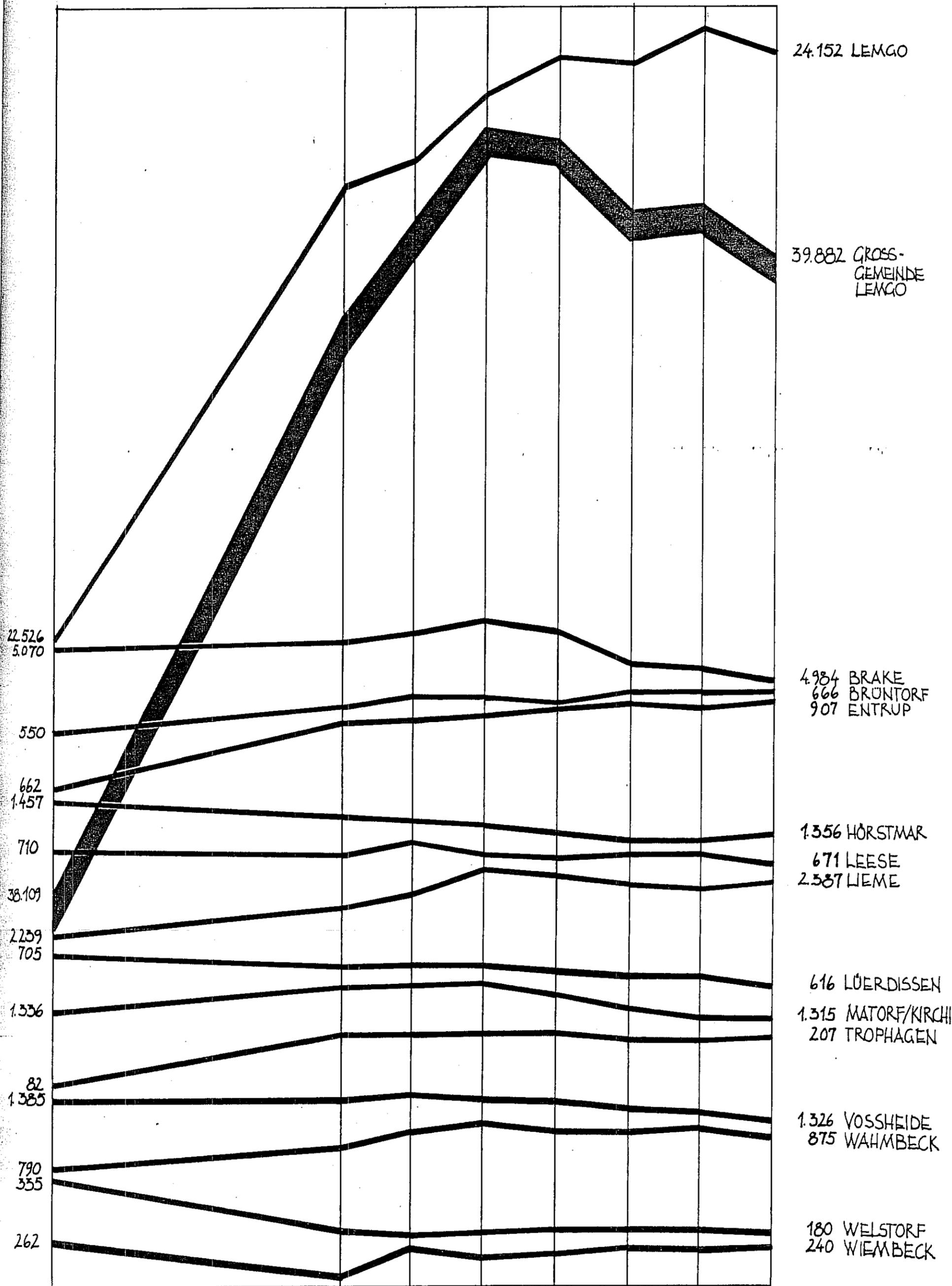
1967 - 1977

Ortsteil	1967	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Lemgo	22.526	23.781	23.849	24.038	24.142	24.122	24.217	24.152
Brake	5.070	5.088	5.112	5.150	5.122	5.024	5.014	4.984
Brüntorf	550	621	651	649	628	657	658	666
Entrup	662	849	860	868	887	904	894	907
Hörstmar	1.457	1.415	1.399	1.388	1.366	1.343	1.342	1.356
Leese	710	693	729	698	688	699	698	671
Lieme	2.239	2.316	2.356	2.427	2.412	2.387	2.371	2.387
Lerdissen	705	672	678	678	665	647	644	616
Mat./Kirchh.	1.336	1.407	1.413	1.417	1.384	1.346	1.317	1.315
Trophagen	82	219	221	224	223	203	199	207
Vohheide	1.385	1.383	1.402	1.389	1.381	1.360	1.348	1.326
Wahmbeck	790	848	892	913	893	891	901	875
Welstorf	335	184	175	178	187	186	186	180
Wiembeck	262	163	242	213	220	237	233	240
SUMME: Großgemeinde	38.109	39.716	39.979	40.230	40.198	40.006	40.022	39.882

Gebietsveränderung bei Großgemeindefbildung

- II. BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT
- II. 1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG BIS 1977
- II. 1.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1967 - 1977

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER GROSSGEMEINDE LEMGO UND DEN ORTSTEILEN



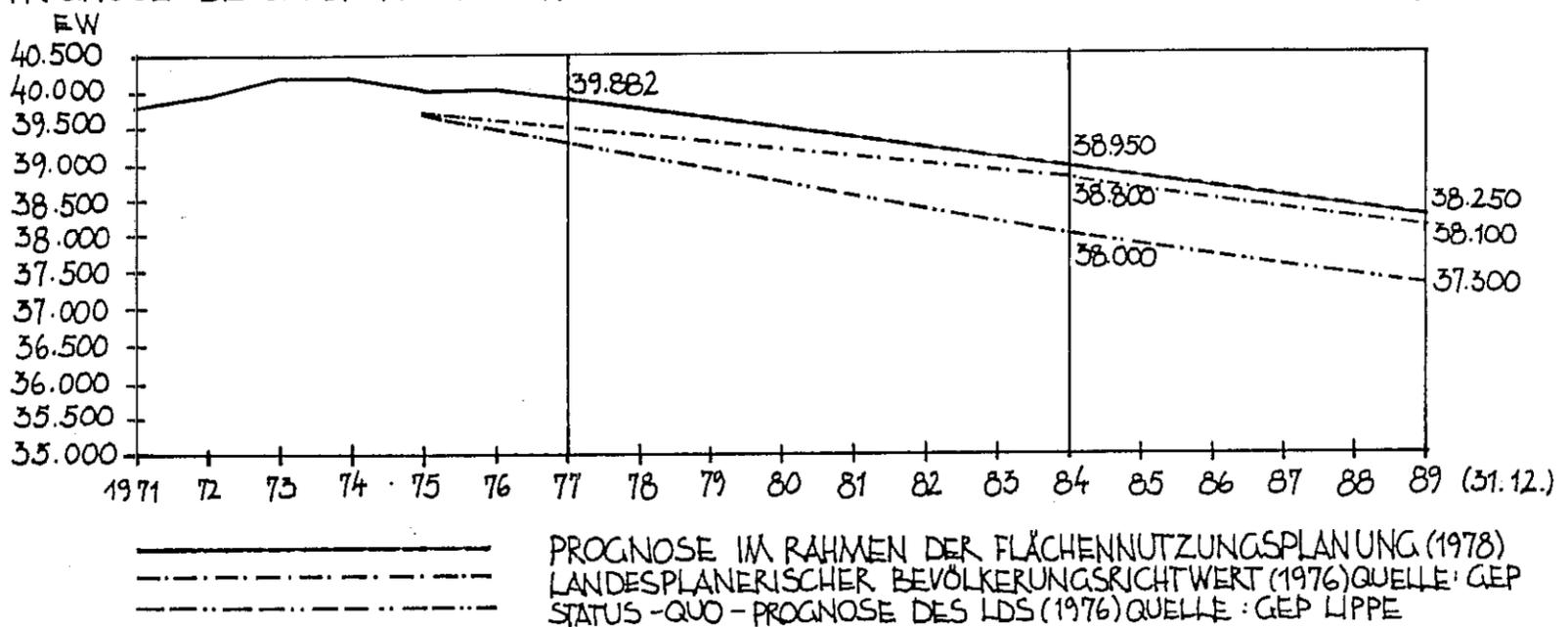
II. BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT
 II. 2 PROGNOSE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG BIS 1990

Die graphische Darstellung auf der Mitte dieser Seite zeigt drei unterschiedliche Prognosen der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Lemgo bis 1990. Die eigene Prognose im Rahmen der Flächennutzungsplanung ist an den landesplanerischen Bevölkerungsrichtwert (Berechnung der Bezirksplanung aus Entwurf GEP Lippe) angelehnt und dient als Grundlage für den zukünftigen Bauflächenbedarf.

Um eine relativ genaue Vorausschätzung der Einwohnerzahlen bis 1990 auch für die einzelnen Ortsteile zu erhalten, wurde die Graphik auf der rechten Seite gefertigt. Da die Einwohner-

entwicklung in den Ortsteilen in Relation zur Großgemeinde Lemgo in der Vergangenheit nicht gleich war (d. h. jeder Ortsteil nicht immer einen prozentual gleich großen Anteil der Einwohner der Großgemeinde an sich bindet), wird auch für die Zukunft davon ausgegangen, daß vorhandene Entwicklungstrends (je nach Ortsteil leicht verstärkt oder abgeschwächt) sich verfestigen werden. Dabei werden die realistischen Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Ortsteile in die Vorausschätzungen mit einbezogen (z. B. freie Bauflächen innerhalb des vorhandenen städtebaulichen Gefüges, vorhandene Infrastruktur usw.).

PROGNOSE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG DER STADT LEMGO BIS 1990 (1. JANUAR)

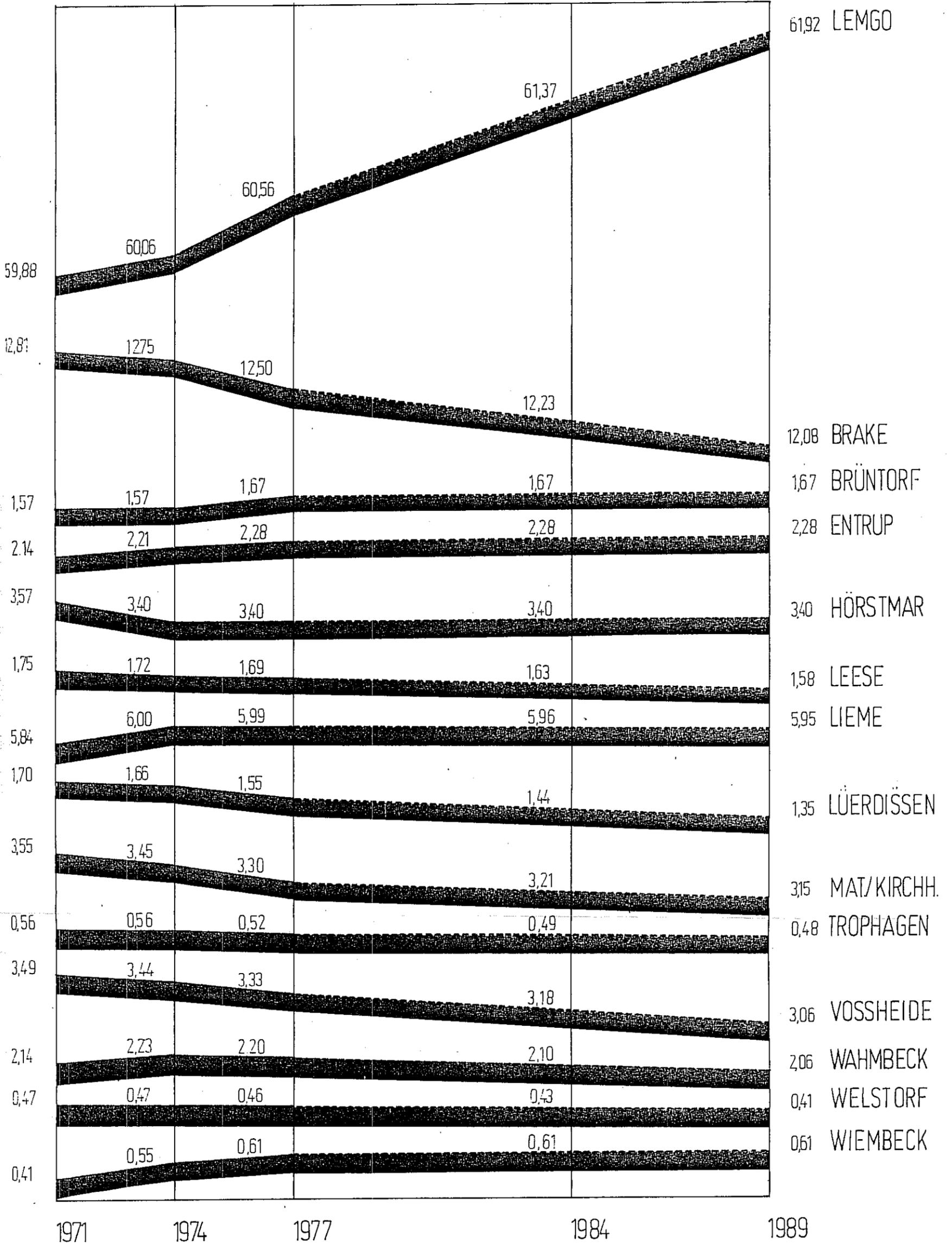


Der prozentuale Anteil der Einwohner in den Ortsteilen an der Einwohnerzahl der Großgemeinde wurde - bezogen auf die Einwohnerprognose der Stadt Lemgo - auf absolute Zahlen umgerechnet (s. Tabelle)

TABELLE: BEVÖLKERUNGSPROGNOSE BIS 01.01.1990 - GROSSGEMEINDE UND ORTSTEILE (abzüglich 2. Wohnsitz außerhalb)

Ortsteil	1971		1974		1977		1984		1989		(jeweils 31.12.)
	abs.	%									
Lemgo	23.781	59,88	24.142	60,06	24.152	60,56	23.904	61,37	23.684	61,92	
Brake	5.088	12,81	5.122	12,75	4.984	12,5	4.764	12,23	4.621	12,08	
Brüntorf	621	1,57	628	1,57	666	1,67	650	1,67	639	1,67	
Entrup	849	2,14	887	2,21	907	2,28	888	2,28	872	2,28	
Hörstmar	1.415	3,57	1.366	3,4	1.356	3,4	1.324	3,4	1.301	3,4	
Leese	693	1,75	688	1,72	671	1,69	635	1,63	604	1,58	
Lieme	2.316	5,84	2.412	6,0	2.387	5,99	2.321	5,96	2.276	5,95	
Lüerdissen	672	1,70	665	1,66	616	1,55	561	1,44	516	1,35	
Mat./Kirchh.	1.407	3,55	1.384	3,45	1.315	3,3	1.250	3,21	1.205	3,15	
Trophagen	219	0,56	223	0,56	207	0,52	191	0,49	184	0,48	
Voßheide	1.383	3,49	1.381	3,44	1.326	3,33	1.239	3,18	1.170	3,06	
Wahmbeck	848	2,14	893	2,23	875	2,2	818	2,1	788	2,06	
Welstorf	184	0,47	187	0,47	180	0,46	167	0,43	157	0,41	
Wiembeck	163	0,41	220	0,55	240	0,61	238	0,61	233	0,61	
Großgemeinde Lemgo	39.716	100,0	40.198	100,0	39.882	100,0	38.950	100,0	38.250	100,0	

BEVÖLKERUNGSPROGNOSE FÜR DIE ORTSTEILE (IN% AN DER GROßGEMEINDE LEMGO)



II. BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT

II. 3 ALTERSSTRUKTUR 1977

Die Altersstruktur in der Großgemeinde und den Ortsteilen der Stadt Lemgo wird deutlich bei der Aufteilung in die drei Hauptgruppen:

- 1. 0 - 15 Jahre - Kinder bis zum Ende des schulpflichtigen Alters -
- 2. 15 - 65 Jahre - Jugendliche und Erwachsene im erwerbsfähigen Alter -
- 3. 65 Jahre und älter - Rentner

Die Graphik auf der rechten Seite zeigt den prozentualen Anteil der jeweiligen Altersgruppe in den Ortsteilen und die Differenz zu dem Durchschnittswert der Großgemeinde. Es ist direkt ablesbar, mit welcher Alters-Gruppe der eine oder andere Ortsteil über- oder unterproportional vertreten ist und zu Lasten welcher anderen Altersgruppe das geht.

So ist zum Beispiel in Lemgo und Brake der Kinderanteil relativ gering, in Entrup und Leese dagegen außerordentlich groß. Der extrem hohe Kinderanteil in Wiembeck erklärt sich durch das Kinderheim.

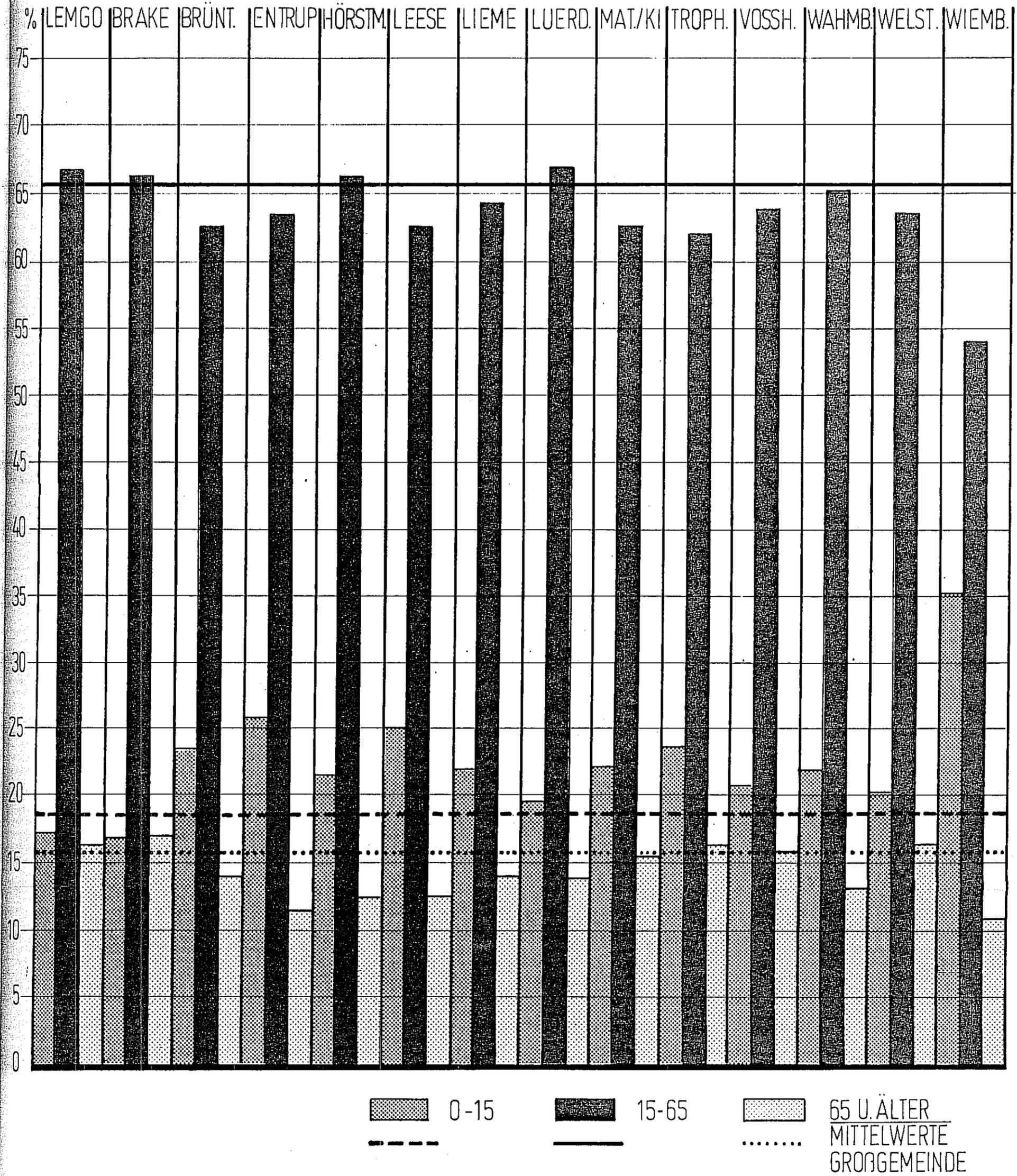
Die Gruppe der 15 - 65 Jährigen ist in Lemgo, Brake, Hörstmar, Lüerdissen und Wahbeck stark vertreten, die Gruppe der Rentner in Lemgo, Brake, Matorf/Kirchheide, Trophagen, Voßheide und Welstorf. Die wesentliche Folgerung aus der Verteilung der Altersgruppen in den Ortsteilen ist, daß die Lebensbedingungen für Kinder in Lemgo und Brake verbessert werden müssen, um langfristig einen ähnlich "gesunden" Altersaufbau im Hauptzentrum zu erhalten, wie zur Zeit im Ortsteil Hörstmar.

Die genauen Zahlen sind aus der Tabelle unten zu entnehmen:

TABELLE: ALTERSSTRUKTUR IN DEN ORTSTEILEN (31.12.77 incl. 2. Wohnsitz außerhalb)

Ortsteil	0 - 15		15 - 65		über 65	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Lemgo	4.316	17,20	16.676	66,46	4.096	16,34
Brake	870	16,88	3.407	66,16	873	16,96
Brüntorf	160	23,43	427	62,52	96	14,05
Entrup	238	25,75	583	62,90	105	11,35
Hörstmar	297	21,35	920	66,20	173	12,45
Leese	170	25,0	425	62,50	85	12,50
Leme	529	21,8	1.559	64,24	339	13,96
Lüerdissen	122	19,38	421	66,82	87	13,80
Mat./Kirchh.	296	21,97	843	62,58	208	15,45
Trophagen	51	23,6	130	60,20	35	16,20
Voßheide	279	20,46	870	63,84	214	15,70
Wahbeck	197	21,78	589	65,16	118	13,06
Welstorf	37	20,12	117	63,58	30	16,30
Wiembeck	87	35,08	134	54,02	27	10,90
Großgemeinde	7.649	18,55	27.101	65,73	6.486	15,73

ALTERSSTRUKTUR DER ORTSTEILE (IN %)



II. BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT

II. 4 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Lemgo ist in den nachfolgenden Tabellen im groben ablesbar. Neues Zahlenmaterial in bezug auf Anzahl aller Arbeitsstätten und Erwerbstätigen ist erst nach der nächsten Volkszählung verfügbar. Aus dem Vergleich zwischen 1961 und 1970 ist zu erkennen, daß der tertiäre Sektor zu Lasten insbesondere des primären,

aber auch des sekundären stark angestiegen ist. Das bedeutet, daß neben dem Standort für industrielle und handwerkliche Arbeitsstätten der Standort für Arbeitsstätten des tertiären Sektors ein wesentlicher Faktor für die städtebauliche Planung ist. Die Arbeitsstätten des tertiären Sektors liegen nahezu vollständig im Hauptzentrum Lemgo / Brake.

1. ERWERBSTÄTIGE NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN
(vergl. 1961 und 1970; Quelle - Volkszählung)

	Land- und Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Handel und Verkehr		Sonstige Wirtschaftsbereiche		Summe	
	1961	1970	1961	1970	1961	1970	1961	1970	1961	1970
Lemgo abs.	1893	720	7983	7985	2483	2590	2993	4302	15352	15597
Lemgo v. H.	12,3	4,6	52,0	51,2	16,2	16,6	19,5	27,6	100	100
Lippe abs.		7597		67451				52368		
Lippe v. H.		6,0		52,9				41,1		100

2. ZAHL DER INDUSTRIEBETRIEBE (Quelle - IHK Detmold, Dez. 1978)
GEORDNET NACH BETRIEBSGRÖSSEN IN 5 GRUPPEN UND GEGLIEDERT NACH INDUSTRIEHAUPTZWEIGEN

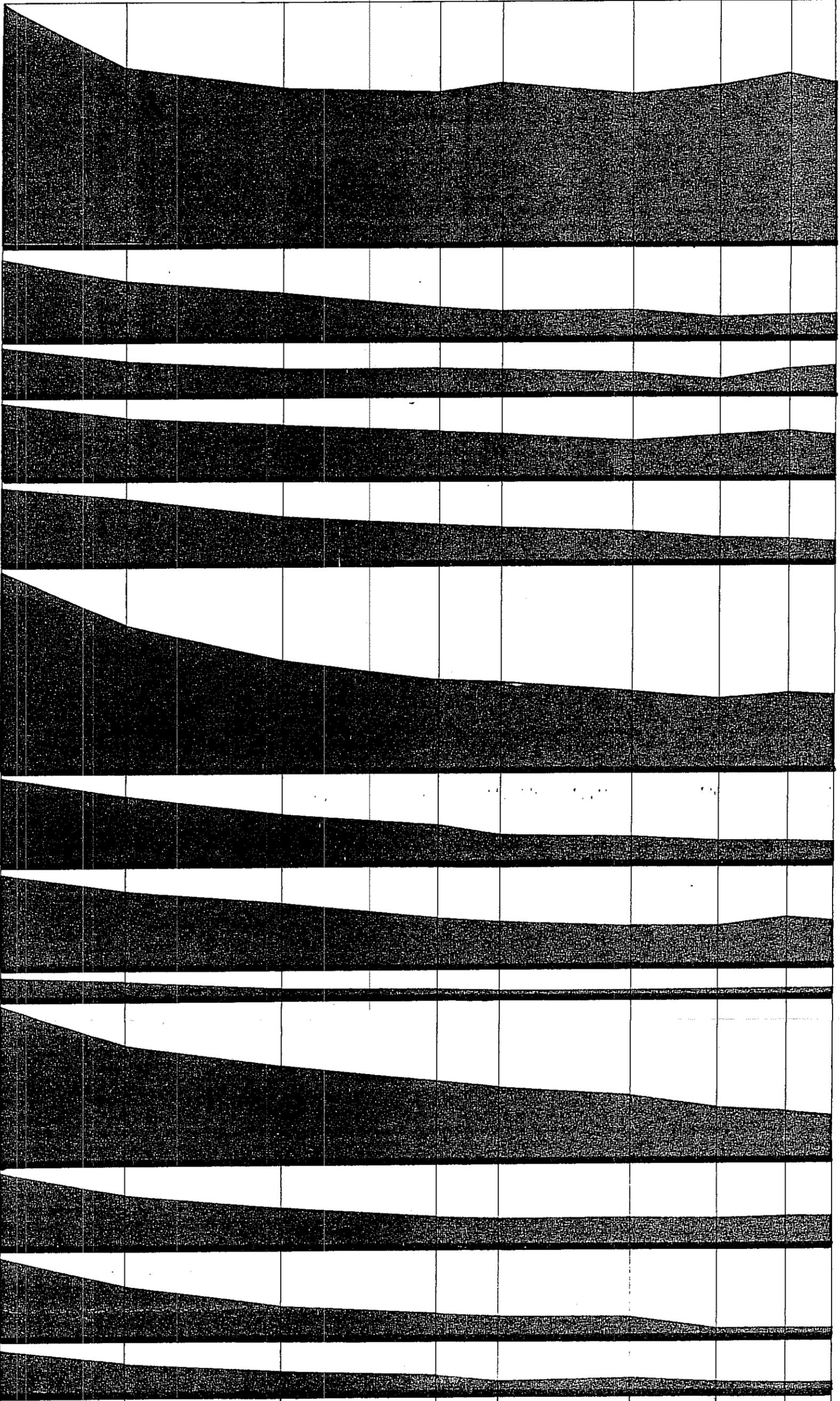
Zahl der Besch.	Metall	Holz	Feinm.	Glas	Kunstst.	Textil	Nahrg.	Bau	Elektro	Sonstige	Summe
10 - 19	3	5	-	2	3	-	1	2	-	2	18
20 - 49	2	6	-	1	-	1	3	4	1	-	18
50 - 99	3	3	-	1	-	3	-	2	-	1	13
100 - 199	-	4	-	-	-	1	-	-	1	-	6
200 - 499	1	1	1	-	-	-	-	-	1	-	4
SUMME:	9	19	1	4	3	5	4	8	3	3	59

Die genaue Anzahl der Beschäftigten wird bei der IHK Detmold nicht registriert.

- II. BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT
- II. 1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG BIS 1977
- II. 1.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1871 - 1977

%
30
25
20
15
10
5
0
10
5
0
5
10
5
0
25
20
15
10
5
0
10
5
0
10
5
0
20
15
10
5
0
5
0
10
5
0

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG DER ORTSTEILE IM VERHÄLTNIS ZU LEMGO 1871-1977



BRAKE
BRÜNTORF
ENTRUP
HÖRSTMAR
LÉESE
LIEME
LÜERDISSEN
MATORF/KIRCHH
TROPHAGEN
VOSSHEIDE
WAHMBECK
WELSTORF
WIEMBECK

3. ZAHL DER HANDWERKSBETRIEBE (Quelle : Handwerkszählung 1977)

GEGLIEDERT NACH STADTBEREICHEN UND ART DES GEWERBES

	Handwerk insgesamt		Bau- und Ausbaugewerbe		Metallgewerbe		Holzgewerbe		Bekl., Textil und Leder		Nahrungsmittel		Gesundheit u. Körperpflege		Glas, Papier, Keramik und Sonstige	
	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.
Kernstadt	107	738	6	77	27	293	7	43	18	66	23	126	21	115	5	18
Grevenmarsch	16	195	5	44	6	97	1	.	1	-	1	.	-	.	2	.
Industriegebiet Lieme	10	180	1	.	2	.	5	70	-	-	-	-	1	.	1	.
Lagesche Str. + Schratwege	15	281	4	.	5	58	4	99	-	-	1	.	-	-	1	.
Grasweg	6	160	2	.	1	.	2	.	1	.	-	-	-	-	-	-
Brake	23	311	5	51	12	184	1	.	1	.	3	22	1	.	-	-
Lemgo Nordwest	45	256	16	75	7	74	5	24	2	.	6	21	7	38	2	.
Lemgo Nordost	38	203	10	59	6	44	3	17	8	25	5	.	2	.	4	30
Lemgo Süd (zwischen Schratwege u. Grasweg)	19	129	8	36	2	.	1	.	-	-	3	14	4	24	1	.
Lemgoer Ortsteile	91	459	26	238	17	78	14	68	12	21	17	46	5	8	-	-
SUMME:	370	2912	83	801	85	931	43	440	43	137	59	260	41	200	16	143

4. PENDLER-BEWEGUNG STADT LEMGO - 1970 -

Berufspendler

	männlich	weiblich	gesamt
In Gemeinde wohnhaft Berufstätige	10.177	5.480	15.597
./. Auspendler (Beruf)	2.061	526	2.587
+ Einpendler (Beruf)	2.173	843	3.016
Tätige in Gemeinde	10.229	5.797	16.026
Einspendlerüberschuß	112	317	429

Auspendler, gesamt

	Ausbildung	Beruf	davon: produz. Gewerbe	Dienstleistung
Auspendler, gesamt	2.803	2.587	.	.
davon nach:				
Bielefeld	325	282	150	132
Detmold	746	666	318	342
Lage	465	377	241	133
Salzuflen	629	624	99	102
Herford	100	100	.	.
Sonstige	538	538	.	.

Im folgenden Abschnitt (III. 1. 1. 1 - 14) werden die notwendigen Siedlungsflächen der Stadt Lemgo - gegliedert nach Ortsteilen - errechnet und die Bedarfsdeckung nachgewiesen.

Der Bedarf wurde auf zweierlei Weise errechnet:

1) Erforderliche Wohneinheiten für die für 1990 prognostizierte Einwohnerzahl. Dabei wurde von einer gegenüber heute reduzierten Wohnungsbelegungsziffer ausgegangen (für städtische Siedlungsstrukturen 2,5 - 2,8 E/WE, für dörfliche Siedlungsstrukturen 3,0 E/WE).

2) Siedlungsdichte nach den Zielen der Landesplanung:

Das Landesplanungsgesetz hält die Gemeinden an, eine konzentrierte und verdichtete Siedlungstätigkeit zu betreiben.

Die anzustrebenden Dichten werden aus der vorhandenen Struktur der Gemeinden abgeleitet.

Bei der Berechnung der Siedlungsdichte geht man von folgender Definition der Siedlungsfläche (Wohnsiedlungsbereich - WSB) aus:

Zur Siedlungsfläche zählen:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen (Dorfgebiet, Mischgebiet, Kerngebiet)
- innerörtliche Sonderbauflächen (Schulen, Krankenhäuser, Einkaufszentren)
- Flächen für den Gemeinbedarf ohne Kasernengelände
- innerörtliche (Verkehrs-) Parkflächen
- innerörtliche Grünflächen

nicht zur Siedlungsfläche zählen:

- Auslaufende Splitterbebauung
- gewerbliche Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete)
- außerörtliche Sonderbauflächen (Ferien-, Wochenendhausgebiete)
- Kasernengelände
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Flächen für Bahnanlagen
- Flächen für den Luftverkehr
- außerörtliche (Verkehrs-) Parkflächen
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen sowie für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- außerörtliche Grünflächen
- Wasserflächen
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Im Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Lippe, sind für die anzustrebende Siedlungsdichte folgende Richtwerte angegeben:

- 1) Hauptzentrum Lemgo / Brake :
mittlere Siedlungsdichte in der Dichtespanne
40 - 50 EW / ha WSB
und für die Randbereiche des Hauptzentrums:
niedrige Siedlungsdichte in der Dichtespanne
30 - 40 EW / ha WSB
- 2) Nebenzentren Lieme und Kirchheide.
Dichtespanne 20 - 30 EW / ha WSB
- 3) übrige nur bauleitplanerisch darzustellende Siedlungsbereiche:
Dichtespanne bis 20 EW / ha WSB

Die Bezirksplanungsbehörde geht bei der Angabe der Richtwerte für die anzustrebende Siedlungsdichte davon aus, daß zur Zeit niedrigere Dichten vorhanden sind. Da es jedoch in Lemgo eine Reihe von Ortsteilen gibt, die schon jetzt dichter bebaut sind (über 20 EW / ha WSB), kann auch für die Zukunft nicht eine niedrigere Siedlungsdichte (z.B. Hörstmar, Entrup) in Ansatz gebracht werden. So erklärt sich, daß in einigen Ortsteilen bei der Bedarfsermittlung nach 2) Siedlungsdichte "Fehlflächen" entstehen.

Tatsächlich kann der Bedarf aber gedeckt werden, wenn man von den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten ausgeht, also die derzeit vorhandene Siedlungsdichte nicht künstlich herunterzont.

Der Nachweis der Bedarfsdeckung wird entschieden genauer über die Bedarfsermittlung nach 1) erforderliche Wohneinheiten geführt.

Dazu wurden für jeden Ortsteil die vorhandenen Freiflächen und Lücken gezählt und zur Bedarfsdeckung in Ansatz gebracht.

Das Vorgenannte soll an einem Beispiel verdeutlicht werden:

Beispiel Ortsteil Hörstmar:

Die derzeitige Siedlungsdichte beträgt 1220 E
: 45,45 ha = 27 E / ha WSB.

Würde man die Bedarfsflächen, die sich aus einer nach den Zielen der Landesplanung vorgesehenen Siedlungsdichte von 20 E / ha WSB ergeben, darstellen, wäre der Wohnsiedlungsbereich 58,5 ha groß. Das bedeutet, daß die Siedlungsfläche gegenüber dem alten FNP um 13,05 ha = 29 % erweitert würde, die Einwohnerzahl jedoch gleich bleiben müßte.

Wenn man aber eine so große Fläche zusätzlich als Wohnbaufläche darstellt, wird die Nachfrage sich insbesondere auf die Ränder dieser Fläche konzentrieren, da der Bodenpreis dort niedriger ist als im Innenbereich. Falls die Gemeinde bereit wäre, einen solchen Randbereich mit hohem Aufwand zu erschließen, würden vorhandene erschlossene Grundstücke im Innenbereich brach liegen bleiben und eine Zersplitterung der Siedlungsflächen erfolgen.

Tatsächlich sind in dem neu dargestellten Wohnsiedlungsbereich von 46,3 ha noch Freiflächen vorhanden, die eine Reserve von ca. 140 WE über den Wohnungsbedarf hinaus vorhalten.

Um die Veränderung gegenüber dem alten FNP deutlich ablesbar zu machen und in jedem Ortsteil die dargestellten Siedlungsbereiche "auf einen Blick" erfassen zu können, sind jeweils Planausschnitte im Maßstab 1 : 10.000 beigelegt. Für Lemgo und Brake gibt es nur einen gemeinsamen Plan.

Bei der Wohneinheiten- bzw. Flächenbedarfsermittlung werden Wohn- und gemischte Bauflächen gleichermaßen zur Bedarfsdeckung herangezogen. Die gemischten Bauflächen in Lemgo und Brake machen allerdings nur einen geringen Prozentsatz innerhalb des Wohnsiedlungsbereiches aus.

In den übrigen Ortsteilen sind die überwiegend landwirtschaftlich strukturierten Siedlungsteile als Dorfgebiete dargestellt.

Da die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in direktem Zusammenhang mit den Wohnbauflächen zu sehen ist, wird im folgenden Abschnitt zu jedem Ortsteil der Katalog der infrastrukturellen Ausstattung (außer Spiel-, Sport- und sonstigen Grünflächen - siehe unter III. 4.) beigelegt. Für die Schulbedarfsdeckung ist der 1975 aufgestellte Schulentwicklungsplan maßgebend.

- III. FLÄCHEN UND A. STATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 1. LEMGO

A BESTAND

1. Einwohner am 31.12.1977:	24.152 E	4. <u>Bebauungspläne</u>
2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich:	696,48 ha	01 B <u>Ostertor</u> Wohn- und Mischgebiet II - III-gesch. Bauweise
1. <u>Stand der Wohnbebauung:</u>		
a) <u>1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung")</u>		01 M <u>Teilplan 1</u> Wohngebiet, Schule, Parkpalette
3666 Geb. 7130 WE 19951 E 2,8 E/WE		01 N <u>Stiftstraße / Mohlenstraße</u> MK-Gebiet I - III-gesch. geschlossene Bauweise
234 Geb. (sonst.) 390 WE 1066 E 2,7 E/WE		0101 <u>Liemer Weg</u> Vorwiegend Misch- u. allg. Wohngebiet, II-gesch. offene Bauweise
Anschluß an Wassernetz 3501 Geb. 6846 WE \approx 96 % der WE		0103 <u>Twelenkämpfen</u> Reines und allg. Wohngebiet I - II-gesch. offene Bauweise
eigene Wasserversorgung 123 Geb. 220 WE \approx 3 % der WE		0105 <u>Gosebrede</u> Reines u. allg. Wohngebiet I - IV-gesch. offene Bauweise
sonst. oder keine " 42 Geb. 64 WE \approx 1 % der WE		0106 <u>Leuchte, Teilplan 1</u> Reines u. allg. Wohngebiet I - II-gesch. offene Bauweise
Anschluß an Kanalisation 81 % der WE		0107 <u>Franz-Liszt-Straße</u> Reines u. allg. Wohngebiet, Mischgebiet, II - III-gesch. offene Bauweise
Hauskläranlage 14 % der WE		0110 <u>Stönebrink</u> Reines u. allg. Wohngebiet, I - II-gesch. offene Bauweise
sonst. o. keine Beseitig. 5 % der WE		01.11 a <u>Prof.-Schacht-Straße</u> Reines Wohngebiet I - II-gesch. offene Bauweise
Gebäudealter:		01.13 <u>Kleiner Spiegelberg</u> Vorwiegend reines Wohngebiet II-gesch. offene Bauweise
bis 1900 834 Geb. 1820 WE \approx 24 % der WE		01.14 <u>Wilmersiek</u> Reines Wohngebiet, I - II-gesch. offene Bauweise
1901 bis 1948 1092 Geb. 2203 WE \approx 29 % der WE		01.14 a <u>Wilmersiek Ost, südl. Teilbereich</u> Reines Wohngebiet II-gesch. offene Bauweise
1949 bis 1968 1740 Geb. 3497 WE \approx 47 % der WE		01.17 a <u>Bismarckstraße</u> Allg. Wohngebiet II - III-gesch. offene Bauweise
1547 Einfamilienhäuser \approx 42 % d. Geb.		01.20 a <u>Bürgerplatz / Kluskampstraße</u> Reines u. allg. Wohngebiet I - II-gesch. offene Bauweise
1427 Zweifamilienhäuser \approx 39 % d. Geb.		01.22 b <u>Braker Wiesen</u> Allg. Wohngebiet II-gesch. offene Bauweise und Grünfläche mit Hallen- und Freibad
590 Mehrfamilienhäuser (2558 WE) \approx 16 % d. Geb.		01.22/23 <u>Lüttfeld / Hornscher Weg</u> Reines u. allg. Wohngebiet II - V-gesch. offene Bauweise
102 landwirtschaftl. Gebäude (171 WE) \approx 3 % d. Geb.		
b) <u>Zwischen 1968 und 1972</u>		
wurden ca. 480 WE		
errichtet.		
c) <u>Genehmigte Bauanträge 1973 - 1977:</u>		
1973 54 Einfamilienhäuser		
10 Zweifamilienhäuser		
1 Mehrfamilienhaus (12 WE)		
Altenwohnhäuser		
Studentenheime		
1974 34 Einfamilienhäuser		
7 Zweifamilienhäuser		
9 Mehrfamilienhäuser (50 WE)		
1975 51 Einfamilienhäuser		
8 Zweifamilienhäuser		
2 Mehrfamilienhäuser (20 WE)		
1976 39 Einfamilienhäuser		
7 Zweifamilienhäuser		
11 Mehrfamilienhäuser (77 WE)		
1977 70 Einfamilienhäuser		
4 Zweifamilienhäuser		
d) <u>Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)):</u>		
insgesamt 8479 WE mit 24152 E \approx 2,85 E/WE		
davon im darg. WSB: 7830 WE mit 22316 E;		
das bedeutet, ca. 92 % aller Einwohner wohnen		
im dargestellten WSB.		
Vorh. Siedlungsdichte: 22.316 E/696,48 ha WSB		
\approx 32 E/ha WSB		
Kernstadt innerhalb		
der Wälle zum Ver-		
gleich:		
3812 E/63,98 ha WSB		
\approx 60 E/ha WSB		

III.	FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1.	BAUFLÄCHEN
III. 1. 1.	WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1. 1. 1.	LEMGO

01.24 a	<u>Schulzentrum Süd</u> Allg. Wohngebiet I - II-gesch. offene Bauweise	01.28	<u>Am Steinbruch</u> Allg. und reines Wohngebiet II-gesch. Bauweise
01.25 a	<u>An der Tonkohle</u> Allg. Wohngebiet I - II-gesch. offene Bauweise	01.30	<u>Amsel-, Meisen- und Finkenweg</u> Mischgebiet und allgemeines Wohngebiet I - II-gesch. Bauweise
01.26	<u>Am Lehnsland</u> Allg. u. reines Wohngebiet I - II-gesch. offene Bauweise		
01.27	<u>Biesterberg</u> Allg. u. reines Wohngebiet II - III-gesch. offene Bauweise und 2 Hochhäuser		

B BEDARF

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1) Einwohnerzahl:

Einwohnerprognose bis 1990: 23.684 E

2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch

a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 2,5 E/WE
= 23.684 E : 2,5 E/WE = 9.474 WE;
92 % von 9.474 WE = 8.716 WE

b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen der Landesplanung:

2 Dichtestufen:

1) 40 - 50 E/ha WSB (im Mittel 45 E/ha)

2) 30 - 40 E/ha WSB (im Mittel 35 E/ha)

92 % von 23.684 E = 21.789 E

Erforderlicher WSB:

21.789 E/40 E = 544,73 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von 696,48 ha um 38,98 ha auf 657,50 ha zurückgenommen worden. In dem neu dargestellten WSB befinden sich zur Zeit ca. 7.821 WE mit ca. 22.290 E.

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 8716 WE

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit:

1. Nach § 30 BBauG (Bebauungsplangebiet)

a) größere Freiflächen, die erst nach Bebauungsplanaufstellung bebaut werden können:

1.)	Balsterhöhe	65 - 80 WE (5,2 ha)
2.)	Slavertrift	45 - 60 WE (4,0 ha)
3.)	Zwischen Spiegelberg u. Wilmersiek	15 - 20 WE (1,2 ha)
4.)	Zwischen Klopstockstr. u. Langer Graben	45 - 60 WE (4,0 ha)
5.)	Zwischen Pöstenweg u. Goethestraße	35 - 45 WE (3,0 ha)
6.)	Zwischen Langer Graben u. Flachsrottenweg	55 - 75 WE (4,8 ha)
7.)	Chemnitzer Straße	15 - 20 WE (1,0 ha)
8.)	Weißer Weg	25 - 30 WE (2,0 ha)
9.)	Gantengabel	100 - 140 WE (9,1 ha)

Summe Lemgo Nord 400 - 535 WE (34,3 ha)

10.)	Zwischen Lüttfeld u. Braker Weg	20 - 25 WE (1,5 ha)
11.)	Bunsenstraße/Liebigstraße	35 - 45 WE (3,0 ha)
12.)	Wahmbecker Pfad	130 - 170 WE (11,0 ha)
14.)	Detmolder Weg	25 - 35 WE (2,2 ha)
15.)	Tonkuhle (zwischen Liebig- straße u. Kolmarer Straße)	70 - 90 WE (6,0 ha)
16.)	Auf dem Freien Stuhle	35 - 45 WE (3,0 ha)
17.)	Zwischen Sauernfeldweg und Kolpingstraße	10 - 15 WE (0,9 ha)
18.)	Zwischen Sauernfeldweg und Kl. Schratweg	105 - 130 WE (9,0 ha)
19.)	Zwischen Topehlenweg und Trophagener Weg	60 - 80 WE (5,4 ha)
20.)	Östl. des Kleinen Schrat- weges, westl. Grünzug	45 - 60 WE (4,0 ha)

Summe Lemgo Süd 535 - 695 WE (46,0 ha)

Summe 1 a): 935 - 1230 WE (80,3 ha)

III.	FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1.	BAUFLÄCHEN
III. 1. 1.	WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1. 1. 1.	LEMGO

b) Einzelne Baulücken in Bebauungsplangebieten:

o1o1	<u>Liemer Weg</u>	
	12 II-gesch.	29 - 58 WE
	17 II-gesch.	
o1o3	<u>Twelenkämpfen</u>	
	18 I-gesch.	32 - 46 WE
	14 II-gesch.	
o1o5	<u>Gosebrede</u>	
	26 I-gesch.	37 - 48 WE
	11 II-gesch.	
o1o6	<u>Leuchte, Teilplan 1</u>	
	9 I-gesch.	22 - 35 WE
	13 II-gesch.	
o1o7	<u>Franz-Liszt-Straße</u>	
	17 I-gesch.	21 - 29 WE
	4 III-gesch.	
o11o	<u>Stönebrink</u>	
	8 II-gesch.	11 - 19 WE
	3 I-gesch.	
o111 a	<u>Prof.-Schacht-Straße</u>	
	8 II-gesch.	14 - 22 WE
	6 I-gesch.	
o113	<u>Kleiner Spiegelberg</u>	
	1o I-gesch.	1o WE
o1.17 a	<u>Bismarckstraße</u>	
	4 II-gesch.	4 - 8 WE
o1.2o a	<u>Bürgerplatz/Kluskampstraße</u>	
	3 II-gesch.	1o - 13 WE
	7 I-gesch.	
o1.22/23	<u>Lüttfeld/Hornscher Weg</u>	
	15 I - II-gesch.	15 - 3o WE
o1.24 a	<u>Schulzentrum Süd</u>	
	5 II-gesch.	5 - 1o WE
o1.26	<u>Am Lehnsland</u>	
	28 II-gesch.	29 - 57 WE
	1 I-gesch.	
o1.27	<u>Biesterberg</u>	
	2 II-gesch.	1o - 16 WE
	4 III-gesch.	
o1.28	<u>Am Steinbruch</u>	
	1 II-gesch.	1 - 2 WE
o1.3o	<u>Amsel-, Meisen- und Finkenweg</u>	
	2 II-gesch.	2 - 4 WE

Summe 1) b): 252 - 4o7 WE

Summe 1: 1187 - 1642 WE

2. Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile)

Zwischen Hölandstraße und Kluskampstraße	12 II-gesch.	12 - 24 WE
Zwischen Kalandstraße und Bomberger Weg	6 I - II-gesch.	6 - 12 WE
Laubker Weg	2 I - II-gesch.	2 - 4 WE
Zwischen Liebigstraße und Wahmbecker Pfad	1o I - II-gesch.	1o - 2o WE

Summe 2: 3o - 6o WE

Summe aus 1 und 2: ca. 1217 - 17o2 WE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a):

Bedarf	:	8716 WE
Nachweis	:	7821 + 146o = 9281 WE
Reserve	:	565 WE

Geht man davon aus, daß von den freien Grundstücken in Baulücken nur ca. 5o % verfügbar sind, so ergibt sich:

Bedarf	:	8716 WE
Nachweis	:	7821 + 1o85 + 375 x o,5 = 9o94 WE
Reserve	:	378 WE

Der Bedarf ist in jedem Fall gedeckt.

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer mittleren Siedlungsdichte von 4o E/ha WSB ein Bedarf von 544,73 ha WSB.

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b):

Bedarf	:	544,73 ha
Nachweis	:	657,5o ha
Reserve	:	112,77 ha

Der Bedarf wird voll gedeckt.

21.789 E : 657,5o ha ≈ 33,1 E / ha WSB

Zusammenfassung:

Die Siedlungsdichte wird nach der für 199o prognostizierten Einwohnerzahl ca. 33 E / ha WSB betragen, also deutlich unter der seitens der Landesplanung angestrebten Dichte liegen.

Aus der Statistik der Wohnbautätigkeit (siehe genehmigte Bauanträge 1973 - 1977) in Lemgo in den letzten 5 Jahren ist ein eindeutiger Trend zum Einfamilienhaus zu erkennen. Das bedeutet, daß die private Grünfläche einen wesentlichen Reiz für den Bauherrn darstellt.

Bei der Berechnung von möglichen WE auf den größeren Freiflächen wurde dem Trend nach Einfamilienhäusern Rechnung getragen, in dem pro WE ca. 65o - 85o qm Bruttowohnbauland im Ansatz gebracht wurde, bzw. 46o - 6oo qm Nettowohnbauland/WE.

Die Schaffung von Wohnungen mit hoher Qualität im Kernstadtbereich durch Neubau und insbesondere Modernisierung bzw. Durchbau historischer Bausubstanz ist vorrangiges Ziel der Sanierung: Private Grünflächen im Innenbereich der Quartiere, begrünte Dachterrassen, verkehrsberuhigte Straßen, Nähe zu allen Einrichtungen der Bildung, Kultur und Versorgung; reizvolle Lage im historischen Stadtbild.

Durch die vorbeschriebene Attraktivierung des Wohnens in der Kernstadt wird dem steigenden Qualitätsanspruch Rechnung getragen. Die Qualität der Bebauung hängt im übrigen von guten Bebauungsplänen und guter Einzelobjektdurchführung ab.

III.	FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1.	BAUFLÄCHEN
III. 1. 1.	WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
III. 1. 1. 1.	LEMGO

D MASSNAHMEN

Um möglichst vielen Bauwilligen Bauplätze in Lemgo zur Verfügung zu stellen, müssen für größere Freiflächen Bebauungspläne aufgestellt werden. Es sollte in Abstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept und dem Investitionsprogramm der Stadt eine sinnvolle Reihenfolge der Erschließungsmaßnahmen gefunden werden.

Neben dem Kriterium der Erschließungsmöglichkeit und -kosten sind bei der Reihenfolge der Bebaubarkeit einzelner Gebiete auch Kriterien wie z.B.

- 1) Lage und Größe des Gebiets
- 2) Eigentumsverhältnisse
- 3) Grundstückspreise

zu berücksichtigen.

Die auf Seite 21 aufgeführten Gebiete sind im Uhrzeigersinn aufgelistet.

Im Voraus eine Bebauungspriorität festzulegen, wird nicht für sinnvoll gehalten.

Die Einflußfaktoren für die Bebauungsmöglichkeit sind zu variabel, sie können sich unvorhersehbar ändern (z.B. Eigentumsverhältnisse, aber auch Baubedarf und finanzielle Möglichkeiten der Bauwilligen).

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. 1. LEMGO

Vorhandene und geplante Infrastruktureinrichtungen:

a) Bildungseinrichtungen:

- 1) Fernuniversität Hagen
 - 2) Fachhochschule Lippe (Rektorat in Lemgo)
- verteilt auf 3 Standorte: Lemgo
 Detmold
 Lage
- Fachbereiche in Lemgo:
- Wirtschaft
Lebensmitteltechnologie
Elektrotechnik
Maschinenbau
Produktions- und Fertigungstechnik
- mit ca. 1.700 Studenten.

- 3) Kreisberufsschulen mit Berufsgrundschule (BGS) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Standorte in Lemgo, Bad Salzuflen und Dörentrup/Bega

Berufsfachschule gewerblich/technisch, hauswirtschaftlich, sozialpflegerisch

Handelsschule höhere Handelsschule gymnasialer Zweig

Fachschule für Hauswirtschaftsmeisterinnen

Fachoberschule für Wirtschaft, Technik, Sozialpädagogik

4) Volkshochschule:

für die Gemeinden Lemgo, Dörentrup u. Kalletal mit Hauptgeschäftssitz in Lemgo, Breite Straße

5) Gymnasien:

Einzugsgebiet umfaßt Lemgo, Kalletal, Dörentrup zur Hälfte

Engelbert-Kämpfer-Gymnasium

Marianne-Weber-Gymnasium

6) Realschule:

Heldmanskamp-Schule (Haupt- und Realschule)

7) Hauptschulen:

Hauptschule I: Heldmanskamp

Hauptschule II: Wallschule

8) Grundschulen:

Grundschule I: Ostschule

Grundschule II: Kampstraße

Grundschule III: Pahnsiek

9) Sonderschulen:

Anne-Frank-Schule: Zeißstraße (Gosebrede)
 Sonderschule für Lernbehinderte

Sonderschule für geistig Behinderte: Stiftstraße
(Kreis)

10) Jugendmusikschule

b) Kulturelle Einrichtungen:

- 1) Museen: Heimatmuseum Hexenbürgermeisterhaus
 Junkerhaus
 Junkermuseum (geplant)

Moderne Ausstellungen: In der Alten Abtei

2) Stadtbücherei

- 3) Theateraufführungen: (kein festes Haus)

a) in der Marianne-Weber-Schule

b) in der Bürgermeister-Gräfer-Schule

c) in der Alten Abtei

- 4) Konzerte: (kein festes Haus)

wie oben und
Marienkirche,
Nikolaikirche

5) Bürgerzentrum Schloßscheune Brake

c) Gesundheitswesen:

- 1) Kreiskrankenhaus mit den Abteilungen:

Chirurgie
Gynäkologie (634 Betten)
Innere Medizin
Neurologie
Dermatologie
HNO
Pädiatrie
Orthopädie
TBC (Brake Lindenhaus)

- 2) Heil- und Pflegeanstalten:

Eben-Ezer

- 3) Krankenheim St. Loya e.V.

- 4) Ärzte und Zahnärzte

(frei niedergelassen)

d) Kinder- und Jugendeinrichtungen:

- 1) Kindergärten:

- a) Dewitzstraße : 3 Gr. a 25 Ki. Stadt
- b) Rampendal : 2 Gr. a 25 Ki. Innere Mission
- c) Am Flüt : 3 Gr. a 25 Ki. Ev. Kirche (Kinderhort)
- d) Wiesenstraße : 3 Gr. a 25 Ki. Kath. Kirche
- e) Bodelschwingstraße : 3 Gr. a 25 Ki. Ev. Kirche

Summe : 14 x 25 = 350 Kinder

Bedarf für 1990:

1 Platz / 60 - 80 Einwohner

erwünscht: 1 Platz / 50 Einwohner

1 Platz / 80 E \approx 23684/80 = 296 Plätze

1 Platz / 60 E \approx 23684/60 = 395 Plätze

1 Platz / 50 E \approx 23684/50 = 474 Plätze

Der Bedarf an Kindergartenplätzen wird knapp gedeckt.

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. 1. LEMGO

2) Jugendzentrum:

Im ehemaligen Amtsgericht
Primkerstraße

3) Studentenclub

e) Alteneinrichtungen:

- 1) Altentagesstätte : Ballhauskeller
- 2) Kreisaltersheim : z. Zt. Lindenhaus
wird verlagert
in geplanten Neu-
bau Echternstraße
- 3) Altenheim St. Loya : Steinmüllerweg

f) Kirchen und Gemeindehäuser:

- 1) St. Nikolai-Kirche (ev.-luth.)
Gemeindezentrum, Papenstraße
Gemeindepflegestation (Schwester), Wienkestr. 1
- 2) St. Marien-Kirche (ev.-luth.)
Gemeindehaus, Stiftstraße
Gemeindepflegestation (Schwester), Breite Str.
- 3) St. Johann-Kirche (ev.-ref.)
Gemeindehaus, Hinter dem Kloster
Gemeindeschwester, Entruper Weg
- 4) St. Pauli-Kirche (ev.-ref.)
Gemeindehaus, Echternstraße
- 5) Heilig-Geist-Kirche (kath.)
Gemeindezentrum, Wiesenstraße
- 6) Neuapostolische Kirche
z. Zt. Echternstraße, eine neue Kirche
wird in der Orpingstraße gebaut
- 7) Evang. Gemeindedienst der Inneren Mission
Neue Straße 34 (Vermittlg. von Freizeit,
Kuren, Informationsdienst)
- 8) Zeugen Jehovas
Königreichssaal, Liegnitzer Straße/Kluskampstraße
- 9) Evang. Freikirchliche Gemeinde
Gemeindehaus Neue Grabenstraße
- 10) Ev. Studentengemeinschaft, Neue Straße 4

g) Sporteinrichtungen in Gebäuden:

- 1) Hallenbad mit Lehrschwimmbecken
Braker Wiesen
- Sportbecken: 312,5 qm
- Lehrschwimmbecken: 100,0 qm
- 412,5 qm Wasserfläche

2. Sportzentrum Heldmanskamp:

Großraumturnhalle : 21 x 40 m
 Zuschauertribüne : 300 Plätze
 Kleinschwimmhalle : 8 x 16,66 m = 133,2 m
 Wasserfläche

3. Turnhallen:

TV-Turnhalle 18 x 35 m
 Turnhalle Schulzentrum
 Lüttfeld u. Erweiterung 18 x 35 m
 Turnhalle Ostschule 12 x 24 m
 Turnhalle Laubke 12 x 24 m
 Turnhalle EKG 12 x 24 m u.
 12 x 24,5 m
 Turnhalle MWG 12 x 24 m
 und 21 x 45 m
 Turnhalle Sonderschule 10 x 16 m
 Turnhalle Pahnsiek 16,5 x 26 m

4. Reithalle : Rintelner Straße

- 5. Bootshaus an
der Bega : Kanu- und Segelclub e.V.
Vereinseigene
Boote : 1 Zehner-Kanadier
4 Jugendboote
3 42oiger Segelboote

h) Verwaltung - Handel - Banken:

- 1) Amtsgericht
- 2) Sitz der Kreisverwaltung Lippe
(wird verlagert nach Detmold)
- 3) Finanzamt
- 4) Hauptpostamt
- 5) Stadtverwaltung
- 6) a) Einkaufszentren
b) Kauf- und Warenhäuser
c) Apotheken
d) Einzelhandelsgeschäfte
- 7) Kreditinstitute:
a) Sparkasse Lemgo
b) Landeszentralbank
c) Deutsche Bank
d) Commerzbank
e) Volksbank
f) Spar- und Darlehnskasse
g) Kundenkreditbank
- 8) Breit gestreutes handwerkliches Dienstlei-
stungsangebot

Die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in Lemgo entspricht dem Bedarf. Nähere Angaben über Schulen siehe "Schulentwicklungsplan 85" der Stadt Lemgo 1975.

- III. FLÄCHEN und AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 2. BRAKE

A BESTAND

1. Einwohner am 31.12.1977: 4984 E

2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 205,26 ha
(incl. Braker Wiesen/Schloßbereich = 45,4 ha)

3. Stand der Wohnbebauung:

a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):

799 Geb.	1588 WE	4590 E	2,9 E/WE
----------	---------	--------	----------

Anschluß an Wassernetz 789 Geb. 1574 WE \approx 99 % der WE
eigene Wasserversorgung 8 Geb. 12 WE \approx 1 % der WE
Anschluß an Kanalisation 89 % der WE
Hauskläranlage 9 % der WE
sonst. o. keine Beseitig. 2 % der WE

Gebäudealter:

bis 1900	134 Geb.	272 WE \approx 17 % der WE
1901 bis 1948	205 Geb.	418 WE \approx 26 % der WE
1949 bis 1968	460 Geb.	953 WE \approx 58 % der WE

257 Einfamilienhäuser \approx 32 % d. Geb.
411 Zweifamilienhäuser \approx 51 % d. Geb.
102 Mehrfamilienhäuser (447 WE) \approx 13 % d. Geb.
29 landwirtschaftl. Gebäude (62 WE) \approx 4 % d. Geb.

b) Zwischen 1968 und 1972 wurden ca. 12 Einfamilienhäuser und ca. 14 Zweifamilienhäuser errichtet.

c) Genehmigte Bauanträge 1973 - 1977:

1973	2 Einfamilienhäuser
	2 Zweifamilienhäuser
	4 Mehrfamilienhäuser (3 à 8 WE, 1 à 6 WE)
1974	5 Einfamilienhäuser
	1 Zweifamilienhaus
1975	10 Einfamilienhäuser
1976	4 Einfamilienhäuser
	2 Zweifamilienhäuser
1977	7 Einfamilienhäuser

d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)):
insgesamt 1696 WE mit 4984 E \approx 2,9 E/WE
davon im darg. WSB: 1635 WE mit 4742 E;
das bedeutet, ca. 95 % aller Einwohner wohnen im dargestellten WSB.

Vorh. Siedlungsdichte: 4742 E/205,26 ha WSB \approx 23 E/ha WSB

Klammert man den Grünzug Braker Wiesen/Schloßbereich aus, so ergibt sich eine Dichte von 4742 E/159,86 ha WSB \approx 30 E/ha WSB

Lemgo zum Vergleich: \approx 32 E/ha WSB

4. Bebauungspläne

o207 Lindenhaus (vorwiegend Sondergebiet (Schloßbereich u. Altenwohnungen) und MK-Gebiet)

o124 a Schulzentrum Süd (teils Lemgo, teils Brake)
Allg. Wohngebiet, I-II-gesch. offene Bauweise

B BEDARF

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1) Einwohnerzahl:
Einwohnerprognose bis 1990: 4.621 E

2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:

a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 2,5 E/WE
 \approx 4621 E : 2,5 E/WE = 1848 WE;
95 % von 1848 WE = 1756 WE

b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen der Landesplanung:
2 Dichtestufen:
1) 30 - 40 E/ha WSB (im Mittel 35 E/ha)
2) 20 - 30 E/ha WSB (im Mittel 25 E/ha)
95 % von 4621 E = 4390 E

Erforderlicher WSB:
4390 E : 30 E \approx 146,34 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von 205,26 ha (bzw. 159,86 ha) um 17,40 ha auf 187,86 ha (bzw. 142,46 ha) zurückgenommen worden. In dem neu dargestellten WSB befinden sich zur Zeit 1632 WE mit ca. 4733 E.

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 1756 WE

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit:

1. Nach § 30 BBauG (Bebauungsplangebiet)

a) größere Freiflächen, die erst nach Bebauungsplan aufstellung bebaut werden können:

1 a)	Ostersiek	40 - 50 WE (3,5 ha)
2 a)	Öst. "Schiefe Breite" Teilpl. 1	60 - 75 WE (5,0 ha)
3 a)	Östl. "Schiefe Breite" Teilpl. 2	60 - 75 WE (5,0 ha)
4 a)	Östl. "Maxwellstraße"	25 - 35 WE (2,0 ha)

Summe 1.a) 185 - 235 WE (15,5 ha)

b) einzelne Baulücken im Bebauungsplangebiet:

o124 a	Schulzentrum Süd	23 II-Gesch.	27 - 50 WE
		4 I-Gesch.	
o206	Niedernhof (Offenlegung)	11 II-Gesch.	11 - 22 WE

Summe 1 b): 38 - 72 WE

Summe 1: 223 - 307 WE

2. Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile):

Zwischen Kürgerkamp und Wasserfurche :	5 I - II-Gesch.	5 - 10 WE
Zwischen Wiembecker Str. und Grasweg :	20 I - II-Gesch.	20 - 40 WE
Südlich Blomberger Str.	8 I - II-Gesch.	8 - 16 WE

Summe 2: 33 - 66 WE

Summe aus 1 und 2: 256 - 373 WE

FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGL.

- III.
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 2. BRAKE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a) :

Bedarf	:	1756 WE
Nachweis	:	1632 + 315 = 1947 WE
Reserve	:	191 WE

Geht man davon aus, daß von den freien Grundstücken in Baulücken nur ca. 50% verfügbar sind, so ergibt sich:

Bedarf	:	1756 WE
Nachweis	:	1632 + 210 + 104 x 0,5 = 1894 WE
Reserve	:	138 WE

Der Bedarf ist in jedem Fall gedeckt.

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer mittleren Siedlungsdichte von 30 E/ha WSB ein Bedarf von 146,34 ha WSB.

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b) :		
Bedarf	:	146,34 ha
Nachweis	:	187,86 ha
Reserve	:	41,52 ha

Der Bedarf wird voll gedeckt.

4390 E / 187,86 ha = 23,4 E / ha WSB

Zusammenfassung:

Die Siedlungsdichte wird nach der für 1990 prognostizierten Einwohnerzahl ca. 23,4 E/ha WSB betragen, also unter der seitens der Landesplanung angestrebten Dichte liegen.

Der vermehrten Nachfrage nach Einfamilienhäusern wurde insofern Rechnung getragen, als pro WE ca. 650 - 850 qm Bruttowohnbauwand, bzw. 460 - 600 qm Nettowohnland in Ansatz gebracht wurden. Die Festlegung eines Sanierungsgebietes in der Braker Altstadt wird der Schaffung von Wohnungen mit hoher Qualität im Kernstadtbereich förderlich sein.

D MASSNAHMEN

Der Um- und Ausbau der Braker Kanalnetzsysteme ist unbedingt erforderlich. Für die größeren Freiflächen müssen Bebauungspläne aufgestellt und diese Gebiete nach und nach erschlossen werden. Dabei muß in Abstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept eine sinnvolle Reihenfolge der Erschließungsmaßnahmen gefunden werden.

Neben dem Kriterium der Erschließungsmöglichkeit und -kosten sind auch Kriterien wie z.B.

- 1) Lage und Größe des Gebietes
 - 2) Eigentumsverhältnisse
 - 3) Grundstückspreise u.a.m.
- für eine Prioritätenliste zur Bebauung der einzelnen Gebiete zu berücksichtigen.

Im Freiflächenplan (s. u. Lemgo) sind die einzelnen Gebiete im Uhrzeigersinn nummeriert. Es soll hier im Voraus keine Bebauungspriorität festgelegt werden, da die Einflußfaktoren zu variabel sind und sich unvorhersehbar ändern können. (s. auch u. Lemgo)

Brake ist sehr eng mit dem Stadtbereich Lemgo verbunden und muß als städtebauliche Einheit mit Lemgo betrachtet werden (s.a. landesplanerische Einstufung: ein Hauptzentrum Lemgo/Brake). Sowohl ein Teil der Infrastruktureinrichtungen als auch das Naherholungsgebiet Braker Wiesen / Schloßbereich werden gemeinsam genutzt.

VORHANDENE UND GEPLANTE INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN :

1. Grundschule (3-zügig, später 2-zügig) und Hauptschule (2-zügig)
2. Bürgerzentrum Schloßscheune
3. Kindergarten : 4 Gr. a 25 Kinder = 100 Kinder, später : 3 Gr. a 25 Kinder = 75 Kinder

Bedarf für 1990 :

1 Platz / 60 - 80 E	
erwünscht : 1 Platz / 50 E	
1 Platz / 80 E = 4621/80 = 58 Plätze	
1 Platz / 60 E = 4621/60 = 77 Plätze	
1 Platz / 50 E = 4621/50 = 92 Plätze.	

Der Bedarf an Kindergartenplätzen wird voll gedeckt.

4. 5 Ärzte, 2 Zahnärzte
5. Kirchen, Gemeindehäuser
 - a) Kirche Brake Stadtkern (ev-ref) Gemeindehaus, Residenzstraße 6 Gemeindepflegestation, Grabbestraße 20
 - b) Katholische Kirche

6. Hallenbad am Regenstor : gemeinsam mit Lemgo
7. Lehrschwimmbecken : 6 x 12,5 m = 75 qm Wasserfläche
8. Turnhalle : 12 x 24
9. Verwaltung, Handel, Banken : Poststelle 2 Apotheken Einzelhandelsgeschäfte Filiale Sparkasse Volksbank
10. 4 Gaststätten mit Saal
11. Schloßscheune (Bürgerzentrum)

Die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in Brake deckt den Bedarf voll ab.

Die im Flächennutzungsplan nicht dargestellten Betriebsstandorte der Firmen Mehler/Kühn und Planen + Bauen an der Ostseite der Pagenhelle (-Darstellung Grünfläche) gelten im Rahmen eines übergreifenden Bestandschutzes als gesichert (d.h. Bestandschutz und geringfügige Erweiterungsmöglichkeit).

III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
 III. 1 BAUFLÄCHEN
 III. 1. 1 WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
 III. 1. 1. 3 BRÜNTORF

A BESTAND:

1. Einwohner am 31.12.1977 : 666 E

2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 34,75 ha
(incl. Loholz)

3. Stand der Wohnbebauung:
 a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):
 103 Geb. 170 WE 532 E 3,1 E/WE
 5 Sonst. Geb. 11 WE 31 E 2,8 E/WE

Anschluß an Wassernetz 99 Geb. 162 WE \approx 95 % der WE
 eigene Wasserversorgung 2 Geb. 6 WE \approx 4 % der WE
 sonst. oder keine 2 Geb. 2 WE \approx 1 % der WE
 Anschluß an Kanalisation 3 % der WE
 Hauskläranlage 86 % der WE
 sonst. oder keine Beseitigung 11 % der WE

Gebäudealter:
 bis 1900 43 Geb. 62 WE \approx 34 % der WE
 1901 bis 1948 29 Geb. 59 WE \approx 32 % der WE
 1948 bis 1968 31 Geb. 60 WE \approx 33 % der WE

25 Einfamilienhäuser \approx 24 % der Geb.
 41 Zweifamilienhäuser \approx 40 % der Geb.
 6 Mehrfamilienhäuser (20 WE) \approx 6 % der Geb.
 31 Landwirtschaftliche Gebäude (43 WE) \approx 30 % der Geb.

b) Zwischen 1968 und 1972
 wurden ca. 11 Einfamilienhäuser
 und 1 Zweifamilienhaus
 errichtet.

c) Genehmigte Bauanträge 1973 bis 1977:
 1973 4 Einfamilienhäuser
 1974 4 Einfamilienhäuser
 1975 6 Einfamilienhäuser
 1976 3 Einfamilienhäuser
 1977 3 Einfamilienhäuser

d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c):
 insgesamt: 203 WE mit 666 E \approx 3,3E/WE
 davon in darg. WSB: 158 WE mit 518 E;
 das bedeutet: ca. 78 % aller Einwohner wohnen
 im dargestellten WSB

Vorh. Siedlungsdichte: 518 E/34,75 ha WSB
 \approx 15 E/ha WSB
 Lemgo zum Vergleich \approx 32 E/ha WSB

4. Bebauungspläne
 Nr. 0301 Loholz:
 Reines Wohngebiet, I - II-geschossige offene
 Bauweise

B BEDARF:

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1) Einwohnerzahl:
 Einwohnerprognose bis 1990: 639 E

2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:
 a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 3 E/WE
 \approx 639 E : 3/WE = 213 WE;
 78 % von 213 WE = 166 WE

b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen
 der Landesplanung:
 Bis zu 20 E/ha WSB
 70 % von 639 E = 498 E

Erforderlicher WSB:
 498 E / 20 E \approx 24,90 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG:

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von 35,30 ha (Ordnungsbereich) um 11,60ha auf 23,70 ha zurückgenommen worden. In dem neu dargestellten WSB befinden sich zur Zeit 145 WE mit ca. 478 E.

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 166 WE

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit:

1. Nach § 30 BBauG (Bebauungsplangebiet):
 6 Einfamilienhäuser \approx 6 WE

2. Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile):
 ca. 25- 35 WE

Summe aus 1. und 2.:
ca. 31 - 41 WE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a):

Bedarf : 166 WE
 Nachweis : 145 WE + 35 WE = 180 WE
 Reserve : 14 WE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b):

Bedarf : 24,90 ha
 Nachweis : 23,70 ha
 Fehlfläche : 1,20 ha

Der Bedarf wird nahezu gedeckt.

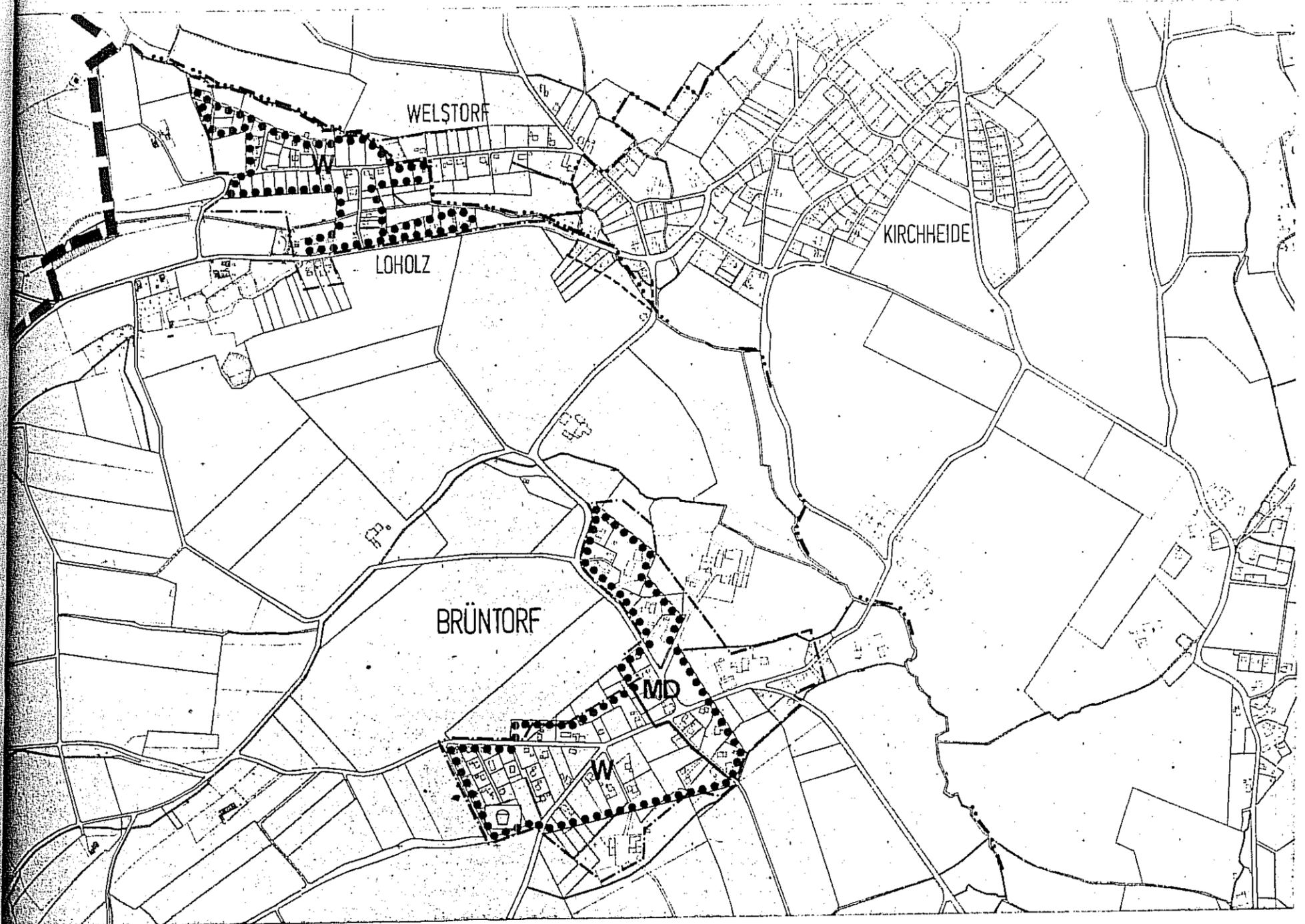
D MASSNAHMEN

Der noch zu bebauende Bereich Brüntorfs sollte durch eine Satzung nach § 34 BBauG eng umgrenzt werden und für offene Bebauung zur Verfügung stehen. Eine Entwicklung im Sinne einer Verdichtung oder großflächiger Neubautätigkeit ist nicht beabsichtigt. Sowohl die nicht vorhandenen Infrastruktureinrichtungen als auch die mangelhafte Ver- und Entsorgung (s. unter III. 3) rechtfertigen diese Zielsetzung.

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MI INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 3. BRÜNTORF

LAGEPLAN BRÜNTORF M.: 1 : 10.000

ABGRENZUNG WOHSIEDLUNGSBEREICH



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN :

1. 2 Gastwirtschaften (1 mit Saal)
2. Laden zur Deckung des täglichen Bedarf

Die Kinder besuchen den Kindergarten in Kirchheide. Bei einem Bedarf von 11 - 13 Plätzen ist ein eigener Kindergarten unrentabel.

Die Schüler werden in die Grundschule Kirchheide gebracht.

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenze des Wohnsiedlungsbereiches im alten FNP
- - - - - Grenze des Ordnungsbereichs im alten FNP
- Grenze des Wohnsiedlungsbereichs im neuen FNP
- Grenze zwischen Wohn- und gemischten Bauflächen im neuen FNP
- · - · - · - Grenze zwischen den Ortsteilen
- W Wohnbaufläche
- M Dorfgebiet

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 4. ENTRUP

A BESTAND:

1. Einwohner am 31.12.1977 : 907 E

2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 24,51 ha

1. Stand der Wohnbebauung:

a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):

122 Geb.	221 WE	684 E	3,1 E/WE
5 Sonst. Geb.	11 WE	32 E	2,9 E/WE

Anschluß an Wassernetz 121 Geb. 219 WE \approx 99 % der WE
 eigene Wasserversorgung 1 Geb. 2 WE \approx 1 % der WE
 Anschluß an Kanalisation 6 % der WE
 Hauskläranlage 88 % der WE
 Sonst. oder keine Beseitigung 6 % der WE

Gebäudealter:

bis 1900	30 Geb.	52 WE \approx 22 % der WE
1901 bis 1948	20 Geb.	43 WE \approx 19 % der WE
1949 bis 1968	72 Geb.	137 WE \approx 59 % der WE

33 Einfamilienhäuser	\approx 27 % der Geb.
74 Zweifamilienhäuser	\approx 61 % der Geb.
11 Mehrfamilienhäuser (34 WE)	\approx 9 % der Geb.
4 Landwirtschaftliche Gebäude (6 WE)	\approx 3 % der Geb.

b) Zwischen 1968 und 1972 wurden ca. 6 Einfamilienhäuser und ca. 11 Zweifamilienhäuser errichtet.

c) Genehmigte Bauanträge 1973 bis 1977:

1973	13 Einfamilienhäuser
	1 Zweifamilienhaus
1974	5 Einfamilienhäuser
	1 Zweifamilienhaus
1975	2 Einfamilienhäuser
1976	18 Einfamilienhäuser
1977	3 Einfamilienhäuser

d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)):
 insgesamt: 294 WE mit 907 E \approx 3,1E/WE
 davon im darg. WSB: 229 WE mit 710 E;
 das bedeutet, ca. 78 % aller Einwohner wohnen im dargestellten WSB; ca. 95 % in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

Vorh. Siedlungsdichte: 710 E/24,51 ha WSB \approx 29 E/ha WSB
 Lemgo zum Vergleich: \approx 32 E/ha WSB

4. Bebauungspläne

Nr. 0402	Schlingfeld
Nr. 0405	Holzkämper
Nr. 0407	Lange Stücke

B BEDARF:

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1) Einwohnerzahl:
 Einwohnerprognose bis 1990: 872 E

2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:

a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 3 E/WE
 \approx 872 E : 3 E/WE = 291 WE;
 95 % von 291 WE = 276 WE

b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen der Landesplanung:
 Bis zu 20 E/ha WSB
 95 % von 872 E = 828 E

Erforderlicher WSB:
828 E / 20 E \approx 41,4 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG:

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von 24,51 ha um 3,19 ha auf 27,70 ha erweitert worden. In dem dargestellten WSB (Wohn- und Dorfgebiet) befinden sich zur Zeit ca. 276 WE mit ca. 856 E.

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 276 WE

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit:

1. Nach § 30 BBauG (Bebauungsplangebiet):
ca. 30 - 36 WE
 2. Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile):
ca. 5 - 7 WE
- Summe aus 1. und 2.:
ca. 35 - 43 WE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a):

Bedarf	:	276 WE
Nachweis	:	276 WE + 38 WE = 314 WE
Reserve	:	38 WE

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer Dichte von 20 E/ha WSB ein Bedarf von 41,4 ha WSB

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b):

Bedarf	:	41,40 ha
Nachweis	:	27,7 + 1,73 = 29,43 ha
Fehlfläche	:	11,97 ha

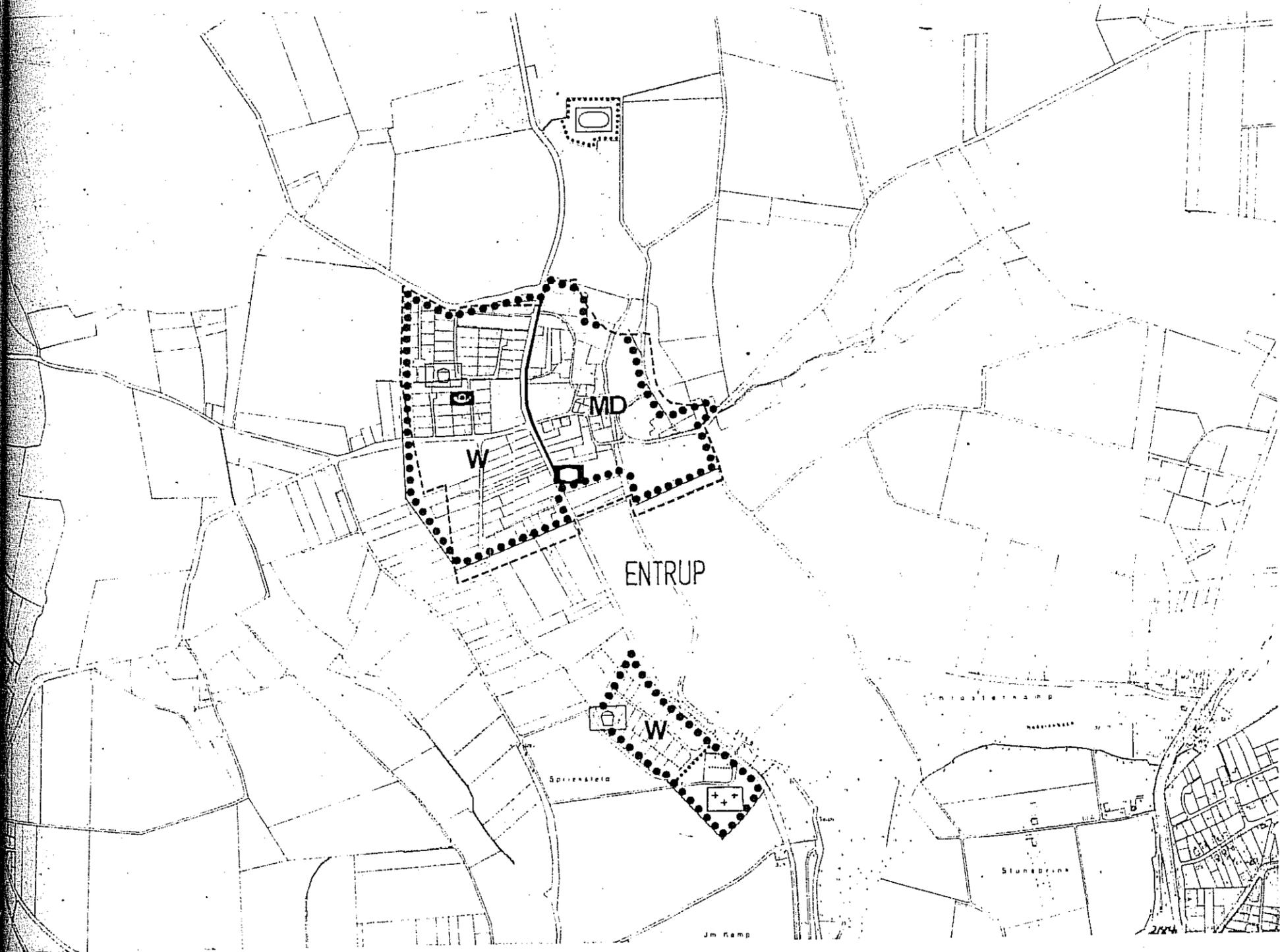
ANMERKUNG ZU 2) b)
 Die Siedlungsdichte in Entrup ist zur Zeit schon sehr hoch (29 E/ha WSB). Trotz Vergrößerung der dargestellten Wohnbauflächen und einer Bevölkerungsabnahme wird die Siedlungsdichte bei ca. 28 E/ha liegen. Diese Dichte ist in dem Charakter der Siedlungsstruktur Entrups begründet.

D MASSNAHMEN

Der noch zu bebauende Bereich Entrups sollte im Rahmen von Bebauungsplänen bebaut werden, sofern Bedarf besteht. Sowohl die vorhandenen und geplanten Infrastruktureinrichtungen als auch die vorhandene Ver- und Entsorgung (s. unter III.3) reichen für die prognostizierte Einwohnerzahl bzw. die möglichen Wohneinheiten aus.

III.	FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1.	BAUFLÄCHEN
III. 1. 1	WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1. 1. 4	ENTRUP

LAGEPLAN ENTRUP M.: 1 : 10.000
 ABGRENZUNG WOHSIEDLUNGSBEREICH



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN :

1. Kindergarten: 2 Gr. a 25 Kinder = 50 Kinder
 Der Kindergarten nimmt Kinder aus Entrup
 Leese, Lüerdissen und Luherheide auf.
Bedarf für 1990 :
 Summe Einwohner: 872 + 604 + 516 + ca. 328 = 2320 E
 bei 1 Platz/50 E = 46 Plätze
 Der Bedarf ist voll gedeckt.
 2. Turnhalle 15 x 27 (geplant)
 3. Poststelle
 4. 3 Gastwirtschaften (davon 1 mit Saal)
 5. Alte Schule als Versammlungsort für
 Alten- und Jugendclub, Gemeindefarbeit
 6. Laden zur Deckung des täglichen Bedarfs.
- Schüler werden in die Grundschule
 Kirchheide gebracht.

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenzen des Wohnsiedlungsbereichs im
alten FNP
- Grenzen des Wohnsiedlungsbereichs im
neuen FNP
- Grenze zwischen Wohn- und Dorfgebiet im
neuen FNP
- W** Wohnbaufläche
- MD** Dorfgebiet
- Grenzen der Gemeinbedarfs- und Grünflächen

III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1. BAUFLÄCHEN
III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1. 1. 5. HÖRSTMAR

A BESTAND

1. Einwohner am 31.12.1977 : 1.356 E
2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 45,45 ha

3. Stand der Wohnbebauung:

a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):

242 Geb. 431 WE 1352 E 3,1 E/WE

Anschluß an Wassernetz 233 Geb. 417 WE \approx 97 % der WE
eigene Wasserversorgung 2 % der WE
sonst. oder keine 1 % der WE
Anschluß an Kanalisation 78 % der WE
Hauskläranlage 14 % der WE
sonst. oder keine 8 % der WE

Gebäudealter:

bis 1900 62 Geb.
1901 bis 1948 38 Geb.
1949 bis 1968 142 Geb.

85 Einfamilienhäuser \approx 35 % der Geb.
117 Zweifamilienhäuser \approx 48 % der Geb.
22 Mehrfamilienhäuser (88 WE) \approx 9 % der Geb.
18 Landwirtschaftliche Gebäude (24 WE) \approx 8 % der Geb.

b) Zwischen 1968 und 1972

wurden ca. 6 Einfamilienhäuser
ca. 4 Zweifamilienhäuser
und ca. 2 Mehrfamilienhäuser
mit je 5 WE
errichtet.

c) Genehmigte Bauanträge 1973 bis 1977:

1973 4 Einfamilienhäuser
1974 1 Einfamilienhaus
1975 1 Einfamilienhaus
1 Zweifamilienhaus
1976 6 Einfamilienhäuser
1977 21 Einfamilienhäuser
1 Zweifamilienhaus

d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)):

insgesamt 492 WE mit 1356 E \approx 2,8 E/WE
davon im darg. WSB: 436 WE mit 1220 E;
das bedeutet, ca. 90 % aller Einwohner wohnen
im dargestellten WSB;

Vorh. Siedlungsdichte: 1220 E/45,45 ha WSB
 \approx 27 E/ha WSB

Lemgo zum Vergleich: \approx 32 E/ha WSB

4. Bebauungspläne

Nr. 0501 Hofbreite
Nr. 0502 Holzkamp
Nr. 0503 Büllinghauserheide
Nr. 0503 a Büllinghauserheide Ost

B BEDARF

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1) Einwohnerzahl

Einwohnerprognose bis 1990: 1.301 E

2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:

a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 2,8 E/WE
 \approx 1301 E : 2,8 E = 465 WE;
90 % von 465 WE = 418 WE

b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen
der Landesplanung:

Bis zu 20 E/ha WSB
90 % von 1301 E = 1.171 E

Erforderlicher WSB:

1.171 E : 20 E \approx 58,5 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von
45,45 ha um 4,30 ha auf 49,75 ha erweitert worden. In
dem dargestellten WSB (Wohn- und Mischbauflächen) be-
finden sich zur Zeit ca. 425 WE mit ca. 1.190 E.

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 418 WE

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten:

- Nach § 30 BBauG (Bebauungsplangebiet) :
ca. 110 - 160 WE
 - Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) :
ca. 5 - 8 WE
- Summe aus 1. und 2. :
ca. 115 - 168 WE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a) :

Bedarf : 418 WE
Nachweis : 425 WE + 141 WE = 566 WE
Reserve : 148 WE

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer Dichte von
20 E/ha WSB ein Bedarf von 58,5 ha WSB

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b) :

Bedarf : 58,5 ha
Nachweis : 49,75 ha
Fehlfläche : 8,75 ha

Anmerkung zu C 2) b) :

Die Siedlungsdichte wird nach der für 1990 prog-
nosierten Einwohnerzahl 26 E/ha WSB betragen.
Diese Dichte ist bei der vorhandenen Baustruktur
in Hörstmar sinnvoll. Der Hauptsiedlungsbereich
südlich der Bahnlinie ist zur Zeit schon sehr
eng bebaut.

D MASSNAHMEN

Die langfristig noch zur Wohnbebauung vorgesehenen Flächen
sollten im Rahmen von Bebauungsplänen bebaut werden und
zwar möglichst in folgender Reihenfolge:

- Hintere Bauzeile nördlich Kirchweg.
- Bereich zwischen Alter Postweg und Bahnlinie,
von Westen beginnend, in mehreren Abschnitten.

Die Kläranlage reicht für die Errichtung weiterer
Neubauten nicht aus. Sie muß an die Lemgoer Kläran-
lage angeschlossen werden.

III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
 III. 1. BAUFLÄCHEN
 III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
 III. 1. 1. 6. LEESE

A BESTAND

1. Einwohner am 31.12.1977: 671 E
 2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 25,51 ha
 (Ordnungsbereich)

1. Stand der Wohnbebauung:

a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):

118 Geb.	198 WE	637 E	3,2 E/WE
6 Sonst.	8 WE	25 E	3,1 E/WE

Anschluß an Wassernetz	13 Geb. 25 WE	≈ 13 % der WE
eigene Wasserversorgung	87 Geb. 145 WE	≈ 73 % der WE
sonst. oder keine	18 Geb. 28 WE	≈ 14 % der WE
Anschluß an Kanalisation		2 % der WE
Hauskläranlage		72 % der WE
sonst. oder keine		26 % der WE

Gebäudealter:

bis 1900	47 Geb. 74 WE	≈ 36 % der WE
1901 bis 1948	31 Geb. 65 WE	≈ 31 % der WE
1949 bis 1968	40 Geb. 67 WE	≈ 33 % der WE

39 Einfamilienhäuser	≈ 33 % der Geb.
48 Zweifamilienhäuser	≈ 41 % der Geb.
12 Mehrfamilienhäuser (37 WE)	≈ 10 % der Geb.
19 Landwirtschaftliche Gebäude (26 WE)	≈ 16 % der Geb.

b) Zwischen 1968 und 1972 wurden ca. 8 Einfamilienhäuser errichtet.

c) Genehmigte Bauanträge 1973 bis 1977:

1973	3 Einfamilienhäuser
1974	-
1975	-
1976	-
1977	2 Einfamilienhäuser 1 Zweifamilienhaus

d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)): insgesamt: 213 WE mit 671 E ≈ 3,2 E/WE
 davon im darg. WSB 152 WE mit 486 E;
 das bedeutet, ca. 72 % aller Einwohner wohnen im dargestellten WSB;

Vorh. Siedlungsdichte: 486 E/24,79 ha WSB
 ≈ 20 E/ha WSB
 Lemgo zum Vergleich: ≈ 32 E/ha WSB

4. Bebauungspläne

keine

B BEDARF

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1) Einwohnerzahl

Einwohnerprognose bis 1990 : 604 E

2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:

a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 3 E/WE
 ≈ 604 E : 3 E/WE = 201 WE;
 72 % von 201 WE = 145 WE

b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen der Landesplanung:
 Bis zu 20 E/ha WSB
 72 % von 604 E = 435 E

Erforderlicher WSB:

435 E : 20 E = 21,75 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von 24,79 ha (Ordnungsbereich) um 6,49 ha auf 18,30 ha zurückgenommen worden. In dem neu dargestellten WSB befinden sich zur Zeit 133 WE mit ca. 439 E.

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 145 WE

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit :

1. Nach § 30 BBauG (Bebauungsplan) :
ca. 24 - 32 WE
 2. Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) :
ca. 16 - 24 WE
- Summe aus 1. und 2. :
ca. 40 - 56 WE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a) :
 Bedarf : 145 WE
 Nachweis : 133 + 48 = 181 WE
 Reserve : 36 WE

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer Dichte von 20 E/ha WSB ein Bedarf von 21,75 ha WSB

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b) :
 Bedarf : 21,85 ha
 Nachweis : 18,30 ha
 Fehlfläche : 3,55 ha

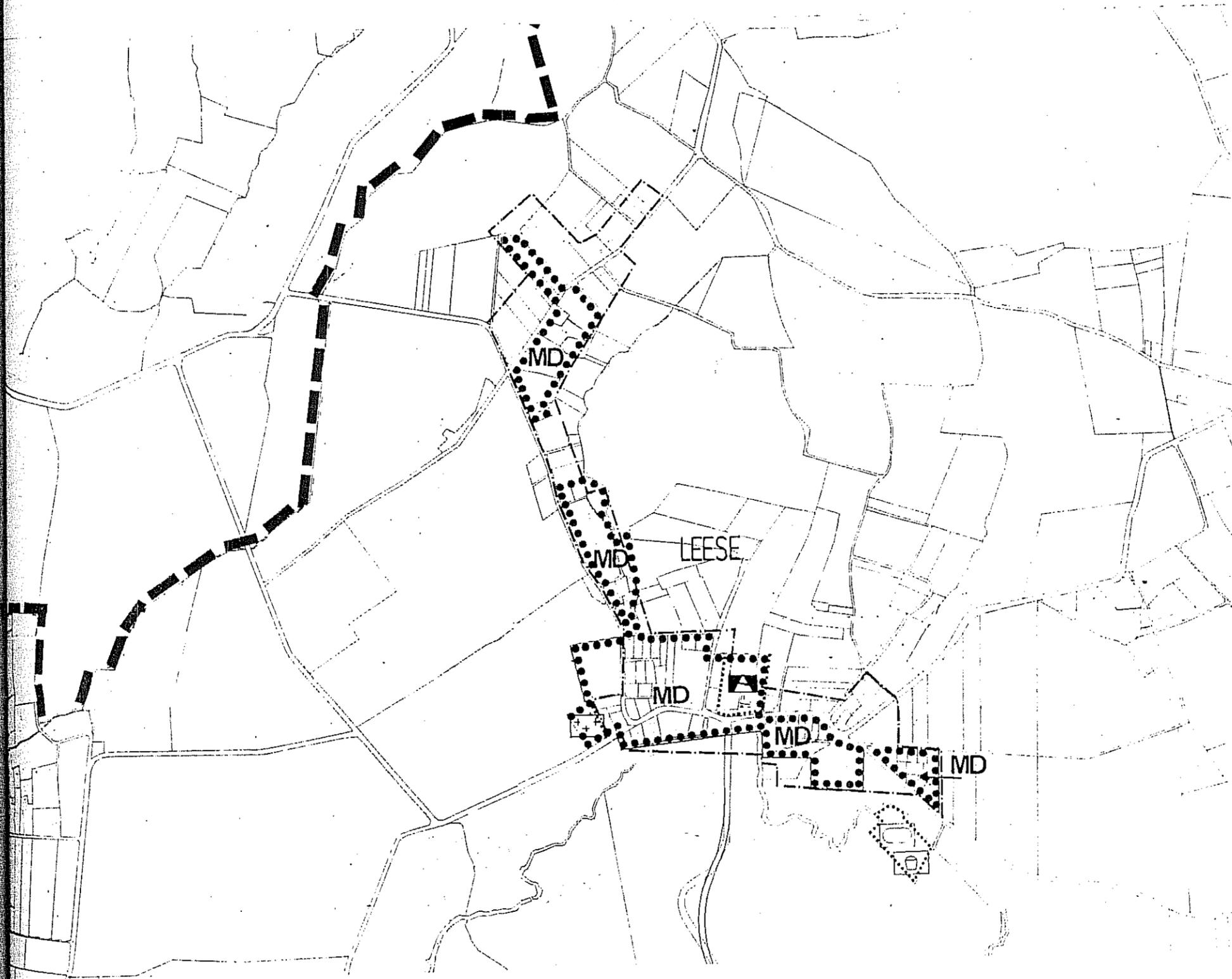
D MASSNAHMEN

Die städtebauliche Entwicklung Leeses war nicht glücklich:
 Bildung von Splittersiedlungen innerhalb des großflächigen Ortes. Die neue Abgrenzung des WSB ist so vorgenommen worden, daß eine Arrondierung der vorhandenen Siedlungsansätze langfristig ermöglicht wird.

Die Erschließungssituation ist allerdings sehr ungünstig (Leese ist nicht an das Kanalnetz angeschlossen), so daß sowohl die Auffüllung von Lücken, als auch die Aufstellung von Bebauungsplänen vorläufig schwierig sein wird.
 Leese ist geprägt durch seine landschaftliche reizvolle Lage und hat seinen besonderen Wert als Naherholungsgebiet auch für Lemgo. Dieser Charakter darf durch zukünftige Bebauung nicht beeinträchtigt werden.

III.	FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1.	BAUFLÄCHEN
III. 1. 1.	WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1. 1. 6	LEESE

LAGEPLAN LEESE M.: 1 : 10.000
 ABGRENZUNG WOHNSIEDLUNGSBEREICH



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN :

1. Sonderschule für geistig behinderte (Kreis)
 2. Turnhalle 10 x 18
 3. Gastwirtschaft mit Saal
 4. Laden zur Deckung des täglichen Bedarfs
- Kindergartenplätze stehen in Entrup zur Verfügung
 Die Schüler werden in die Grundschule in Lieme gebracht.

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenze des Ordnungsbereichs im alten FNP
- Grenze des Wohnsiedlungsbereichs im neuen FNP
- MD Dorfgebiet
- Grenzen der Gemeinbedarfs- und Grünflächen

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 7. LIEME

I. BESTAND

Einwohner am 31.12.1977: 2.387 E
 Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 72,12 ha

Stand der Wohnbebauung:

a) 1968 (Aus Wohnungs- und Gebäudezählung):
 381 Geb. 679 WE 2063 E 3 E/WE
 14 Geb. (sonst.) 20 WE 67 E 3,4 E/WE

Anschluß an Wassernetz 19 Geb. 38 WE \approx 6 % der WE
 eigene Wasserversorgung 325 Geb. 582 WE \approx 86 % der WE
 sonst. oder keine " 37 Geb. 59 WE \approx 8 % der WE
 Anschluß an Kanalisation 248 Geb. 452 WE \approx 67 % der WE
 Hauskläranlage 102 Geb. 177 WE \approx 26 % der WE
 sonst. oder keine Beseitig. 31 Geb. 50 WE \approx 7 % der WE

Gebäudealter:

bis 1900 118 Geb. 228 WE \approx 33 % der WE
 1901 bis 1948 104 Geb. 197 WE \approx 28 % der WE
 1948 bis 1968 159 Geb. 274 WE \approx 39 % der WE

122 Einfamilienhäuser \approx 32 % der Geb.
 169 Zweifamilienhäuser \approx 44 % der Geb.
 44 Mehrfamilienhäuser (146 WE) \approx 12 % der Geb.
 46 landwirtschaftl. Gebäude (73 WE) \approx 12 % der Geb.

b) Zwischen 1968 und 1972

wurden ca. 11 Einfamilienhäuser
 und ca. 8 Zweifamilienhäuser
 errichtet.

c) Genehmigte Bauanträge 1973 und 1977:

1973 7 Einfamilienhäuser
 2 Zweifamilienhäuser
 1 Mehrfamilienhaus (6 WE)
 1974 10 Einfamilienhäuser
 1 Zweifamilienhaus
 1975 6 Einfamilienhäuser
 1976 11 Einfamilienhäuser
 1977 4 Einfamilienhäuser
 2 Zweifamilienhäuser

d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)):

insgesamt: 760 WE mit 2.387 E \approx 3,15 E/WE
 davon im darg. WSB: 552 WE mit 1.739 E;
 das bedeutet, ca. 73 % aller Einwohner wohnen
 im dargestellten WSB.

Vorh. Siedlungsdichte: 1739 E/72,12 ha WSB

\approx 24 E / ha WSB

Lemgo zum Vergleich \approx 32 E / ha WSB

4. Bebauungspläne

Nr. 0701 Lehbrinksweg, Teilplan 1
 Reines und allgemeines Wohngebiet,
 I - II geschossige Bauweise

B. BEDARF

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1) Einwohnerzahl:

Einwohnerprognose bis 1990: 2276 E

2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:

a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 2,8 E/WE
 \approx 2276 E : 2,8 E/WE = 813 WE
 73 % von 813 WE = 593 WE

b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen der Landesplanung:

20 - 30 E
 73 % von 2276 E = 1661 E

Erforderlicher WSB:

1661 E : 30 E = 55,37 ha WSB

C. NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von 72,12 ha
 um 6,78 ha auf 65,34 ha zurückgenommen worden. In dem neu
 dargestellten WSB befinden sich zur Zeit 557 WE mit 1755 E.

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 593 WE

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit:

1. Nach § 30 BBauG (Bebauungsplangebiet):

Lehbrinksweg ca. 60 - 100 WE

westl. Großer-

Stein ca. 20 - 30 WE

2. Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile):

ca. 35 - 45 WE

Summe aus 1. und 2.:

ca. 115 - 175 WE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a):

Bedarf : 593 WE
 Nachweis : 557 + 145 = 702 WE
 Reserve : 109 WE

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer Siedlungsdichte
 von 30 E/ha WSB ein Bedarf von 55,37 ha WSB

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b):

Bedarf : 55,37 ha
 Nachweis : 65,34 ha
 Reserve : 9,97 ha

Der Bedarf wird voll gedeckt.

D. MASSNAHMEN

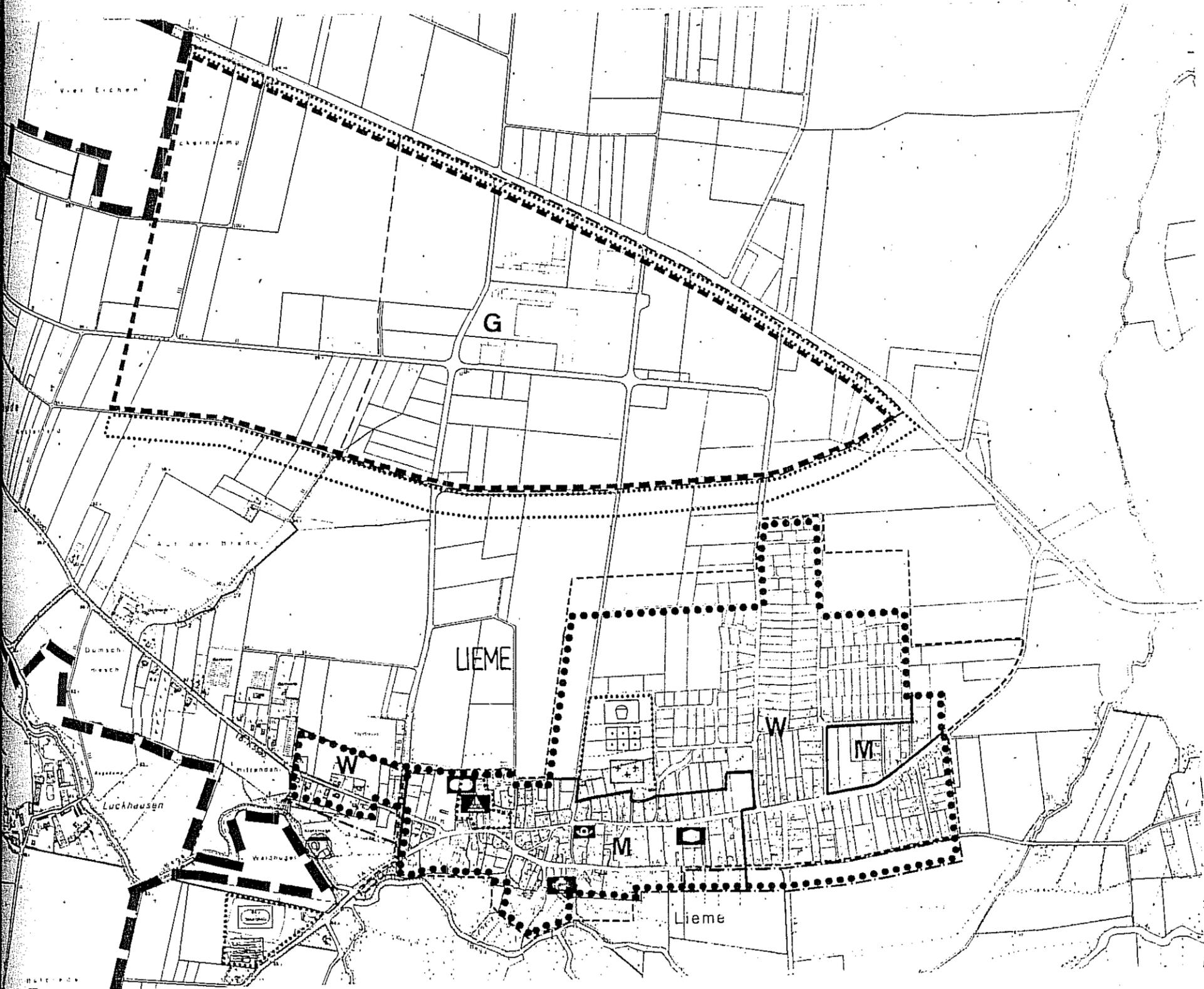
Lieme ist im GEP Lippe als gemeindliches Nebenzentrum
 ausgewiesen. Es erfüllt die Funktion eines Nebenzentrums
 sowohl von der notwendigen Einwohnerzahl als
 auch von seiner infrastrukturellen Ausstattung her. Flächen
 für Neubauwohnungen stehen in ausreichendem Maße zur
 Verfügung (s.o.).

Die dargestellten Wohn- und gemischten Bauflächen ent-
 sprechen der Darstellung des WSB im GEP.

Wenn das Bebauungsplangebiet "Lehbrinksweg", Teil-
 plan 1, voll erschlossen und bebaut ist, könnten
 - sofern noch Bedarf besteht - im Rahmen eines Be-
 bauungsplanes der Bereich westlich "Großer Stein"
 erschlossen und bebaut werden.

- III. FLÄCHEN UND AUSSATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGE
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN

LAGEPLAN LIEME M.: 1 : 10.000
 ABGRENZUNG WOHSIEDLUNGSBEREICH



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN :

1. Grundschule (2-zügig)
2. Turnhalle 12 x 24 m, 2. Turnhalle geplant
3. Kindergarten 2 Gruppen a 30 Kinder
Bedarf für 1990 (bei 1 Platz/50 E):
2276/50 = 46 Plätze
Der Bedarf ist voll gedeckt.
4. Clubhaus (Altentreff usw.)
5. Kirche (ev.-ref.)
Friedhofskapelle
Gemeindezentrum
6. Zweigstelle Stadtbücherei
7. Poststelle
8. Zweigstelle Sparkasse, Volksbank
9. Feuerwehr
10. Gaststätten (1 mit Saal)
11. Läden zur Deckung des wöchentl. Bedarfs.

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenze des Wohnsiedlungsbereichs im alten FNP
- Grenze des Ordnungsbereichs im alten FNP
- Grenze des Wohnsiedlungsbereichs im neuen FNP
- Grenze zwischen Wohn- und gemischten Bauflächen im neuen FNP
- Grenze gewerbl. Baufläche im alten FNP
- Grenze gewerbl. Baufläche im neuen FNP
- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- G Gewerbliche Baufläche
- Grenze der Gemeinbedarfs- und Grünflächen

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 8. LÜERDISSEN

I BESTAND

k. Einwohner am 31.12.1977 616 E

l. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 32,17 ha

m. Stand der Wohnbebauung:

a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):

120 Geb.	186 WE	593 E	3,2 E/WE
5 Geb. (sonst.)	6 WE	14 E	2,3 E/WE

Anschluß an Wassernetz	96 Geb.	154 WE	≅ 83 % der WE
eigene Wasserversorgung	19 Geb.	26 WE	≅ 14 % der WE
sonst. oder keine "	5 Geb.	6 WE	≅ 3 % der WE
Anschluß an Kanalisation	26 Geb.	40 WE	≅ 22 % der WE
Hauskläranlage	75 Geb.	120 WE	≅ 65 % der WE
sonst. o. keine Beseitig.	19 Geb.	26 WE	≅ 14 % der WE

Gebäudealter:

bis 1900	57 Geb.	84 WE	≅ 44 % der WE
1901 bis 1948	10 Geb.	22 WE	≅ 11 % der WE
1949 bis 1968	53 Geb.	86 WE	≅ 45 % der WE

50 Einfamilienhäuser	≅ 42 % der Geb.
38 Zweifamilienhäuser	≅ 32 % der Geb.
8 Mehrfamilienhäuser (24 WE)	≅ 6 % der Geb.
24 landwirtschaftl. Gebäude (36 WE)	≅ 20 % der Geb.

b) Zwischen 1968 und 1972 wurden ca. 2 Einfamilienhäuser errichtet.

c) Genehmigte Bauanträge 1973 bis 1977:

1973	2 Einfamilienhäuser
1976	2 Einfamilienhäuser

d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)):

insgesamt: 192 WE mit 616 E ≅ 3,2 E/WE
davon im darg. WSB: 152 WE mit 486 E;
das bedeutet: ca. 79 % aller Einwohner wohnen im dargestellten WSB.

Vorh. Siedlungsdichte: 486 E/32,17 ha WSB
≅ 15 E/ha WSB
Lemgo zum Vergleich ≅ 32 E/ha WSB

4. Bebauungspläne

keine

BEDARF

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1) Einwohnerzahl:
Einwohnerprognose bis 1990: 516 E

2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:

a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 3 E/WE
≅ 516 E : 3 E/WE = 172 WE;
79 % von 172 WE = 136 WE

b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen der Landesplanung:
Bis zu 20 E / ha WSB
79 % von 516 WE = 408 E

Erforderlicher WSB:
408 E : 20 E = 20,4 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von 12,17 ha (Ordnungsbereich) um 0,65 ha auf 32,82 ha erweitert worden. In dem neu dargestellten WSB befinden sich zur Zeit 154 WE mit 493 E.

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a):

Bedarf	:	136 WE
Nachweis	:	152 + 41 = 193 WE
Reserve	:	57 WE

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 136 WE

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer Dichte von 20 E/ha WSB ein Bedarf von 20,4 ha WSB

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit:

1. Nach § 30 BBauG (Bebauungsplangebiet):
ca. 10 - 15 WE (im Bereich nördl. Gänseweg)
2. Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile):
ca. 23 - 34 WE (davon ca. 12 - 18 WE im durch
Satzung nach 34,2 BBauG festgelegten Bereich).

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b):

Bedarf	:	20,4 ha
Nachweis	:	32,82 ha
Reserve	:	12,42 ha

Summe aus 1. und 2.:

ca. 33 - 49 WE

Der Bedarf wird voll gedeckt.

Anmerkung:

Die Siedlungsdichte wird nach der für 1990 prognostizierten Einwohnerzahl nur noch 13 E/ha WSB betragen. Diese Dichte ist für eine Ortschaft mit der Bebauungsstruktur Lüerdissers angemessen. Eine stärkere Verdichtung würde dem Charakter Lüerdissers entgegenstehen.

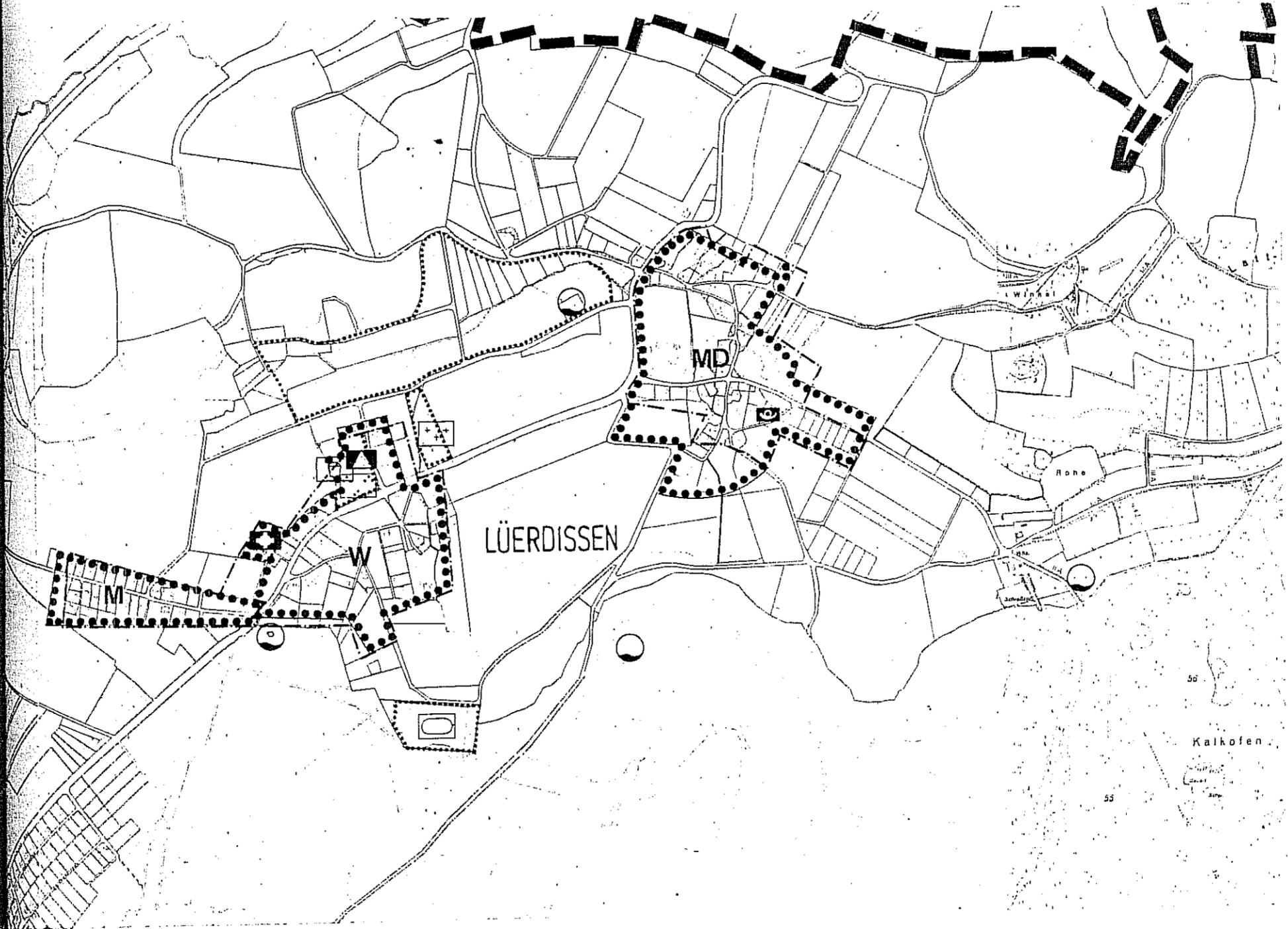
D MASSNAHMEN

Lüerdissen ist vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert und hat seine besondere Bedeutung auch für die Zukunft auf dem Erholungs- und Fremdenverkehrssektor wegen seiner landschaftlich äußerst reizvollen Lage. Aus diesem Grunde ist Lüerdissen im GTP Lippe mit einem Quadrat (Ortschaft ohne wesentliche Erweiterung der Siedlungsflächen) gekennzeichnet.

Im Rahmen der Grenzen des neuen FNP für Wohn- und Mischgebietsflächen ist bei gesicherter Erschließung eine Auffüllung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in offener Bauweise mit bis zu 34 WE möglich. Ein Bebauungsplan für den Bereich nördlich Gänseweg sollte erst aufgestellt werden, wenn noch zusätzlicher Bedarf besteht.

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN.
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 8. LÜERDISSEN

LAGEPLAN LÜERDISSEN M.: 1 : 10.000
 ABGRENZUNG WOHSIEDLUNGSBEREICH



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN :

1. Alte Grundschule wird z.Zt. genutzt als Versammlungsstätte
2. Kirche (ev.-ref. St. Pauli) wird als Gemeindehaus genutzt
3. 2 Gastwirtschaften (Saal)

Kindergartenplätze stehen in Entrup zur Verfügung, ein eigener Kindergarten für ca. 10 Plätze wäre unrentabel.

Die Schüler werden in die Grundschule I (Ostschule) nach Lemgo gebracht.

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenze des Ordnungsbereichs im alten FNP
- Grenze des Wohnsiedlungsbereichs im neuen FNP
- Grenze zwischen Wohn- und Mischbauflächen im neuen FNP
- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- Grenze der Gemeinbedarfs- und Grünflächen

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
 III. 1. BAUFLÄCHEN
 III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
 III. 1. 1. 9. MATORF/KIRCHHEIDE

A BESTAND

1. Einwohner am 31.12.1977 1315 E
2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 57,72 ha
 Kirchheide : 42,08 ha
 Matorf (Ordnungsbereich) : 15,64 ha
3. Stand der Wohnbebauung:
- a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):
- | | | | |
|------------------|--------|--------|----------|
| 215 Geb. | 389 WE | 1211 E | 3,1 E/WE |
| 13 Geb. (sonst.) | 23 WE | 81 E | 3,5 E/WE |
- Anschluß an Wassernetz 214 Geb. 388 WE \approx 100 % der WE
 Anschluß an Kanalisation 88 Geb. 160 WE \approx 41 % der WE
 Hauskläranlage 102 Geb. 190 WE \approx 49 % der WE
 sonst. oder keine Beseitig. 25 Geb. 39 WE \approx 10 % der WE
- Gebäudealter:
- | | | |
|---------------|----------|------------------------------|
| bis 1900 | 46 Geb. | 83 WE \approx 20 % der WE |
| 1901 bis 1948 | 47 Geb. | 87 WE \approx 21 % der WE |
| 1949 bis 1968 | 122 Geb. | 242 WE \approx 59 % der WE |
- 69 Einfamilienhäuser \approx 32 % der Geb.
 113 Zweifamilienhäuser \approx 53 % der Geb.
 19 Mehrfamilienhäuser (69 WE) \approx 9 % der Geb.
 14 landwirtschaftl. Gebäude (25 WE) \approx 6 % der Geb.

- b) Zwischen 1968 und 1972 wurden ca. 16 Einfamilienhäuser (11 in Kirchheide) und ca. 2 Zweifamilienhäuser (1 in Kirchheide) errichtet.
- c) Genehmigte Bauanträge von 1973 - 1977:
- | | |
|------|---------------------|
| 1973 | 1 Einfamilienhaus |
| 1974 | 1 Einfamilienhaus |
| | 1 Zweifamilienhaus |
| 1975 | 3 Einfamilienhäuser |
| 1976 | 3 Einfamilienhäuser |
| 1977 | 1 Einfamilienhaus |
- d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)):
 insgesamt : 420 WE mit 1315 E \approx 3,1 E/WE
 davon im darg. WSB: 351 WE mit 1088 E;
 das bedeutet, 83 % aller Einwohner wohnen im dargestellten WSB.
- Vorh. Siedlungsdichte: 1088 E/57,72 ha WSB
 \approx 19 E / ha WSB
 Lemgo zum Vergleich: 32 E / ha WSB
4. Bebauungspläne
 Nr. 0901 - Vor der Kirchheide
 Reines Wohngebiet, I - II-geschossige offene Bauweise

B BEDARF

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1. Einwohnerzahl
 Einwohnerprognose bis 1990: 1205 E
2. Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:
 a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 2,8 E/WE
 \approx 1205 E : 2,8 E/WE = 430 WE;
 83 % von 430 WE = 357 WE

- b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen der Landesplanung:
 20 - 30 E / ha WSB
 83 % von 1205 E = 1000 E
- Erforderlicher WSB:
 1000 E : 30 E \approx 33,34 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von 57,72 ha (Farbig dargestellte Wohn- und Mischbauflächen in Kirchheide und Ordnungsbereich in Matorf) um 4,72 ha auf 53,0 ha zurückgenommen worden. In dem neu dargestellten WSB befinden sich zur Zeit ca. 320 WE mit ca. 992 E.

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 357 WE

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit:

1. Nach § 30 BBauG (Bebauungsplangebiet)
- | | |
|---|--------------|
| a) 35 II-gesch. Häuser \approx 35 - 52 WE | } 38 - 55 WE |
| 3 I-gesch. Häuser \approx 3 WE | |
| b) ca. 6 - 10 WE | |
2. Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile):
- | | |
|--------------------|--------------|
| Matorf 6 - 9 WE | } 23 - 34 WE |
| Kirchh. 17 - 25 WE | |
- Summe aus 1. und 2.: Ca. 67 - 99 WE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a):

Bedarf :	357 WE
Nachweis : 320 + 83	= 403 WE
Reserve :	46 WE

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer Dichte von 30 E / ha WSB ein Bedarf von 33,34 ha WSB

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b):

Bedarf :	33,34 ha
Nachweis :	53,00 ha
Reserve :	19,66 ha

Der Bedarf wird voll gedeckt.

D MASSNAHMEN

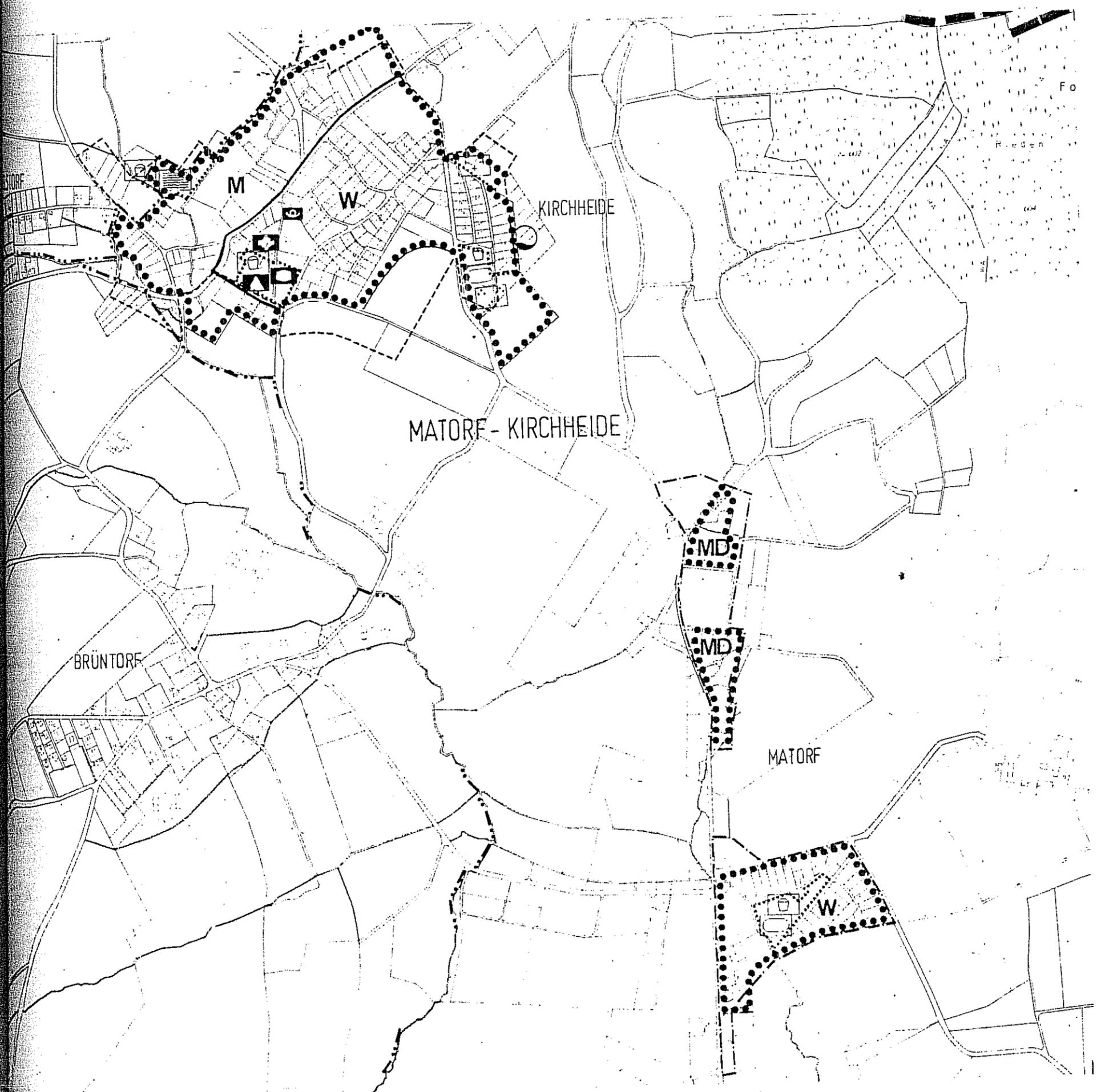
Kirchheide ist im GEP als Nebenzentrum ausgewiesen. Die Verlegung des Hauptsammlers mit Anschluß an die Zentralkläranlage ist geplant. Ausreichende Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden, so daß eine weitere Siedlungstätigkeit (Auffüllung vorhandener Lücken und Erschließung und Bebauung des Bebauungsplangebietes

"Vor der Kirchheide") erfolgen kann.

Falls nach Auffüllung des Gebietes "Vor der Kirchheide" noch weiterer Baubedarf besteht, kann das Gebiet zwischen "Schulweg und Vlothoer Straße" erschlossen werden.

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG IT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN? INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 9. MATORF / KIRCHHEIDE

LAGEPLAN MATORF/KIRCHHEIDE M.: 1 : 10.000
 ABGRENZUNG WOHSIEDLUNGSBEREICH



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN :

1. Grundschule (2 - zügig)
2. Turnhalle 12 x 24 m
3. Kindergarten: 2 Gr. a 25 Kinder
 Der Kindergarten nimmt Kinder aus Matorf-Kirchheide, Brüntorf und Welstorf auf.
 Bedarf für 1990 (bei 1 Platz/50 E):
 $1205 + 639 + 157 = 2001 \text{ E}$
 $2000 : 50 = 40 \text{ Plätze}$
 Der Bedarf wird voll gedeckt.
4. Gemeindehaus (Kirchengemeinde Talle)
5. Zweigstelle Stadtbücherei (Schule)
6. Poststelle
7. Zweigstelle Sparkasse u. Volksbank
8. Praktischer Arzt
9. 4 Gastwirtschaften (3 mit Saal)
 davon 3 in Kirchheide, 1 in Matorf-Bredaerbruch
10. Läden zur Deckung des wöchentl. Bedarfs.
 Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen dienen nicht nur zur Versorgung Mat.-Kirchheides, sondern auch der Ortsteile Brüntorf und Welstorf.

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenze des Wohnsiedlungsbereichs im alten FNP
- . - . - . Grenze des Ordnungsbereiches im alten FNP
- Grenze des Wohnsiedlungsbereichs im neuen FNP
- Grenze zwischen Wohn- und Mischbauflächen im neuen FNP
- . - . - . Ortsteilgrenze
- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- Grenzen der Gemeinbedarfs- und Grünflächen

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 10. TROPHAGEN

A BESTAND

1. Einwohner am 31.12.1977: 207 E

2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: - (Splittersiedlung)

3. Stand der Wohnbebauung:

a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):

21 Geb.	26 WE	88 E	3,4 E/WE
---------	-------	------	----------

Anschluß an Wassernetz 1 Geb. 2 WE \approx 8 % der WE
 eigene Wasserversorgung 81 % der WE
 sonst. oder keine 12 % der WE
 Anschluß an Kanalisation ---
 Hauskläranlage 100 % der WE

Gebäudealter:

bis 1900	14 Geb.
1901 bis 1948	5 Geb.
1948 bis 1968	4 Geb.

10 Einfamilienhäuser \approx 48 % der Geb.
 5 Zweifamilienhäuser \approx 24 % der Geb.
 6 landwirtschaftl. Gebäude (6 WE) \approx 28 % der Geb.

b) Zwischen 1968 und 1972 wurden keine Gebäude errichtet. Bei der Großgemeindebildung kamen ca. 36 WE aus Bentrup dazu.

c) Genehmigte Bauanträge 1973 bis 1977: keine

d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c):
 26 WE + 36 WE = 62 WE mit 207 E \approx 3,3 E/WE

4. Bebauungspläne
 keine

B BEDARF

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1) Einwohnerzahl
 Einwohnerprognose bis 1990 : 184 E

2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch

a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 3 E/WE
 $\approx 184 E : 3 E/WE = 61 WE$

b) angestrebte Siedlungsdichte: - (Splittersiedlung)

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Es ist kein WSB dargestellt. Der Bedarf an Wohneinheiten für 1990 ist gedeckt durch die vorhandenen Gebäude.

Eine weitere Bebauungsmöglichkeit besteht nur nach § 35.1 und 2 BBauG:
 Privilegierte oder sonstige Bauvorhaben im Außenbereich

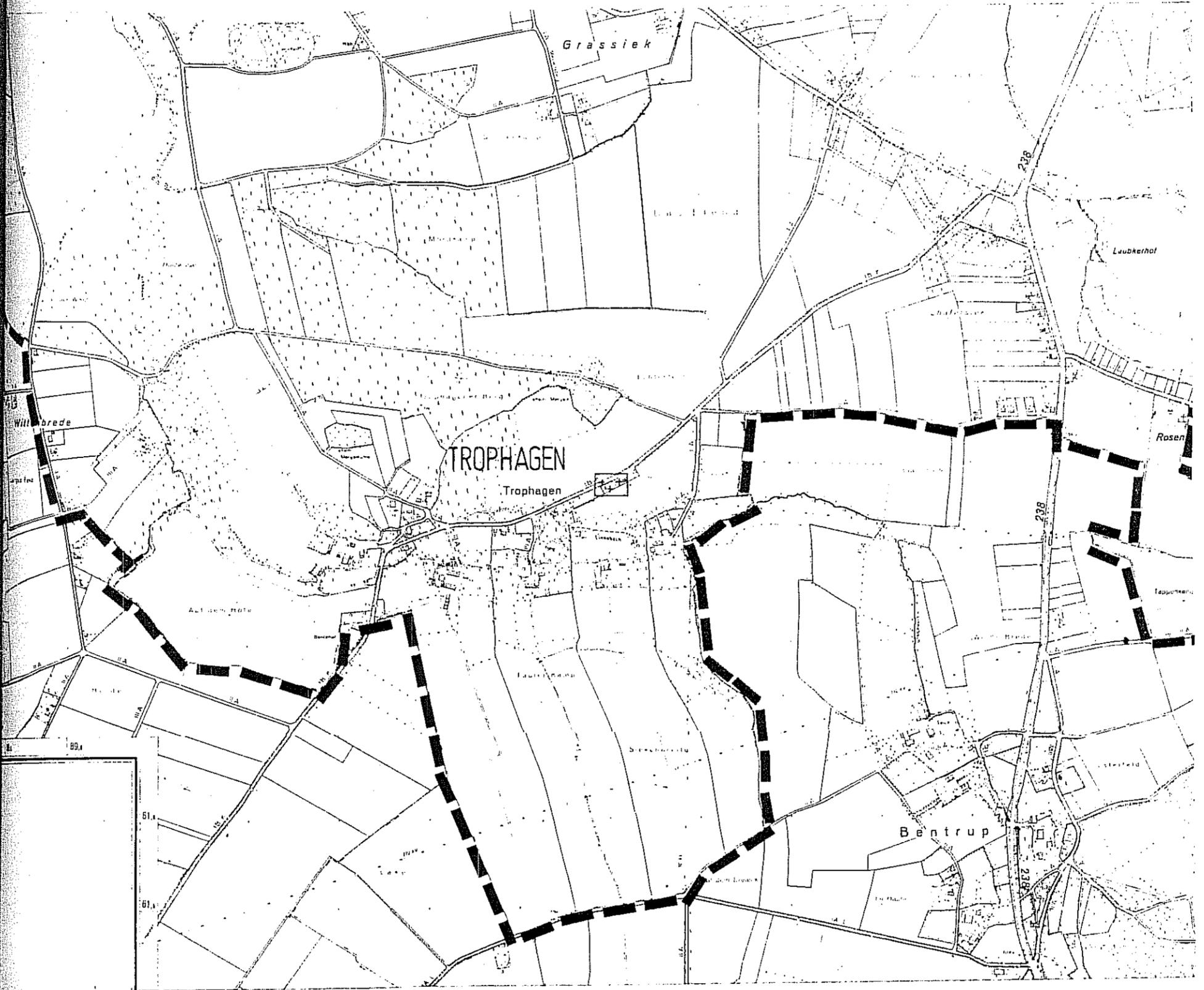
D MASSNAHMEN

Die landwirtschaftlich geprägte Streusiedlung Trophagen mit knapp 200 E sollte keine bauliche Erweiterung erfahren.

Sowohl die mangelnde Ver- und Entsorgung aus auch nicht vorh. Infrastruktureinrichtungen rechtfertigen diese Zielsetzung.

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 10. TROPHAGEN

LAGEPLAN TROPHAGEN M.: 1 : 10.000



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN :

nicht vorhanden.

Die Schüler werden in die Grundschule Hörstmar gebracht.

Trophagen gehört zum Außenbereich

Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche.

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 11. VOSSHEIDE

A BESTAND

1. Einwohner am 31.12.1977: 1326 E

2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 30,78 ha (Ordnungsbereich)

3. Stand der Wohnbebauung:

a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):

245 Geb.	420 WE	1289 E	3,1 E/WE
13 Geb.	13 WE	40 E	3,1 E/WE

Anschluß an Wassernetz 243 Geb. 418 WE \approx 100 % der WE
 eigene Wasserversorgung 1 Geb. 1 WE \approx 0 % der WE
 sonst. oder keine 1 Geb. 1 WE \approx 0 % der WE
 Anschluß an Kanalisation 2 Geb. 3 WE \approx 1 % der WE
 Hauskläranlage 171 Geb. 298 WE \approx 71 % der WE
 sonst. oder keine 72 Geb. 119 WE \approx 28 % der WE

Gebäudealter:

bis 1900	110 Geb.	173 WE \approx 40 % der WE
1901 bis 1948	63 Geb.	142 WE \approx 32 % der WE
1949 bis 1968	72 Geb.	118 WE \approx 27 % der WE

85 Einfamilienhäuser	\approx 35 % der Geb.
91 Zweifamilienhäuser	\approx 37 % der Geb.
32 Mehrfamilienhäuser (104 WE)	\approx 13 % der Geb.
37 landwirtschaftl. Gebäude (49 WE)	\approx 15 % der Geb.

b) Zwischen 1968 und 1972
 wurden ca. 3 Einfamilienhäuser
 und ca. 2 Zweifamilienhäuser
 errichtet.

c) Genehmigte Bauanträge 1973 - 1977

1973	3 Einfamilienhäuser
1974	-
1975	4 Einfamilienhäuser
1976	-
1977	3 Einfamilienhäuser

d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)):
 insgesamt 437 WE mit 1326 E \approx 3,1 E/WE
 davon im darg. WSB: 249 WE mit 772 E;
 das bedeutet, ca. 58 % aller Einwohner wohnen
 im dargestellten WSB,
 ca. 72 % aller Einwohner wohnen in im Zusammen-
 hang bebauten Ortsteilen

Vorh. Siedlungsdichte: 772 E/30,78 ha WSB
 \approx 25 E / ha WSB

Lemgo zum Vergleich 32 E / ha WSB

4. Bebauungspläne
 keine

B BEDARF

Der Bedarf ermittelt sich aus:

- 1) Einwohnerzahl
 Einwohnerprognose bis 1990: 1170 E
- 2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:
 - a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 3 E/WE
 \approx 1170 E : 3 E/WE = 390 WE;
 72 % von 390 WE = 281 WE

b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen
 der Landesplanung:
 Bis zu 20 E / ha WSB
 72 % von 1170 E = 842 E

Erforderlicher WSB:
842 E : 20 E \approx 42,1 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von 30,78 ha (Ordnungsbereich) um 1,66 ha auf 29,12 ha zurückgenommen worden. In dem neu dargestellten WSB befinden sich zur Zeit 275 WE mit 825 E.

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a):

Bedarf	:	281 WE
Nachweis	:	275 WE + 25 WE = 300 WE
Reserve	:	19 WE

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 281 WE.

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer Dichte von 20 E/ha WSB ein Bedarf von 42,1 ha WSB

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit:

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b):

Bedarf	:	42,1 ha
Nachweis	:	29,12 ha
Fehlfläche	:	12,98 ha

Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile):

ca. 20 - 30 WE

Anmerkung zu C 2) b):
 Die Siedlungsdichte in Vossheide wird bei ca. 28 E / ha WSB liegen.

D MASSNAHMEN

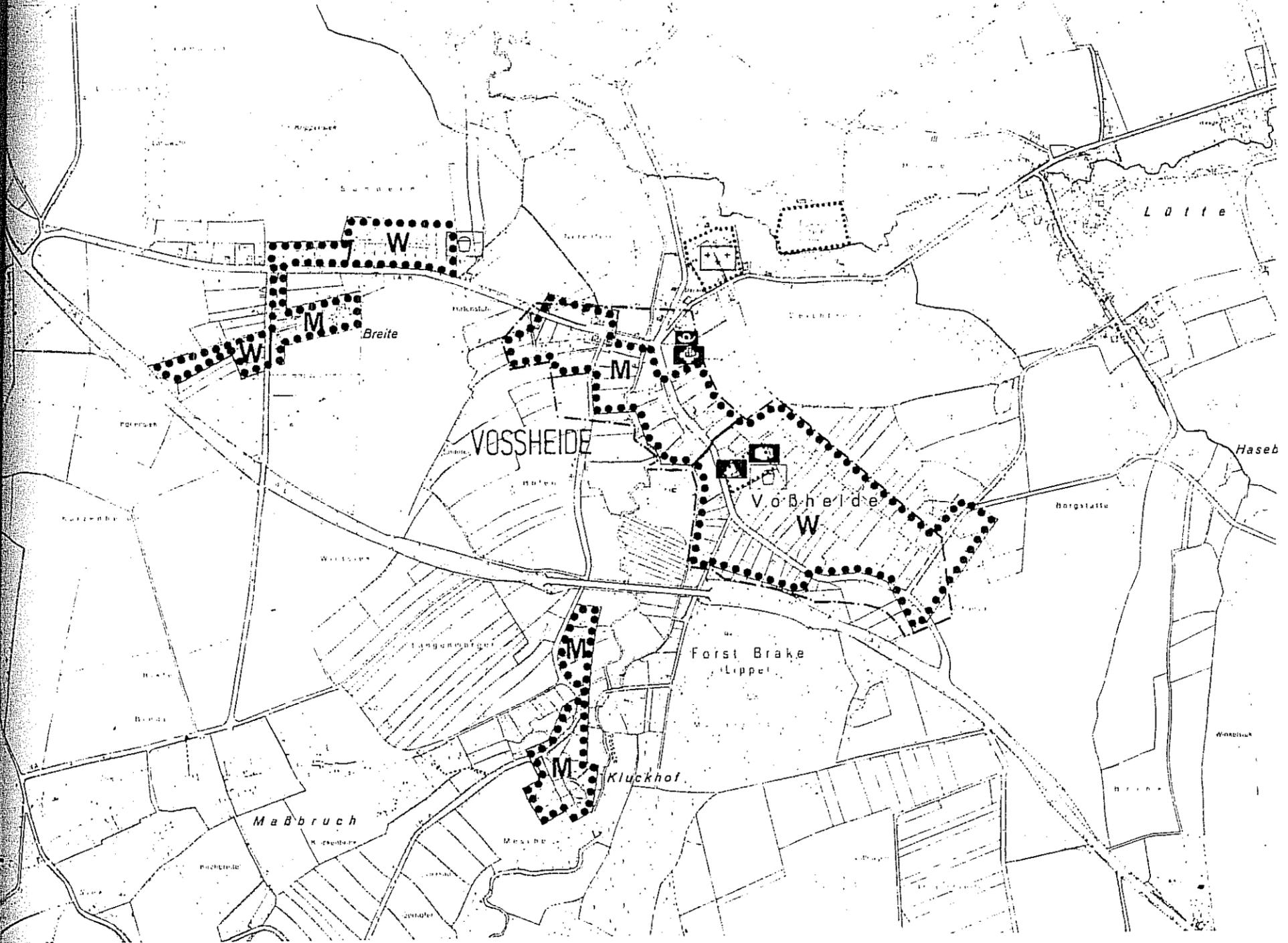
Innerhalb der dargestellten Wohnsiedlungsbereiche können noch ca. 20 Gebäude errichtet werden (Voraussetzung: Gesicherte Erschließung). Diese Bereiche wurden absichtlich eng umgrenzt, damit

einer weiteren Zersplitterung des Siedlungsgefüges Einhalt geboten wird. Erforderlich ist eine Kanalisation mit Anschluß an die Lemgoer Kläranlage.

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 11. VOSSHEIDE

LAGEPLAN VOSSHEIDE M.: 1 : 10.000

ABGRENZUNG WOHSIEDLUNGSBEREICH



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN :

1. Grundschule (1-zügig)
2. Turnhalle 14 x 27 m
3. Kindergarten wird von Kindern aus Vossheide und Wiembeck benutzt.
Bedarf: (bei 1 Platz/50 E)
 $1170 + 233 = 1403$ E
 $1403 : 50 = 28$ Plätze
Der Bedarf wird gedeckt.
4. Kirche (ev.-ref.)
Gemeindehaus
5. Zweigstelle Stadtbücherei
6. Poststelle
7. Feuerwehr
8. Gaststätten (Saal)
9. Läden zur Deckung des wöchentlichen Bedarfs.
Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen decken den Bedarf voll ab.

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenze des Ordnungsbereiches im alten FNP
- Grenze des Wohnsiedlungsbereichs im neuen FNP
- Grenze zwischen Wohn- und Mischbauflächen im neuen FNP
- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- Grenzen der Gemeinbedarf- und Grünflächen

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 12 WAHMBECK

A BESTAND

- 1. Einwohner am 31.12.1977: 875 E
- 2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 31,46 ha
- 3. Stand der Wohnbebauung:
 - a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):

138 Geb.	239 WE	782 E	3,3 E/WE
2 Geb. (sonst.)	4 WE	16 E	4,0 E/WE

Anschluß an Wassernetz	138 Geb.	239 WE	≅ 100 % der WE
Anschluß an Kanalisation	9 Geb.	15 WE	≅ 6 % der WE
Hauskläranlage	97 Geb.	174 WE	≅ 73 % der WE
sonst. oder keine Beseitig.	32 Geb.	50 WE	≅ 21 % der WE

Gebäudealter:			
bis 1900	39 Geb.	64 WE	≅ 26 % der WE
1901 bis 1948	30 Geb.	56 WE	≅ 23 % der WE
1949 bis 1968	69 Geb.	123 WE	≅ 51 % der WE

45 Einfamilienhäuser	≅ 33 % d. Geb.
50 Zweifamilienhäuser	≅ 36 % d. Geb.
12 Mehrfamilienhäuser (40 WE)	≅ 9 % d. Geb.
31 landwirtschaftl. Gebäude (54 WE)	≅ 22 % d. Geb.
 - b) Zwischen 1968 und 1972 wurden ca. 8 Einfamilienhäuser und ca. 4 Zweifamilienhäuser errichtet.
 - c) Genehmigte Bauanträge 1973 - 1977:

1973	2 Einfamilienhäuser
1974	1 Einfamilienhaus
1975	2 Einfamilienhäuser
1976	1 Einfamilienhaus
1977	6 Einfamilienhäuser
	1 Zweifamilienhaus
	2 Mehrfamilienhäuser
	(12 + 4 WE)
 - d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)):

insgesamt	285 WE mit 875 E	≅ 3,1 E/WE
davon im darg. WSB:	190 WE mit 585 E;	
das bedeutet,	ca. 67 % aller Einwohner wohnen	im dargestellten WSB.

Vorh. Siedlungsdichte:	585 E/31,46 ha WSB	≅ 19 E / ha WSB
Lemgo zum Vergleich		≅ 32 E / ha WSB
 - 4. Bebauungspläne
 Nr. 1201, Teilplan 1 "Wahmbeckerheide"
 Vorwiegend reines Wohngebiet,
 I - II geschossige offene Bauweise

B BEDARF

- Der Bedarf ermittelt sich aus:
- 1) Einwohnerzahl:
 Einwohnerprognose bis 1990: 788 E
 - 2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:
 - a) angestrebte Wohnungsbelegungsnummer: 3 E/WE
 ≅ 788 E : 3 E/WE = 263 WE;
 67 % von 263 WE = 176 WE
 - b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen der Landesplanung:
 Bis zu 20 E/ha WSB
 67 % von 788 E = 528 E
 Erforderlicher WSB:
 528 E : 20 E ≅ 26,4 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Die Grenzen des WSB sind gegenüber dem alten FNP von 31,46 ha um 6,3 ha auf 25,16 ha zurückgenommen worden. In dem neu dargestellten WSB befinden sich zur Zeit 176 WE mit 546 E.

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a):

Bedarf	:	176 WE
Nachweis	:	176 WE + 111 WE = 287 WE
Reserve	:	111 WE

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 176 WE

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit:

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer Dichte von 20 E/ha WSB ein Bedarf von 26,4 ha WSB

- 1. Nach § 30 BBauG (Bebauungsplangebiet):
 Teilplan 1: ca. 32 - 45 WE
 Teilplan 2: ca. 30 - 40 WE
 - 2. Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile):
 ca. 28 - 37 WE
- Summe aus 1. und 2.: ca. 90 - 132 WE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b):

Bedarf	:	26,4 ha
Nachweis	:	25,16 ha
Fehlfläche	:	1,24 ha

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1.1. WOHN-UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN , INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1.1. 12. WAHMBECK

D MASSNAHMEN

Die Grenzen des WSB werden insbesondere wegen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sehr großzügig gezogen. Innerhalb dieser Grenzen ist für die Zukunft ein weiter Spielraum für Neubebauung gegeben.

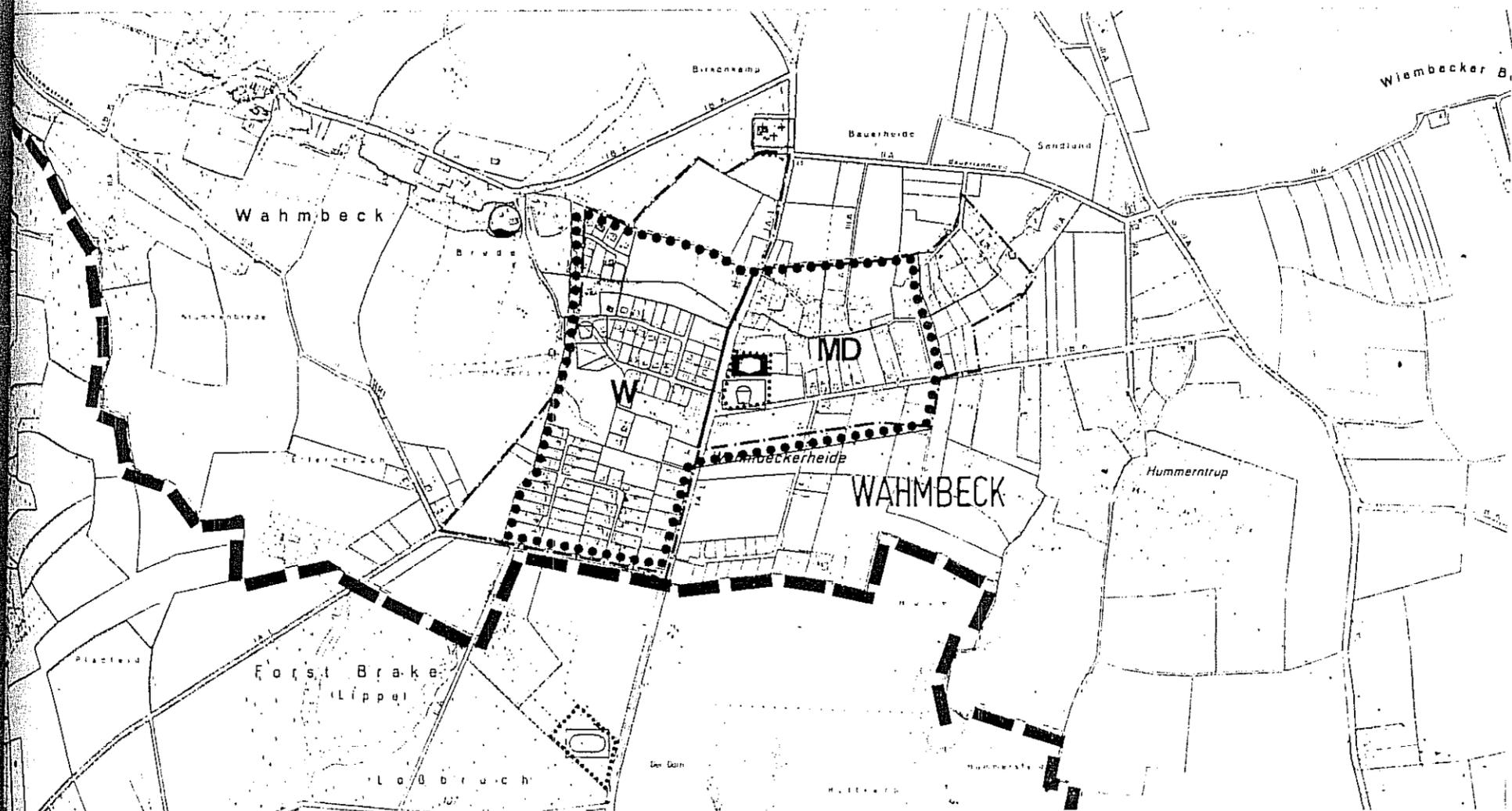
Wahmbeck ist überwiegend kanalisiert. Die vorhandene Kläranlage hat noch große Reserven für Neuerschließungen.

Es sollten zunächst die vorhandenen Lücken nach § 34 BBauG geschlossen werden und dann der südliche Teil des Bebauungsplanes, Teilplan 1, erschlossen werden.

Falls danach noch Baubedarf besteht, sollte der nördliche Teil des Bebauungsplangebietes erschlossen werden.

LAGEPLAN WAHMBECK M.: 1 : 10.000

ABGRENZUNG WOHSIEDLUNGSBEREICH



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN:

1. Kindergarten, 1 Gr. a 25 Kinder
Bedarf für 1990 (bei 1 Platz/50 E):
Aus Wahmbeck und Wiembeck
 $788 + 233 = 1021 : 50 = 20$ Plätze
Der Bedarf wird gedeckt.
2. Versammlungen in der alten Schule
3. Zweigstelle Stadtbücherei
4. Gaststätte
5. Feuerwehr
6. Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs
7. Mehrzweckhalle geplant

Die Schüler werden in die Grundschule Pähnsiek gebracht.

Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen decken den Bedarf.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des Ordnungsbereiches im alten FNP
- Grenze des Wohnsiedlungsbereiches im neuen FNP
- Grenze zwischen Wohn- und Dorfgebiet
- W Wohnbaufläche
- MD Dorfgebiet
- Grenzen der Gemeinbedarfs- und Grünflächen

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 13 WELSTORF

A BESTAND

1. Einwohner am 31.12.1977: 180 E

2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: 4,6 ha
(im Siedlungsgefüge Kirchheides)

3. Stand der Wohnbebauung:

a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):

69 Geb.	94 WE	330 E	3,5 E/WE
---------	-------	-------	----------

Anschluß an Wassernetz 34 Geb. 43 WE \approx 46 % der WE
 eigene Wasserversorgung 28 Geb. 43 WE \approx 46 % der WE
 sonst. oder keine 7 Geb. 8 WE \approx 8 % der WE
 Anschluß an Kanalisation -
 Hauskläranlage 36 Geb. 57 WE \approx 61 % der WE
 sonst. oder keine Bes. 33 Geb. 37 WE \approx 39 % der WE

Gebäudealter:

bis 1900	33 Geb.	37 WE	\approx 39 % der WE
1901 bis 1948	17 Geb.	25 WE	\approx 27 % der WE
1949 bis 1968	19 Geb.	32 WE	\approx 34 % der WE

33 Einfamilienhäuser \approx 48 % der Geb.
 18 Zweifamilienhäuser \approx 26 % der Geb.
 2 Mehrfamilienhäuser (7 WE) \approx 3 % der Geb.
 16 landwirtschaftl. Gebäude (23 WE) \approx 23 % der Geb.

b) Zwischen 1968 und 1972 wurden keine Gebäude errichtet.

c) Genehmigte Bauanträge 1973 - 1977:

1973	1 Dreifamilienhaus
1974	-
1975	1 Einfamilienhaus
1976	-
1977	-

d) Stand 1977 (ermittelt aus a), b) und c)):

insgesamt ca 60 WE mit 180 E \approx 3 E/WE
 (ca. 43 WE sind 1969 Bad Salzuflen zugeordnet worden)
 davon im darg. WSB: ca. 30 WE mit 90 E,
 das bedeutet, ca 50 % aller Einwohner wohnen im dargestellten WSB

Vorh. Siedlungsdichte: 90 E/4,6 ha WSB
 \approx 20 E / ha WSB

Lemgo zum Vergleich: 32 E / ha WSB

4. Bebauungspläne
keine

B BEDARF

Der Bedarf ermittelt sich aus:

1) Einwohnerzahl
Einwohnerprognose bis 1990: 157 E

2) Steigendem Quantitäts- und Qualitätsanspruch:

a) angestrebte Wohnungsbelegungsziffer: 3 E/WE
 \approx 157 E : 3 E/WE = 52 WE;
 50 % von 52 WE = 26 WE

b) angestrebte Siedlungsdichte nach den Zielen der Landesplanung:
 Bis zu 20 E/ha WSB
 50 % von 157 E = 89 E

Erforderlicher WSB:
89 E : 20 E = 4,45 ha WSB

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

Die Grenzen des WSB entsprechen denen des alten Flächennutzungsplanes.
 In dem neu dargestellten WSB befinden sich zur Zeit 28 WE mit ca. 84 E.

Aus B 2) a) errechnet sich für 1990 ein Bedarf von 26 WE

Zusätzliche Bebauungsmöglichkeit:

Nach § 34 BBauG (im Zusammenhang bebaute Ortsteile):
ca. 8 - 12 WE

Nachweis für den Bedarf aus B 2) a):

Bedarf :	26 WE
Nachweis :	28 WE + 10 WE = 38 WE
Reserve :	12 WE

Aus B 2) b) errechnet sich bei einer Dichte von 20 E/ha WSB ein Bedarf von 4,45 ha WSB

Nachweis für den Bedarf aus B 2) b):

Bedarf :	4,45 ha
Nachweis :	4,65 ha
Reserve :	0,2 ha

Der Bedarf wird gedeckt.

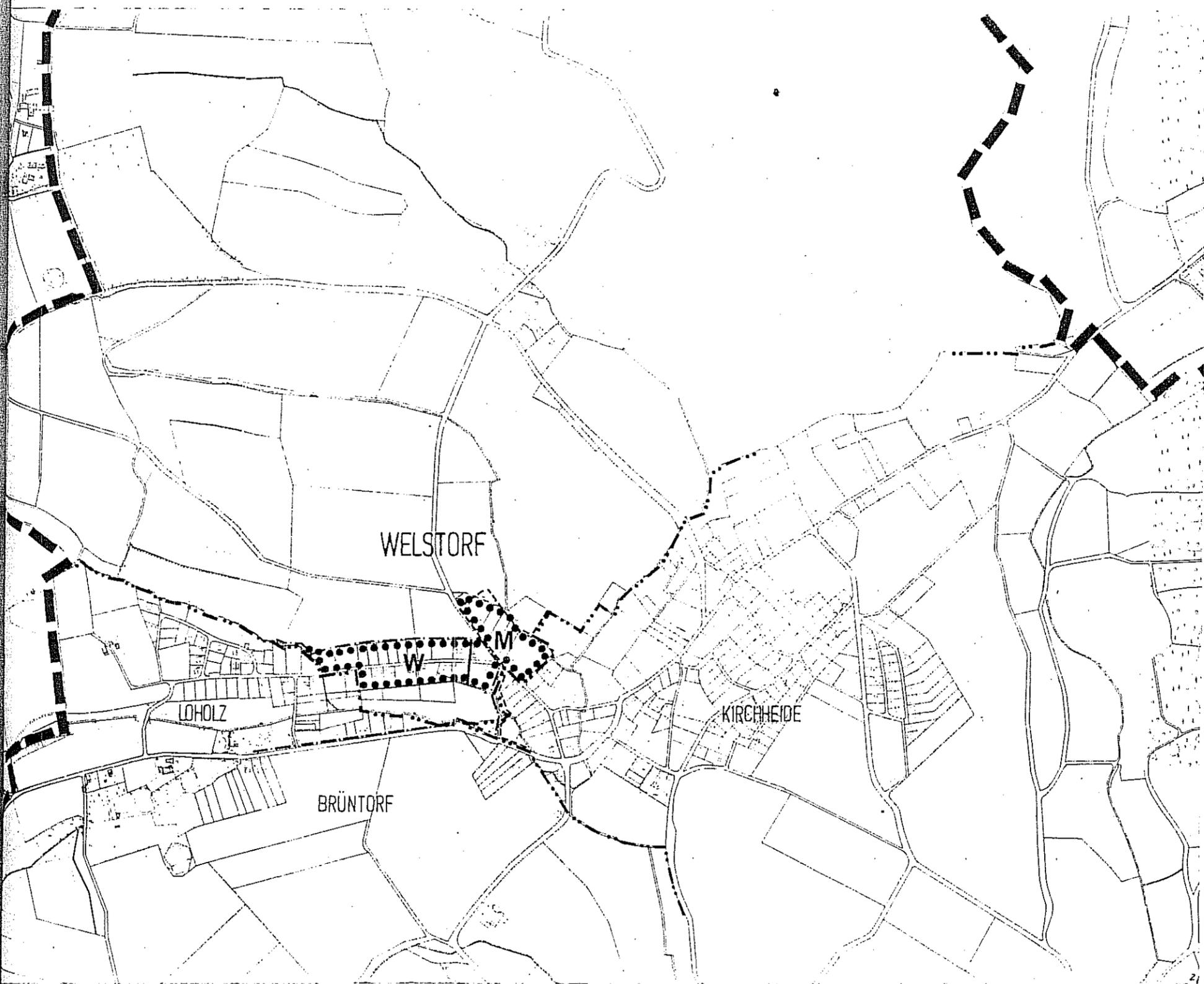
D MASSNAHMEN

Welstorf besteht aus einigen Gehöften und einem Siedlungsbereich "Zur Langen Grund", der in das Siedlungsgefüge Kirchheide gehört.
 Innerhalb dieses Siedlungsbereiches können noch einige Lücken geschlossen werden.

Darüber hinaus sollte Welstorf keine baulichen Erweiterungen erfahren. Infrastruktureinrichtungen sind nicht vorhanden und wegen zu niedriger Einwohnerzahl auch nicht rentabel.
 Welstorf wird von dem Nebenzentrum Kirchheide mit versorgt.

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 13. WELSTORF

LAGEPLAN WELSTORF M.: 1 : 10.000
 ABGRENZUNG WOHSIEDLUNGSBEREICH



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN:

keine

Zeichenerklärung :

- Grenz des Ordnungsbereiches im alten FNP
- - - - - Grenz des Wohnsiedlungsbereiches im alten FNP
- Grenz des Wohnsiedlungsbereiches im neuen FNP
- Grenzen zwischen Wohn- und Mischbaufläche
- . - . - . Ortsteilgrenze
- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche

- III. FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 1. WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
- III. 1. 1. 14. WIEMBECK

A BESTAND

- 1. Einwohner am 31.12.1977: 240 E
- 2. Dargestellter Wohnsiedlungsbereich: -
- 3. Stand der Wohnbebauung:

a) 1968 (Aus "Wohnungs- und Gebäudezählung"):

41 Geb.	59 WE	193 E	3,3 E/WE
Anschluß an Wassernetz	41 Geb.	59 WE	≅ 100 % der WE
Anschluß an Kanalisation			≅ 0 % der WE
Hauskläranlage	22 Geb.	33 WE	≅ 56 % der WE
sonst. oder keine	19 Geb.	26 WE	≅ 44 % der WE

Gebäudealter:

bis 1900	29 Geb.	43 WE	≅ 73 % der WE
1901 bis 1948	5 Geb.	5 WE	≅ 8 % der WE
1949 bis 1968	7 Geb.	11 WE	≅ 19 % der WE

12 Einfamilienhäuser	≅ 29 % der Geb.
11 Zweifamilienhäuser	≅ 27 % der Geb.
2 Mehrfamilienhäuser (6 WE)	≅ 5 % der Geb.
16 landwirtschaftl. Gebäude (19 WE)	≅ 39 % der Geb.

- b) Zwischen 1968 und 1972 wurden keine Gebäude errichtet.
- c) Genehmigte Bauanträge 1973 bis 1977:

d) Stand 1977:
 insgesamt: 59 WE mit 240 E
 davon ca. 37 Kinder im Kinderheim
 ≅ 15,5 % der Einwohner
 240 - 37 = 203 E : 59 WE ≅ 3,4 E/WE

- 4. Bebauungspläne
keine

B BEDARF

Für Wiembeck ist eine Bedarfsermittlung nicht erforderlich. Bauwünschen kann im Einzelfall nach § 35 BBauG (Bauen im Außenbereich) entsprochen werden.

C NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG

entfällt, da keine Wohnbauflächen dargestellt werden.

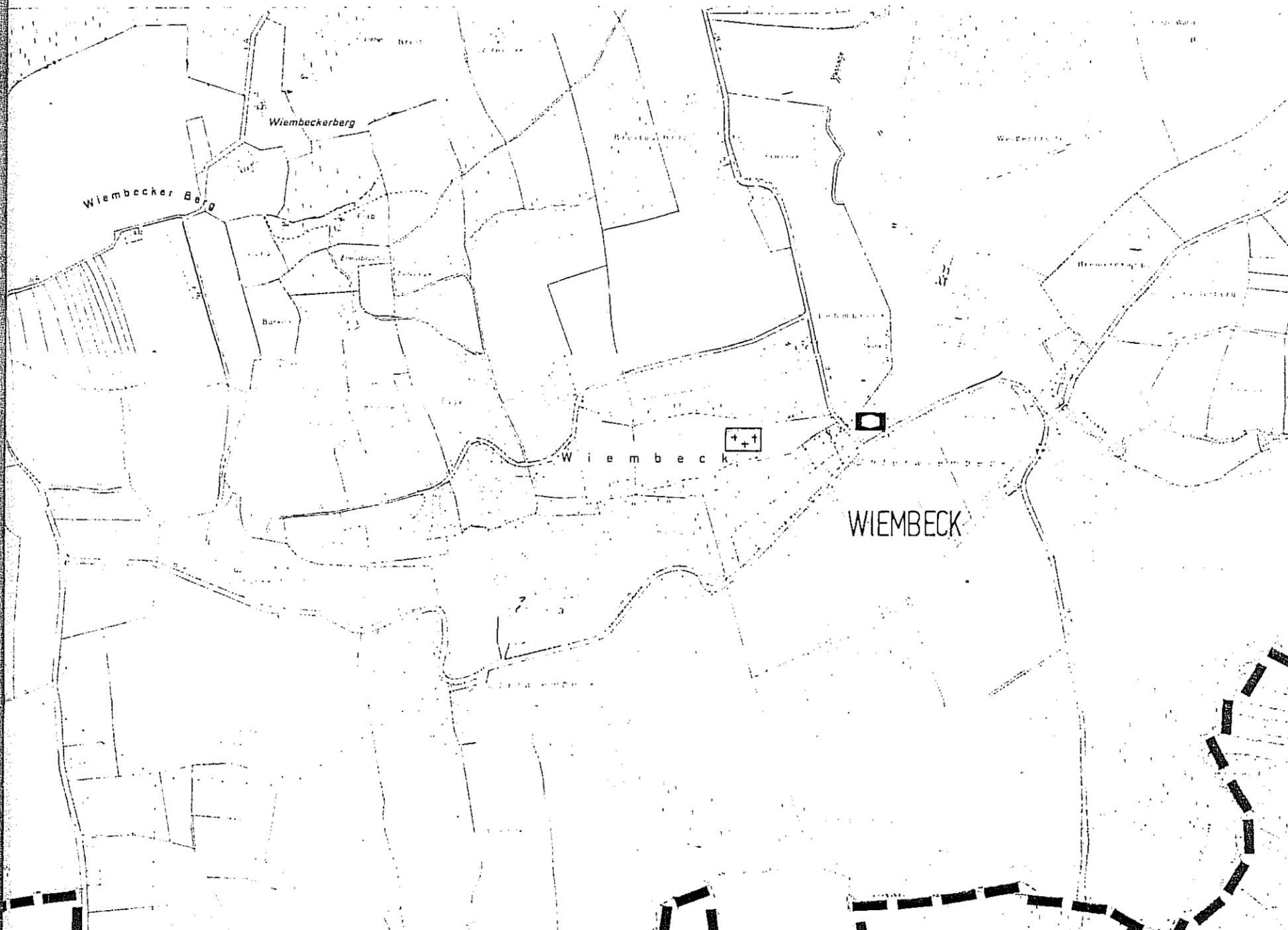
D MASSNAHMEN

Wiembeck war und ist vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Die Einwohnerzahl ist seit über 50 Jahren in etwa unverändert geblieben.

Das durch Einzelgehöfte geprägte Ortsbild in landwirtschaftlich äußerst reizvoller Lage soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

III.	FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1.	BAUFLÄCHEN
III. 1. 1.	WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHEN, INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 1. 1. 14	WIEMBECK

LAGEPLAN WIEMBECK M.: 1 : 10.000
 ABGRENZUNG WOHSIEDLUNGSBEREICH



INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN :

1. Kinderheim für ca. 40 Kinder aus Lippe und Westfalen
2. Friedhofskapelle
3. Gastwirtschaft

Kinder gehen in die Kindergärten in Wahmbeck oder Voßheide

Schüler werden in die Grundschule Voßheide gebracht.

Wiembeck gehört zum Außenbereich.
 Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche.

- III. FLÄCHEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 2. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

A BESTAND

1. Im alten FNP dargestellte gewerbliche Bauflächen

1. LEMGO

Standort	a) B-Plan b) Ausweisung im B-Plan oder mögliche Ausw.	Gesamtgröße	Erschließungs- stand	Genutzte Fläche	Freie Fläche
Grevenmarsch Nordwest	a) 4o b) GE u. GI	16,8 ha	Erschlossen	16,8 ha	
Grevenmarsch / Lagesche Str.	a) - b) GE	53,7 ha	Unzureichend erschlossen	53,7 ha	-
Lagesche Str. Ost	a) 35 b) GE	9,0 ha	Erschlossen	9,0 ha	-
Zwischen Bahn u. Molinder Grasweg	a) - b) GE	6,8 ha	Unzureichend erschlossen	3,7 ha	3,1 ha
Lagesche Str. West (westl. B 238)	a) - b) GI	12,8 ha	nicht erschlossen	-	12,8 ha
Schratwege	a) - b) GE	18,5 ha	nicht erschlossen	-	18,5 ha
Sauernfeldweg	a) - b) GE	8,2 ha	teilweise erschlossen	1,8 ha	6,4 ha
Liemer Weg	a) 1 a b) GE u. GI	36,1 ha	außer Liemer Weg nicht erschlossen	15,5 ha	19,6 ha
Summe 1. Lemgo:		161,9 ha		100,5 ha	60,4 ha
2. <u>BRAKE</u>					
Standort	a) B-Plan b) Ausweisung im B-Plan oder mögl. Ausweisung	Gesamtgröße	Erschließungs- stand	Genutzte Fläche	Freie Fläche
Am Grasweg	a) - b) GE	17,0 ha	Erschlossen	9,8 ha	6,0 ha
3. <u>HÖRSTMAR</u>					
Standort	a) B-Plan b) Ausweisung im B-Plan oder mögl. Ausweisung	Gesamtgröße	Erschließungs- stand	Genutzte Fläche	Freie Fläche
Am Bahnhof	a) 4 b) GE	5,0 ha	Teilweise erschlossen	2,3 ha	2,7 ha
Nordöstlich Bahnhof	a) - b) GE	7,0 ha	nicht erschlossen	-	7,0 ha
Westlich Bül- linghauserheide	a) 3 b) GE	3,0 ha	nicht erschlossen	-	3,0 ha
Summe 3. Hörstmar:		15,0 ha		2,3 ha	12,7 ha
4. <u>LIEME</u>					
Lieme	a) 2 a + 2 b b) GI + GE	53,7 ha	erschlossen	40,7 ha	13,0 ha
Summe 1 - 4 :		247,6 ha		153,3 ha	92,1 ha

III.	FLÄCHEN
III. 1.	BAUFLÄCHEN
III. 1. 2.	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

B BEDARF

Der Gesamtbedarf an gewerblichen Bauflächen setzt sich aus

- a) Genutzten Gewerbeflächen
- b) Zusätzlichem Bedarf

zusammen.

Der zusätzliche Bedarf ermittelt sich aus:

- 1. Umsetzung von störenden Gewerbe- und Industriebetrieben aus Wohn- oder Kerngebieten in Gewerbe- oder Industriegebiete.

Erfahrungsgemäß ist dabei mit dem ca. 3fachen Flächenbedarf eines Betriebes zu rechnen, da eine Umsetzung aus bislang beengten Grundstücksverhältnissen in großzügige Grundstücksverhältnisse einen um das mehrfache gesteigerten Flächenbedarf bewirkt.

- 2. Neuansiedlung (läßt sich kaum ermitteln)
Erfahrungsgemäß besteht eine Nachfrage für ca. einen Betrieb in der Größenordnung von ca. 1 ha pro 2 Jahre und eine Nachfrage für ca. 6 Betriebe in der Größenordnung von je 0,2 bis 0,5 ha pro Jahr.

- 3. Erweiterung vorhandener Betriebe.
Dieser Bedarf ist nicht errechen- bzw. prognostizierbar aus wachsenden Beschäftigten-Zahlen, sondern aus wachsenden Produktionsziffern bzw. durch Rationalisierung des Produktionsablaufs. Es ist mit einem Erweiterungsflächenbedarf von ca. 5 % pro Jahr zu rechnen.

(Quelle: Angaben der IHK + Amt f. Wirtschaftsförderung Lemgo)

Flächenbedarfsermittlung in ha für die nächsten 10 Jahre:

a) Vorh. genutzte Fläche:		153,3 ha
(Darin enthalten ca. 30 % für Mikroerweiterung $\hat{=}$ 46,0 ha)		
b 1) 15,5 ha x 3 =		46,5 ha
b 2) 1,0 ha x 5 =	5,0 ha	
+ 0,5 ha x 6 x 10 =	30,0 ha	35,0 ha
b 3) 153,3 ha x 0,05 x 10 =	46,65 ha	
./. vorh. Erweiterungsfläche aus a)	=	46,0 ha
		30,65 ha

SUMME AUS a) UND b) 1 - 3 :

a)	153,3 ha	
b 1)	46,5 ha	
b 2)	35,0 ha	
b 3)	30,65 ha	265,45 ha

C NACHWEIS

Im neuen FNP werden dargestellt:

1. LEMGO

Standort	Gesamtgröße	Differenz zum alten FNP
Grevenmarsch Nordwest	16,8 ha	-
Grevenmarsch/Lagesche Str.	55,8 ha	+ 2,1 ha (Eben-Ezer)
Lagesche Str. Ost	9,0 ha	-
Zwischen Bahn u. Molinder Grasweg	5,2 ha	+ 1,6 ha
Lagesche Str. West	-	- 12,8 ha
Schratwege	14,5 ha	- 4,0 ha
Sauernfeldweg	2,7 ha	- 5,5 ha
Liemer Weg	36,1 ha	-
Liemer Weg West	25,0 ha	+ 25,0 ha
Summe:	165,1 ha	+ 3,2 ha
2. <u>BRAKE</u>		
Am Grasweg	11,6 ha	- 5,4 ha
Summe:	11,6 ha	- 5,4 ha

3. HÖRSTMAR

Standort	Gesamtgröße	Differenz zum alten FNP
Am Bahnhof	2,3 ha	- 2,7 ha
Nordöstlich Bahnhof	-	- 7,0 ha
Westl. Büllinghauser Heide	-	- 3,0 ha
Summe:	2,3 ha	- 12,7 ha
4. <u>LIEME</u>		
Lieme	53,7 ha	-
Lieme West	40,0 ha	+ 40,0 ha
Summe:	93,7 ha	+ 40,0 ha
Summe 1. - 4.	272,7 ha	+ 25,1 ha

Nachweis der Bedarfsdeckung:

Dargestellte Gewerbeflächen:	272,7 ha
Bedarf :	265,45 ha
Reserve :	7,25 ha

Der Bedarf an gewerblichen Bauflächen wird voll gedeckt.

- III. FLÄCHEN
- III. 1. BAUFLÄCHEN
- III. 1. 2. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

Begründung für die Auswahl der Standorte:

I. LEMGO

- Grevenmarsch Nordwest : Vorhandenes, bereits ausgelastetes Gebiet.
- Grevenmarsch/Lagesche Straße : Vorhandenes, bereits ausgelastetes Gebiet.
- Lagesche Straße Ost : Vorhandenes, bereits ausgelastetes Gebiet.
- Mischen Bahn u. Klinder Grasweg : Vorhandenes Gebiet, bereits teilweise gewerblich genutzt.
- Schratwege : Speziell für kleinere, wenig emittierende Handwerksbetriebe geeignetes Gebiet.
Einige Betriebe sind bereits vorhanden. Mit der Erschließung wurde begonnen. Verkehrsgünstige Lage zur geplanten B 238 n.
- Sauernfeldweg : Vorhandener Gewerbebetrieb (Reese-Küchen). Das Gebiet wird auf die unbedingt erforderliche Größe reduziert.
- Liemer Weg : Vorhandenes Gebiet in direktem Anschluß an das Gewerbegebiet Grevenmarsch. Verkehrsgünstige Lage an der Ostwestfalenstr. und der geplanten B 238 n. Hervorragend geeignet für mittelgroße Betriebe.
- Liemer Weg West : Sinnvolles Erweiterungsgelände für das Gebiet Liemer Weg. Relativ einfache Erschließung. Direkter Anschluß an die Kläranlage, sonst wie Liemer Weg.

2. BRAKE

- Am Grasweg : Vorhandenes nahezu ausgelastetes Gebiet. Es wird auf die notwendige und topographisch sinnvoll bebaubare Fläche reduziert.

3. HÖRSTMAR

- Am Bahnhof : Vorhandener Gewerbebetrieb (Pieper), innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes.
Das Gebiet wird auf die unbedingt erforderliche Größe reduziert; die übrige Fläche wird in Wohnbaufläche umgewandelt.

4. LIEME

- Lieme : Vorhandenes nahezu ausgelastetes Gebiet.
- Lieme West : Direkter Anschluß an das vorhandene Gebiet Lieme. Topographisch und verkehrstechnisch günstiges Gelände.
Hervorragend geeignet für stärker emittierende große Betriebe. Infolge erheblicher Vorinvestitionen ist eine wirtschaftliche Erschließung in angemessener Zeit möglich.

Der in dem FNP nicht dargestellte Betriebsstandort der Fa. Kerkhoff in Voßheide gilt vom Bestand her und im Rahmen der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeit als gesichert.

D MASSNAHMEN

1. Das Gebiet "Liemer Weg" sollte möglichst bald weiter erschlossen werden, da sowohl die verkehrsgünstige Lage an der Ostwestfalenstraße und der geplanten B 238 n als auch die Stadtnähe und der Anschluß an das bestehende Gewerbegebiet Grevenmarsch seine hohe Standortqualität prägen. Das für Betriebe der mittleren Größenordnung besonders gut geeignete Gelände kann den vorherrschenden Bedarf für Betriebe mit Flächengrößen zwischen 0,2 und 0,5 ha besonders gut befriedigen.
2. Das Gebiet "Schratwege" sollte als nächstes erschlossen werden, um die große Nachfrage nach gewerblichen Grundstücken für kleinere, wenig emittierende Handwerksbetriebe möglichst schnell befriedigen zu können. Das Gelände ist besonders gut geeignet für Betriebe mit Flächengrößen zwischen 0,1 und 0,3 ha.
3. Für das Erweiterungsgelände "Lieme West" muß ein Bebauungsplan aufgestellt werden, damit Gelände für Betriebe mit einem Flächenbedarf von 0,5 - 2 ha erschlossen werden kann.
4. Das Erweiterungsgelände "Liemer Weg West" sollte erst, wenn noch zusätzlicher Bedarf besteht, erschlossen werden.

III.	FLÄCHEN
III. 1.	BAUFLÄCHEN
III. 1. 3.	SONDERBAUFLÄCHEN
III. 1. 4	SANIERUNGSBEREICHE
III. 1. 5	SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE

III. 1. 3 SONDERBAUFLÄCHEN

In Flächennutzungsplan werden folgende Sonderbauflächen dargestellt:

- a) Sonderbaufläche für die Heil- und Pflegeanstalt "Eben-Ezer" ((Neu Eben-Ezer westl. der Rintelner Straße)
- b) Sonderbaufläche für Einkaufszentren /Verbraucher-
märkte (Centralkauf, AVA-Markt in der Greven-
marsch)

c) Sonderbaufläche für Freizeit-, Erholungs- und Sozialeinrichtungen und für kulturelle Zwecke (Domänenbereich Brake).

Sonderbauflächen werden für bestimmte Nutzungen festgelegt, die nach ihrem Charakter weder Wohn- noch gewerblichen Flächen zuzuordnen sind. Die Gesamtgröße der Sonderbauflächen beträgt ca. 45 ha.

III. 1. 4 SANIERUNGSBEREICHE

Der Flächennutzungsplan stellt 4 Sanierungsbereiche dar:

- 1) Lemgo
 - a) Sanierungsbereich Altstadt (innerhalb der Wallanlagen)
- 2) Brake
 - a) Sanierungsbereich Braker Schloß
 - b) Sanierungsbereich Braker Mitte

Die Abgrenzung der jeweiligen Bereiche wurde sehr großzügig vorgenommen, um für spätere förmliche Festlegungen je nach Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen genügend Spielraum zu haben.

Die obengenannten Sanierungsbereiche unterscheiden sich in ihrem Charakter und der beabsichtigten Nutzung wesentlich voneinander:

1a) Sanierungsbereich Altstadt:

Standort für zentrale Einrichtungen der Verwaltung, Bildung, Kultur, für Handel und sonstige Dienstleistungen, für Wohnen.

Der nördliche Teil wurde bereits 1972 förmlich festgelegt.

2 a) Sanierungsbereich Braker Schloß:

Standort für Erholung, Freizeit, Kultur und Bildung.

Eine Neuordnung des Bereichs wird erforderlich, um dieses attraktive Bindeglied zwischen Lemgo und Brake seinem Anspruch gemäß auszubauen und jedem Bürger zu erschließen.

* ~~Zur Verwirklichung neuer Nutzungen muß infolge der Umsiedlung der Kreisverwaltung der Durchbau zahlreich vorhandener Baudenkmäler (Schloß, Domänengebäude) und der Abbruch abgängiger Bausubstanz (Kreisaltersheim) erfolgen.~~

Vorbereitende Untersuchungen nach Städtebauförderungsgesetz sind bereits in Auftrag gegeben worden.

2 b) Sanierungsbereich Braker Mitte:

Standort für Handel und sonstige Dienstleistungen, für Wohnen.

Der Bereich Braker Mitte zwischen Lemgoer- und Bahnhofsstraße ist sowohl durch die derzeitige Verkehrssituation als auch durch sonstige städtebauliche Mißstände von einer Entleerung bedroht. Maßnahmen in bezug auf Verbesserung der Verkehrssituation (z.B. Einrichtung einer Fußgänger- oder verkehrsberuhigten Zone) und Verbesserung der Wohnqualität (z.B. Umsiedlung störender Gewerbebetriebe, Durchbau- und Modernisierungsmaßnahmen, Grundstücksneuordnung) könnten diese Entwicklung zurückdrängen. Das Gebiet ist insbesondere wegen seiner dichten Zuordnung zum Braker Schloßbereich geeignet, als Standort für das Wohnen wieder interessant zu werden.

III. 1. 5 SIEDLUNGSSCHWERPUNKT

Als Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Lemgo wird das Hauptzentrum Lemgo / Brake festgelegt.

Er wird im FNP mit einem Symbol dargestellt.

In diesem Bereich sind Wohnungen, Arbeitsstätten und Infrastruktureinrichtungen konzentriert zusammengefaßt. Die vorhandene Siedlungsdichte beträgt ca. 31 E / ha WSB.

* Änderung gemäß Beschluß des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 21. April 1986

Zur Verwirklichung neuer Nutzungen muß infolge der Umsiedlung der Kreisverwaltung und des Kreisaltenheimes der Durchbau zahlreicher Bauwerke (z.B. Schloß, Domäne und einige Gebäude des Kreisaltenheimes) und der Abbruch abgängiger Bausubstanz (z.B. Scheune und Küche des Kreisaltenheimes) erfolgen.

III.	FLÄCHEN
III. 2.	VERKEHRSFLÄCHEN
III. 2. 1.	SCHIENEN
III. 2. 2.	STRASSEN

III. 2. 1. SCHIENEN

Die Bundesbahnstrecke Bielefeld - Lage - Lemgo - Hameln durchquert das Gemeindegebiet Lemgo in Ost - West - Richtung im Bereich der Ortsteile Hörstmar, Lemgo, Brake und Voßheide, die durch Haltepunkte (Bahnhöfe) an die Linie angeschlossen sind (Voßheide im Bereich

Vogelhorst). Ziel der Stadt ist die Erhaltung dieses Streckenabschnitts, um auch für die Zukunft eine Schienen - Anbindung an das Oberzentrum Bielefeld sicherzustellen.

III. 2. 2. STRASSEN

Die Stadt Lemgo hat im Laufe der letzten 10 Jahre Verkehrsgutachten von Herrn Dipl.-Ing. Hinterleitner erarbeiten lassen: 1966 ein Grundgutachten, 1977 und 1978 Fortschreibungen dieses Gutachtens. Es wurde festgestellt, daß sowohl eine weiträumige Umgehung Lemgos im Westen und Süden für den Durchgangsverkehr als auch eine Verbesserung des Straßennetzes für den innerstädtischen Verkehr erforderlich sind.

1. Bundesstraßen

Die zur Zeit durch das Innenstadtgebiet Lemgos verlaufenden Bundesstraßen B 238 (Nord-Süd-Richtung) und B 66 (Ost-West-Richtung) belasten das Stadtgefüge in kaum noch erträglicher Weise. Eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation würde durch den Bau der B 238 n (Westumgehung Lemgo) und der B 66 n (Südumgehung) erreicht. Für die Westumgehung (B 238 n) ist die Linienführung gemäß §16 Abs.1 FStrG. bestimmt. Die Straßenbauverwaltung wird auf der Grundlage der bestimmten Planung die Planfeststellung einleiten. Die Linienführung wird gemäß §5 Abs.6, Satz 2 BBauG im Flächennutzungsplan vermerkt.

* Für die Südumgehung (B 66 n) ist die Abstimmung zur Linienbestimmung noch nicht abgeschlossen. Laut Ratsbeschluß vom 17.11.1980 und vom 25.04.1983 wird die "blaue" Variante als Zielvorstellung der Gemeinde im FNP zur Information eingetragen. Nach Bestimmung durch den BMV wird die endgültige Linienführung gem. § 5 Abs. 6 Satz 2 BBauG im FNP vermerkt.

Die Stadt Lemgo nimmt die Trasse der A 5 nicht mehr in den Flächennutzungsplan auf, da sie verkehrlich für Lemgo nicht notwendig ist (in ca. 5 km Abstand parallel dazu verläuft die geplante B 239 n, die von Lemgo aus über die geplante Südumgehung Lage erreicht werden kann) und einen bedeutenden Eingriff in die Landschaft und die landwirtschaftlichen Flächen darstellt.

2. Landstraßen

Der Verlauf der L 712 (Ostwestfalenstraße) ist im Stadtbereich Lemgo/Brake noch nicht endgültig geklärt. Zur Zeit fehlt das Verbindungsstück zwischen Herforder Straße im Westen und Blomberger Straße im Osten. Nach Ratsbeschluß vom 19.02.1979 soll die "Südtangente" entfallen. Die Lücke soll durch das südliche Teilstück der B 238 n und die Südumgehung B 66 n geschlossen werden.

Das übrige Landstraßennetz bleibt in seiner derzeitigen Form bestehen (in Einzelfällen bei Ausbau geringfügige Trassenkorrekturen).

* Ergänzung gemäß Beschluß des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 21. April 1986

Die B 238 (alt) wird auch nach Ausbau der B 238 (neu) über den geplanten Kreuzungspunkt Oberluhe - Anschluß K 34/B 238 neu - den Zielverkehr aus Richtung Norden aufnehmen. Somit bleibt eine gute Verkehrsverbindung zur Innenstadt, insbesondere zum Krankenhaus erhalten.

3. Kreisstraßen

K 34/16

Bei den Erörterungsterminen zum Neubau bzw. Ausbau der K 34 hat sich die Stadt Lemgo für den Ausbau der K 34 von Matorf bis zur L 967 ausgesprochen. Die Anbindung an Vlotho könnte über die K 17 erfolgen.

K 85

Die Wiembecker Straße soll im Bereich Stucken begradigt werden.

Das übrige Kreisstraßennetz bleibt ohne Linienänderungen bestehen, in Einzelfällen bedarf es des Ausbaus.

4. Stadtstraßen

Eine Entlastung des Stadtstraßennetzes vom Durchgangsverkehr durch überörtliche Planungen ist vorgesehen. (s. Bundes- und Landstraßen).

In einigen Bereichen ist der Ausbau von Stadtstraßen erforderlich :

1. Ausbau der Bunsenstraße vom Braker Weg bis an die Südgrenze des Bebauungsplan-gebiets "Wahmbecker Pfad".
2. Ausbau des Liemer Weges nach Westen.
3. Planung und Ausbau von Erschließungsstraßen in Neubaugebieten werden in Abstimmung mit verbindlichen Bauleitplänen vorgenommen. Neueren Erkenntnissen in bezug auf Verkehrsberuhigung in Wohngebieten wird dabei Rechnung getragen.

5. Großflächige Parkierungsanlagen

Im engen Zusammenhang mit der weitestmöglichen Verkehrsentlastung der Kernstadt innerhalb der Wälle steht die Errichtung von großflächigen Parkierungsanlagen. Insgesamt sind 4 Parkplätze bzw. -paletten am Rande der Kernstadt gebaut worden.

Die Parkpalette "Bruchweg" im Norden, die Parkpalette "Wüste" im Westen, der Parkplatz "Regenstor" im Osten, der Parkplatz "Langenbrücker Tor" im Süden.

Insgesamt stehen ca. 1350 Einstellplätze am Rande der Altstadt zur Verfügung.

III.	FLÄCHEN
III. 2.	VERKEHRSFLÄCHEN
III. 2. 3.	FUSS- UND RADWEGE
III. 2. 4.	ZUSAMMENFASSUNG UND MASSNAHMEN

* Ergänzung gemäß Beschluß des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 21. April 1986

III. 2. 3. FUSS- UND RADWEGE

Der Ausbau eines Fuß- und Radwegenetzes ist dringend erforderlich. Das Netz ist nach folgenden Gesichtspunkten zu konzipieren:

1. Kurze Verbindungen zwischen Wohngebieten, Arbeitsstätten (Grevenmarsch) und Kernstadt sowie wesentlichen Infrastruktureinrichtungen außerhalb der Kernstadt.

Plan Radwegenetz ist beigeheftet.

5. Der Ausbau von Radwegen entlang der Straßen wird unter Schonung des vorhandenen Baumbestandes erfolgen.
2. Wegeführung durch Grünzonen oder entlang bepflanzter Straßen (s. Grünflächenkonzept).
3. Sichere Übergänge stark belasteter Straßen an geeigneten Stellen.
4. Verknüpfung von Wohn- und Naherholungsgebieten.

*

III. 2. 4. ZUSAMMENFASSUNG UND MASSNAHMEN

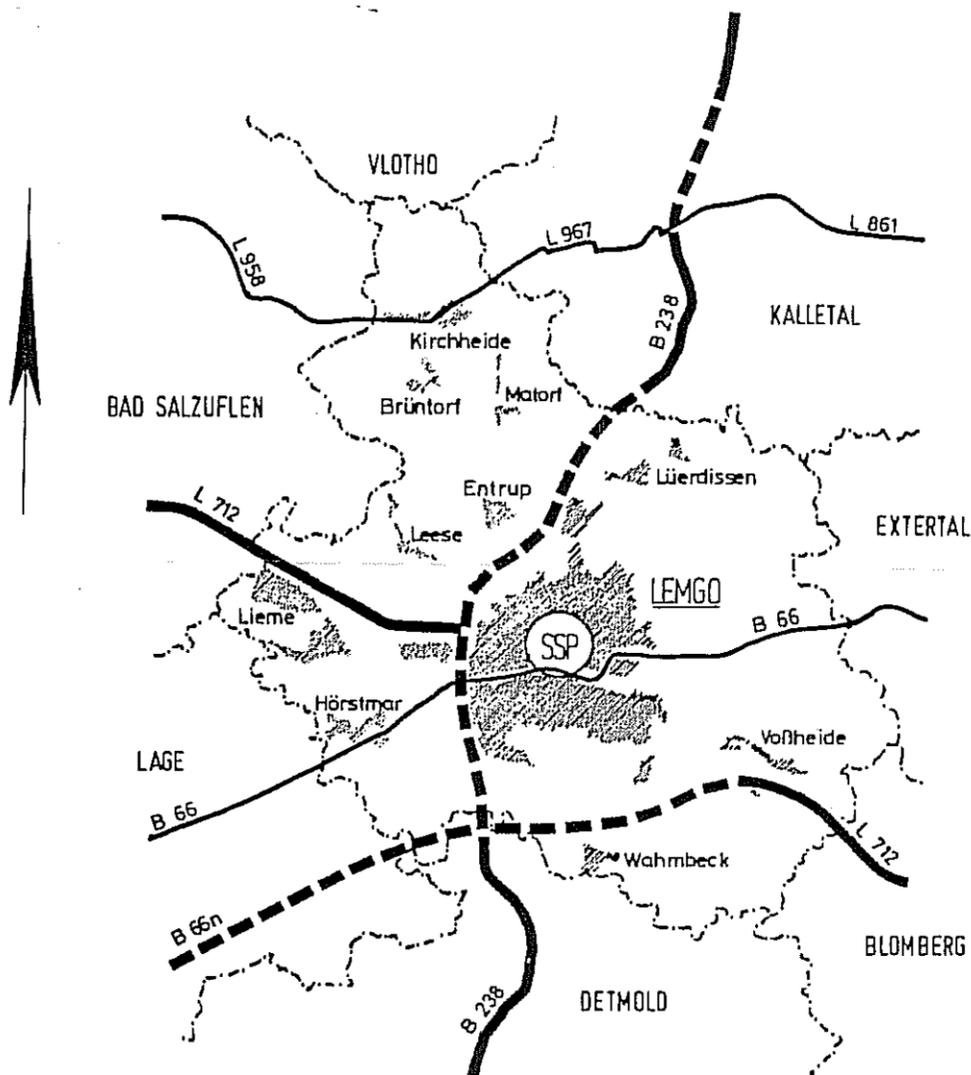
In der Gemeinde Lemgo spielt der Individualverkehr die entscheidende Rolle, da zur Zeit die Busverbindungen zwischen Lemgo, den Ortsteilen und den Nachbargemeinden äußerst unzulänglich sind (werktags zwischen 4 und 7 Fahrten, samstags und sonntags zwischen 1 und 3 Fahrten). Es ist zu erwarten, daß der Individualverkehr weiterhin zunimmt und damit innerstädtische Verkehrsprobleme anwachsen.

Eine Milderung dieser Probleme ist langfristig nur durch einen ausgewogenen Verbund vielfältiger Maßnahmen zu erreichen:

1. Koordinierung aller Träger des öffentlichen Personennahverkehrs (evtl. in Zusammenarbeit mit privaten Taxiunternehmen).

2. Bau der westlichen und südlichen Stadtumgehung, Verkehrsberuhigung in der Kernstadt und anderen Wohngebieten.
3. Ausbau und Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes.
4. Einführung neuartiger Systeme zur individuellen Bewältigung des Personennahverkehrs.
5. Reaktivierung der Kernstadt als interessanter Wohnstandort.
6. Erschließung von Wohngebieten in der Nähe des Hauptstandortes von Arbeitsstätten (Grevenmarsch) und der Kernstadt mit guter Anbindung an ein ausgebautes Fuß- und Radwegenetz.

Netzskizze des LWL



LEGENDE

STRASSEN FÜR DEN
ÜBERREGIONALEN VERKEHR
REGIONALEN VERKEHR

VORH.

GEPL.



A KLÄRANLAGEN

1. Zentralkläranlage Lemgo :

Vollbiologische Kläranlage in der Beganiederung westlich des Gewerbegebietes Liemer Weg; die Kläranlage wird z.Zt. auf 120.000/140.000 EGW erweitert.

Einzugsgebiet: Lemgo, Brake, Kirchheide, Entrup Bredaer Bruch, Industriegebiet West;

an die Zentralkläranlage sollen mittel- bis langfristig die Ortsteile Hörstmar, Lieme, Voßheide, Lüerdissen, Leese, Brüntorf noch angeschlossen werden.

2. Kläranlage Lieme :

Vollbiologische Systemkläranlage in der Beganiederung westlich des alten Ortskerns. Ausgelegt auf 2.500 EGW.

Einzugsgebiet: Lieme (ohne Industriegebiet).

Die Kläranlage ist voll ausgelastet und soll nach dem Abwasserbeseitigungskonzept 1987/88 daher außer Betrieb genommen werden und der Ortsteil Lieme mittels Druckleitung an die Zentralkläranlage angeschlossen werden.

3. Kläranlage Hörstmar :

Vollbiologische Systemkläranlage im Laubker Bachtal nordöstlich des Ortskerns. Ausgelegt auf 1.500 EGW.

Die Kläranlage ist überlastet, so daß z.Zt. keine nennenswerte Erschließung mehr möglich ist. Aufgrund dessen ist ein Anschluß des Ortsteils Hörstmar an die Zentralkläranlage Lemgo für 1985/86 vorgesehen.

4. Kläranlage Wahmbeck :

Vollbiologische Systemkläranlage im Laubker Bachtal nordwestlich der Siedlung Wahmbeckerheide. Ausgelegt auf 1.500 EGW.

Einzugsgebiet: Wahmbeck

Die Kläranlage ist ausreichend bemessen und verfügt noch über erhebliche Reserven für Neuerschließungen

5. Dezentrale Kleinbelebungsanlagen und Mehrkammerausfaulgruben :

Die Stadt Lemgo betreibt neben den genannten Anlagen noch mehrere dezentrale Kleinbelebungsanlagen und Mehrkammerausfaulgruben in den Ortsteilen: Voßheide, Brüntorf/Loholz, Lüerdissen.

Da diese Anlagen den Anforderungen nicht mehr gerecht werden, sollen diese Anlagen mittel- bis langfristig aufgegeben und die dazugehörigen Entwässerungsgebiete an die zentrale Kanalisation und damit an die Zentralkläranlage angeschlossen werden.

B KANALISATION

1. LEMGO :Netzerweiterungen innerhalb im Zusammenhang bereits bebauter Gebiete und Sanierungsmaßnahmen an hydraulisch überbelasteten und jauchlich abgängigen Kanälen erforderlich.
2. BRAKE :Netzerweiterungen, Sanierungsmaßnahmen u. Verlängerung des entlasteten Hauptsammlers innerhalb von Brake erforderlich.
3. BRÜNTORF:Entsorgung z.Zt. über Hauskläranlagen mit teils indirekter, teils direkter Einleitung in Gewässer. Nach dem vom Rat der Stadt Lemgo sanktionierten Abwasserbeseitigungskonzept ist der Ausbau der Kanalisation mit Anschluß an die Zentralkläranlage ab 1984 vorgesehen.
4. ENTRUP :Weitestgehend kanalisiert; Der Ausbau weiterer bisher nicht kanalisierter Teilgebiete ist für 1985 vorgesehen.
5. HÖRSTMAR :Bis auf untergeordnete Teilgebiete weitestgehend kanalisiert. Der Ausbau dieser Gebiete ist nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehen.
6. LEESE :Entsorgung z.Zt. über Hauskläranlagen mit teils direkter, teils indirekter Einleitung in Gewässer. Der Ausbau der zentralen Kanalisation und Anschluß an die Zentralkläranlage ist ab 1994 vorgesehen.
7. LIEME :Weitestgehend, mit wenigen Ausnahmen kanalisiert. Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen sind nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehen.
8. LÜERDISSEN :Die Siedlung "Auf der Heide" wird z. Zt. über eine öffentliche Mehrkammerausfaulgrube entsorgt und die übrigen Bereiche über Hauskläranlagen. Der Ausbau der Kanalisation ist in drei Bauabschnitten ab 1987 vorgesehen.

9. MATORF/KIRCHHEIDE :Kirchheide ist z.Zt. teilweise kanalisiert. Ein weiterer Ausbau der Kanalisation ist nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehen.

Der Bereich Bredaer Bruch im Ortsteil Matorf ist weitestgehend kanalisiert, ein weiterer Ausbau innerhalb dieses Gebietes ist im Zuge der Kanalisierung des übrigen Ortsteiles geplant und zur Ausführung in Baustufe III, ab 1994, vorgesehen.

10. TROPHAGEN:Keine zentrale Kanalisation vorgesehen. Entwässerung über Hauptkläranlagen.
11. VOßHEIDE :Die Siedlung "Im Sundern" wird über eine mechanische Gemeinschaftskläranlage und die Schule Voßheide nebst Turnhalle, Kindergarten sowie eine kleinere Siedlung im Anschluß daran über eine Kleinbelebungsanlage entsorgt. Der weitaus größte Teil von Voßheide ist nicht kanalisiert und wird über Hauskläranlagen mit teils direkter, teils indirekter Einleitung in Gewässer entsorgt. Der Ausbau der Kanalisation ist in Baustufe II (1987-1994) und Baustufe III (ab 1994) des Abwasserbeseitigungskonzepts vorgesehen. Mit der Erstellung des Anschlußsammlers wird in Teilbereichen bereits Ende 1984 begonnen.
12. WAHMBECK :Überwiegend kanalisiert Netzerweiterungen sind nach dem Abwasserbeseitigungskonzept nicht vorgesehen.
13. WELSTORF :Keine zentrale Kanalisation vorgesehen; Entsorgung über Hauskläranlagen
14. WIEMBECK :Keine zentrale Kanalisation vorgesehen; Entsorgung über Hauskläranlagen

III. 3.	FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
III. 3. 2.	MÜLLKOMPOSTIERUNGSANLAGE
III. 3. 3.	STROMVERSORGUNG
III. 3. 4.	GASVERSORGUNG
III. 3. 5.	WASSERVERSORGUNG
III. 3. 6.	FERNWÄRME
III. 3. 7.	RICHTFUNKSTRECKEN DER BUNDESPOST

III. 3. 2. MÜLLKOMPOSTIERUNGSANLAGE

Die Müllkompostierungsanlage Maibolte liegt im östlichen Teil der Lemgoer Mark. Für die Errichtung und Beschikung dieser Anlage wurde 1974 die AbfallbeseitigungsgmbH gegründet. Ihr gehören die Gemeinden Bad Salzufen, Blomberg, Dörentrup, Extertal, Kalletal, Lage, Lemgo, Leopoldshöhe und Oerlinghausen an.

Ca. 2/3 des Mülls (der Hausmüll) werden aufbereitet und zu Schrott und Kompost verarbeitet.

Schrott und Kompost als Bodenverbesserungsmittel werden verkauft.

Nicht verwertbare Abfälle wie Plastik, Siebreste und Industriemüll werden auf der angrenzenden Deponie gelagert. Die Mülldeponie wird in ca. 5 Jahren aufgefüllt sein. Sie soll dann rekultiviert werden. Eine neue Deponie in Dörentrup ist geplant.

III. 3. 3. STROMVERSORGUNG

Das gesamte Gemeindegebiet Lemgo ist mit Elektrizität versorgt. ~~*Die Ortsteile Lemgo, Brake, Lüerdissen, Lieme und Hörstmar über 6/10 KV Leitungen der Stadtwerke (Umspannung von Mittelspannung auf Niederspannung in Trafostationen).~~

~~Die übrigen Ortsteile werden von Wesertal/Hamelin versorgt.~~

Die Stadtwerke Lemgo betreiben drei große Umspannwerke (Hochspannung auf Mittelspannung):
1) Lemgo Mitte, 2) Grevenmarsch, 3) Lemgo-West

Die Hochspannungsleitungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

III. 3. 4. GASVERSORGUNG

Die Ortsteile Lemgo, Brake, Hörstmar, Lieme und Entrup teilweise sind durch die Stadtwerke Lemgo mit Gas versorgt. Bei einem Ausbau des Gasnetzes sind Erweiterungen in Lieme und Entrup und eine neue Hauptleitung zur Versorgung Leeses geplant. Die Stadtwerke beziehen das Erdgas von der WFG-AG über Zubringerleitungen von Westen u Süden.

Die Energiequelle Gas ist bedeutend umweltfreundlicher als Öl. Es wäre wünschenswert, daß alle Haushalte, die an das Gasnetz angeschlossen sind, auch Gasheizungen betreiben würden.

III. 3. 5. WASSERVERSORGUNG

Außer Rhiene, Trophagen, Welstorf, Luhe und Hengstheide ist das gesamte Gemeindegebiet an das Trinkwassernetz angeschlossen. Allerdings gibt es noch einige einzelne Häuser oder Bauernhöfe, die eine eigene Wasserversorgung aus Einzelbrunnen haben.

Z. Zt. wird die Trinkwasserversorgung aus eigenen Brunnen und ergänzend durch einen Wasserbezug von den Stadtwerken Lage gedeckt. Auch bei anwachsendem Bedarf ist für die Zukunft die Wasserversorgung gesichert: a) durch eigene Vorkommen und b) durch evtl. Fremdbezug aus dem Raum Höxter und Dörentrup.

III. 3. 6. FERNWÄRME

1. Fernwärme wird aus der Abwärme der Gasturbine (Kraft - Wärme - Kopplung) erzeugt. Das Fernwärmenetz umfaßt zur Zeit das Gebiet der nördlichen Altstadt und des Lindenhausgeländes. Es soll erweitert werden bis zum Finanzamt im Westen, Kasernen oder Krankenhaus im Norden und Breite Straße bis zur Schuhstraße im Süden.

Fernwärme ist die umweltfreundlichste Heizung, die es gibt (kein Schornstein). Der Ausbau des Netzes ist jedoch sehr teuer, der Wärmeverlust wächst mit der Entfernung vom Erzeugerstandort. Ein Meter Leitung kostet ca. 1000,- DM.

2. Die Einrichtung von zwei Blockheizkraftwerken
1) auf dem Gelände des Altenheimes St. Loyaen und 2) bei der Erweiterung der Kläranlage Lemgo-West ist vorgesehen. Bei dem mit Gas betriebenen stromerzeugenden Blockheizkraftwerken wird ebenfalls durch Kraft-Wärme-Kopplung Abwärme erzeugt, die für die Beheizung der Gebäude verwendet wird. Diese Heizwerke arbeiten mit einem Wirkungsgrad von ca. 85 % sehr rentabel und zudem außerordentlich umweltfreundlich, da sie mit Erdgas betrieben werden.

III. 3. 7. RICHTFUNKSTRECKEN

Im Flächennutzungsplan sind die Richtfunkstrecken der Bundespost eingetragen. Im Bereich der Schutzstreifen von je 100 m Abstand parallel zu den Mittellinien werden im Plan durch Zahlen die maximalen Bebauungshöhen (Angabe in m über NN) gekennzeichnet.

* Änderung gemäß Beschluß des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 21. April 1986

Die Stromversorgung erfolgte bislang durch die Stadtwerke Lemgo und in den Außenbezirken teilweise durch das Elektrizitätswerk Wesertal. Inzwischen ist eine Vereinbarung zwischen Wesertal und den Stadtwerken getroffen worden: Die Stromversorgung aller Ortsteile Lemgo's erfolgt nun durch die Stadtwerke Lemgo.

III.	FLÄCHEN UND AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN
III. 4.	GRÜNFLÄCHEN
III. 4. 1.	GRÜNZONENKONZEPT
III. 4. 2.	SPIELBEREICHE

1. GRÜNZONENKONZEPT

Grünzonen sind ein wesentliches Element der stadt- und landschaftsräumlichen Gliederung. Sie dienen der Erholung des Menschen und haben insbesondere in den durch Industrie- oder Autoverkehr belasteten Bereichen die wichtige Aufgabe der Luftfilterung zu übernehmen.

Es wurde ein Zielkonzept für die Durchgrünung der Stadt und die Erschließung von Grünzonen im Bereich der Fluß- und Bachtäler entwickelt, das auch als Grundlage für den Ausbau von Fuß- und Radwegen dienen soll. Langfristiges Ziel ist es,

daß jeder Bewohner der Stadt die Möglichkeit hat, fußläufig entlang baumbestander Straßen und Wege aus seinem Wohngebiet in die Innenstadt bzw. in die größeren Wald- und Erholungsgebiete zu gelangen. Die in dem Plan auf der rechten Seite angelegten Grünzonen müssen nicht unbedingt öffentliche Grünzonen sein; sie sind zum Teil land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die jedoch jedermann zugänglich sein müssen.

*

2. SPIELBEREICHE

Nach dem Runderlaß des Innenministers vom 31.07.74 ist das Spielflächensystem bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes in den Grundzügen darzustellen. Es werden nach ihrer Funktion drei verschiedene Spielbereiche unterschieden.

Spielbereich A:

Er hat zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil. Er dient allen Altersstufen. In ihm sollen möglichst viele Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - angeboten werden. Die Spielbereiche sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1.500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1000 m von den ihnen zugeordneten Wohnbereichen entfernt liegen. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60 % der gesamten Spielfläche des Gemeindegebiets entfallen.

Spielbereich B:

Die Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. Die Größe des Spielbereichs soll mindestens 400 qm Nettofläche betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten. Etwa 20 bis 50 % der gesamten Spielfläche des Gemeindegebiets sollen auf den Spielbereich B entfallen.

Spielbereich C:

In der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder die Spielbereiche C zur Verfügung stehen. Etwa 20 % der gesamten Spielfläche des Gemeindegebiets sollen auf diese Spielbereiche entfallen.

Der spezifische Bedarf für einzelne Ortsteile soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Struktur

und Bebauungsdichte aus den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Richtwerten ermittelt werden. Diese Richtwerte sind in der Regel einzuhalten.

Bebauungsdichte (GFZ)	Netto-Einwohnerdichte (E/ha)	Spielflächenbedarf (Bruttofläche qm/e)
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4	455	4,2
1,6 und mehr	490 und mehr	4,5

Der Spielflächenbedarf wurde für jeden Ortsteil gesondert berechnet. Dabei wurde für Lemgo von einer mittleren GFZ von 1,0, für Brake von 0,6 ausgegangen, in den übrigen Ortsteilen wurde eine mittlere GFZ von 0,4 in Ansatz gebracht.

Den vorhandenen Spielplätzen sind vielfach mehrere Spielbereiche (A, B + C oder B + C) zugeordnet.

* Ergänzung gemäß Beschluß des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 21. April 1986

Fuß- und Radwegeerschließungen in den Grünzonen werden bei der Aufstellung entsprechender Pläne mit dem ökologischen Beitrag (Kreis Lippe) abgestimmt. Es wird sichergestellt, daß in den im ökologischen Beitrag als schutzwürdig ausgewiesenen Bereichen keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen getroffen werden.

III.	FLÄCHEN
III. 4.	GRÜNFLÄCHEN
III. 4. 2.	SPIELBEREICHE

1. Der Gesamt-Spielflächenbedarf im Ortsteil Lemgo beträgt für 1990:

$$23.684 \text{ E} \times 3,3 \text{ qm} = \underline{78.157 \text{ qm}}$$

NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG IN LEMGO :

Standort	Gesamtflächen qm vorhanden	Vorhandener Spielbereich des Typs			Geplanter Spielbereich des Typs			
		A (qm)	B (qm)	C (qm)	Gesamt- fläche geplant	A (qm)	B (qm)	C (qm)
Gosebrede	6.850	5.100	1.500	250				
Menkestraße	2.849	1.649	1.000	200				
Hyazinthenstr.	413		413					
Mozartstraße	1.047		847	200				
Kl. Spiegelberg	5.070	4.770		300				
Schillerstraße	2.550		2.250	300				
Hebbelstraße	407			407				
Johannistorwall	294			294				
Slavertorwall	336		336					
Ostertorwall	2.160	1.860		300				
Langenbrücker Mühle	1.880	1.420	400	60				
Altes Luftbad/ Ententeich	3.655	2.500	800	355				
Torkamp	1.100		1.100					
Steinmüllerberg	1.350		1.350					
Biesterberg	4.300		4.300					
Flachsrottenweg	6.220	4.020	2.000	200				
Luherheide	3.247		3.247					
Händelstraße	1.064		1.064					
Handwerksstraße	1.877		1.877					
Junkerhaus	735		735					
Laubke	7.760	4.760	3.000					
Pahnsiek	4.755		4.155	600				
Wilmersiek					4.700	3.000	1.500	200
Ziegelei Krüger					4.400	2.700	1.500	200
Balsterhöhe					1.500		1.000	500
Lamberg					3.150	2.000	1.000	150
Am Lehnsländ					1.220		1.100	120
Wahmbecker Pfad					1.175		1.000	175
Ehem. "Sauer mann"					8.400	5.000	3.000	400
Summe:	59.919	26.079	30.374	3.466	24.545	12.700	10.100	1.745

Wenn die geplanten Spielplätze eingerichtet sind, beträgt die Gesamtspielplatzfläche im Ortsteil Lemgo 84.464 qm; davon entfallen auf die Spielbereiche A - 38.779 qm = 46 %, auf die Spielbereiche B - 40.474 qm = 48 % und auf die Spielbereiche C - 5.211 qm = 6 %.

Der Gesamtbedarf an Spielplatzflächen wird damit gedeckt.

Die Wahl des geeigneten Standorts für Spielplätze wird durch Immissionsschutzbestimmungen außerordentlich erschwert. Spielplätze, die inmitten eines Wohnquartiers liegen müßten, werden immer weiter an die Randbereiche der Bebauung gedrückt, da bei rechtlicher Überprüfung die Nutzung der Spielplätze durch unterschiedliche Maßnahmen eingeschränkt werden kann (überhohe Einzäunung, zeitliche Nutzungsbeschränkung, Lärmschutzwälle oder -wände etc.).

- III. FLÄCHEN
- III. 4. GRÜNFLÄCHEN
- III. 4. 2. SPIELBEREICHE

2. Der Gesamt-Spielflächenbedarf im Ortsteil Brake beträgt für 1990: 4.621 E x 2,7 qm = 12.477 qm

NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG IN BRAKE :

Standort	Gesamtfläche (qm) vorhanden	Vorhandener Spielbereich des Typs			Geplanter Spielbereich des Typs			
		A (qm)	B (qm)	C (qm)	Gesamtfläche geplant	A (qm)	B (qm)	C (qm)
Stucken	5.632	3.632	1.500	500				
Auf der Bülte	1.248		1.248					
Danziger Str.	729		669	60				
Nördlich Hanken-Jüsken-Str.					2.700	1.800	700	200
Bohlenweg					3.500	2.000	1.300	200
Summe :	7.609	3.632	3.417	560	6.200	3.800	2.000	400

Wenn die geplanten Spielplätze eingerichtet sind, beträgt die Gesamt-Spielplatzfläche im Ortsteil Brake 13.809 qm; davon entfallen auf die Spielbereiche A - 7.432 qm = 53 %, auf die Spielbereiche B - 5.417 qm = 39 % und auf die Spielbereiche C - 1.060 qm = 8 %.

Der Gesamtbedarf an Spielplatzflächen wird damit gedeckt.

3. Der Gesamt-Spielflächenbedarf für die übrigen Ortsteile ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

NACHWEIS DER BEDARFSDECKUNG IN DEN ÜBRIGEN ORTSTEILEN :

Ortsteile	Bedarf (qm)	Standort	Gesamtfläche (qm)	Spielbereich des Typs			Bemerkungen
				A (qm)	B (qm)	C (qm)	
Brüntorf	1.533	Mergelkuhle	4.723		4.723		3.190 qm Überschußfläche
Entrup	2.093	Schlingfeld	853		853		464 qm Überschußfläche
		Reherberg	1.704		1.704		
Hörstmar	3.122	An der Schule	1.440		1.240	200	659 qm Überschußfläche
		Berliner Straße	792		792		
		Büllinghauser Heide	1.549		1.549		
Leese	1.450	Am Sportplatz	1.168		1.168		282 qm Fehlfläche
Lieme	5.462	Großer Stein	5.568	3.600	1.768	200	852 qm Überschußfläche
		Ferkenfeld	746		666	80	
Lüerdissen	1.238	Alte Schule	180			180	1.058 qm Fehlfläche
Matorf/ Kirchheide	2.892	Bredaer Bruch	3.233		3.033	200	3.632 qm Überschußfläche
		Am Freibad	1.782	1.600		182	
		An der Schule	1.509		1.200	309	
Trophagen	-	-	-	-	-	-	Splittersiedlung
Voßheide	2.808	Siedlung	1.677		1.677		1.131 qm Fehlfläche
Wahmbeck	1.891	Wahmbecker Heide	1.913		1.913		21 qm Überschußfläche
Welstorf	-	-	-	-	-	-	Splittersiedlung
Wiembeck	-	-	-	-	-	-	Splittersiedlung
Summe :	22.489		28.837				

Der Bedarf an Spielflächen in den Ortsteilen wird außer in Leese, Lüerdissen und Voßheide voll gedeckt. Die Spielplätze sind von ihrer Ausstattung her vorwiegend den Spielbereichen des Typs B zuzuordnen. Gerade in den kleinen Ortsteilen sind Spielplätze nicht so notwendig,

wie in der dichter bebauten Innenstadt, da diese Ortsteile durch ihre Lage in der Landschaft eine Reihe von viel interessanteren Spielmöglichkeiten bieten als herkömmliche Spielplätze (insbesondere aus versicherungstechnischen Gründen) bieten können.

III.	FLÄCHEN
III. 4.	GRÜNFLÄCHEN
III. 4. 3.	SPORTPLÄTZE UND FREIBÄDER / HALLENBAD

1. Sportplätze

Nach den Richtlinien der Deutschen Olympischen Gesellschaft sollen pro Einwohner 4 qm nutzbare Sportflächen zur Verfügung stehen. Das bedeutet, daß im Flächennutzungsplan ca. 6 qm pro Einwohner als Bruttofläche darzustellen ist.

Die Nachfrage besteht nicht nur von Seiten der Wohnbevölkerung, sondern auch von Seiten der Schulen.

Es wird angestrebt, beide Nachfragearten soweit wie möglich gemeinsam und damit wirtschaftlich zu decken.

Aus der folgenden Tabelle sind Bedarf und Nachweis der Bedarfsdeckung zu ersehen:

Tabelle Sportflächen: Bedarf und Bedarfsdeckung

Ortsteil	EW 1990	Bedarf (qm)	Vorhanden (qm)	geplant (qm)
Lemgo	23.684	142.104	Bruchweg 15.529 Westalm 41.490	Walkenfeld ca. 8.330
Brake	4.621	27.726	Walkenf. 16.804	
Brüntorf	639	3.834		
Entrup	872	5.232		12.580
Hörstmar	1.301	7.806		20.013
Leese	604	3.624		16.859
Lieme	2.276	13.656		17.056
Lüerdissen	516	3.096		16.915
Matorf/ Kirchheide	1.205	7.230	Matorf 7.250 Kirchh. 10.791	
Trophagen	184	1.104		
Voßheide	1.170	7.020		13.613
Wahmbeck	788	4.728		7.238
Welstorf	157	942		
Wiembeck	233	1.398		
Summe	38.250	229.500	196.138	8.330

Der Gesamtbedarf an Sportplätzen von 229.500 qm (1990) bzw. 239.292 qm (1979) wird (nach Fertigstellung der Sportanlage Walkenfeld mit 25.130 qm voll gedeckt.

In Lemgo kann der Bedarf nur durch Mitbenutzung von Sportplätzen in den anderen Ortsteilen (z. B. Brake, Entrup, Lüerdissen, Lieme und Hörstmar) gedeckt werden.

2. Freibäder / Hallenbad

Nach den Richtlinien der Deutschen Olympischen Gesellschaft sind pro Einwohner

- 0,1 qm nutzbare Wasserfläche
- 1,0 qm Freifläche
- 0,3 - 0,35 qm Abstellfläche

erforderlich.

Freiflächen:

Es stehen insgesamt 3 Freibäder zur Verfügung:

Standort	Wasserfläche	Rasenfläche
1) Freibad am Regenstor	1.690	25.000
2) Freibad in Lieme	530	2.500
3) Freibad in Kirchheide	990	4.500
	3.210	32.000

Der Bedarf wird mit den vorhandenen Freibädern nicht abgedeckt.

Bei einem weiteren Ausbau Lüerdissens als Fremdenverkehrsort und der damit verknüpften Anlage des Sees wird auch der restliche Bedarf für die Lemgoer Bevölkerung abgedeckt.

Nach den Richtlinien der DOG soll für je 30.000 Einwohner ein Hallenbad mit 312,50 qm Wasserfläche errichtet werden.

Dieser Bedarf wird in Lemgo voll abgedeckt durch das Hallenbad an der Pagenhelle mit insgesamt 412,5 qm Wasserfläche. Darüber hinaus steht noch eine Kleinschwimmhalle im Sportzentrum Heldmanskamp mit 133 qm Wasserfläche zur Verfügung.

III.	FLACHEN
III. 4.	GRÜNFLÄCHEN
III. 4. 4.	FRIEDHÖFE
III. 4. 5.	KLEINGÄRTEN
III. 4. 6.	CAMPINGPLÄTZE
III. 4. 7.	PARKANLAGEN

III. 4. 4. FRIEDHÖFE

Im Flächennutzungsplan sind sowohl die vorhandenen als auch die im Planungszeitraum notwendigen Bedarfsflächen darzustellen.

Bei der Bedarfsberechnung ist mit einer Bestattungsziffer von ca. 12 o/oo, mit einer Belastungszeit pro Grab von 30 Jahren und mit 10 qm pro Grabeinheit zu rechnen.

Daraus läßt sich ein Bedarf von knapp 4 qm Friedhofsfläche pro Einwohner ermitteln.

Der Bedarf und der Nachweis der Bedarfsdeckung sind aus folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle Friedhöfe - Bedarf und Bestand :

Ortsteile	Einwohner 1990	Bedarf (qm)	Deckung (qm)	Bemerkung
Lemgo	23.684	94.736	Rintelner Straße 85.302 Lüningheide 185.937 Lagesche Straße 5.512 Herforder Straße 4.178 Laubke 10.452 Herforder Str. ca. 4.000 (Neuer Krug)	nahezu belegt ca. 70 % noch frei ca. 25 % noch frei belegt ca. 40 % noch frei ca. 40 % noch frei
Brake	4.621	18.484	21.401	ca. 45 % noch frei
Brüntorf	639	2.556	3.954	ca. 20 % noch frei
Entrup	872	3.488	6.775	ca. 35 % noch frei
Hörstmar	1.301	5.204	6.471	ca. 30 % noch frei
Leese	604	2.416	6.426	ca. 25 % noch frei
Lieme	2.276	9.104	ca. 16.000	ca. 35 % noch frei
Lüerdissen	516	2.064	8.100	ca. 60 % noch frei
Matorf/Kirchh.	1.205	4.820	5.405	ca. 15 % noch frei
Trophagen	184	736	1.718	ca. 40 % noch frei
Voßheide	1.170	4.680	11.653	ca. 15 % noch frei
Wahmbeck	788	3.152	4.105	ca. 25 % noch frei
Welstorf	157	628	-	
Wiembeck	233	932	Zur Hälfte nicht nutzbar -5.429	ca. 10 % noch frei
Summe :	38.250	153.000	392.818	

Der Bedarf an Friedhofsflächen wird durch den Bestand gedeckt.

Die alten Friedhöfe an der Herforder Straße und an der Rintelner Straße werden als Parkanlagen genutzt.

III. 4. 5. KLEINGÄRTEN

Der Bedarf für Kleingärten wird nach der Einwohnerzahl oder nach der Zahl der Geschoswohnungen berechnet.

Es wurde über die Einwohnerzahl und die Siedlungsstruktur ermittelt.

Bei mittlerer Besiedelung wird ein Bedarf von ca. 5,5 qm Kleingartenfläche pro Einwohner angenommen (Müller, Städtebau).

Es wird davon ausgegangen, daß in den Ortsteilen mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern kein Bedarf an Kleingärten besteht. Es werden für die Bedarfsermittlung die Ortsteile Lemgo und Brake in Ansatz gebracht:

Tabelle: Kleingärten - Bedarf und Bedarfsdeckung -

Ortsteil	Einwohner 1990	Bedarf (qm)	Bedarfsdeckung (qm)	Bemerkung
Lemgo	23.684	130.262	Langenbrücker Tor ca. 21.500 Gegenüber FHS ca. 11.200 Gosebreite Nord ca. 29.500 Gosebreite West ca. 34.200 Vogelsang ca. 21.700	gepl. als Ersatz für Slavertrift geplant
Brake	4.621	25.415	Nördl. Walkenfeld ca. 23.200	
Summe :	28.305	155.677	ca. 141.300	

III.	FLÄCHEN
III. 4.	GRÜNFLÄCHEN
III. 4. 4.	FRIEDHÖFE
III. 4. 5.	KLEINGÄRTEN
III. 4. 6.	CAMPINGPLÄTZE
III. 4. 7.	PARKANLAGEN

Bei Verwirklichung aller geplanten Kleingärten und Beibehaltung der Anlage gegenüber der FHS wird der Bedarf knapp gedeckt.

Da jedoch sowohl in Lemgo als auch in Brake ein großer Teil der Bebauung aus Ein- und Zweifamilienhäusern mit eigenem Garten besteht, ist zu erwarten, daß das Angebot voll ausreicht.

III. 4. 6. CAMPINGPLÄTZE

Der Flächennutzungsplan stellt den bestehenden Campingplatz in den Braker Wiesen an der Bega mit einer Gesamtfläche von 9.800 qm dar.

Dieser Standort ist für einen Campingplatz hervorragend geeignet, da sowohl die interessante Altstadt als auch das Braker Schloß und die freie Landschaft fußläufig gleichermaßen gut zu erreichen sind.

III. 4. 7. PARKANLAGEN

Parkanlagen haben als Grünzonen innerhalb bebauter Bereiche eine besondere Funktion für die Naherholung und die Gliederung des städtebaulichen Gefüges. Für Lemgo sind sowohl die Wallanlagen als auch die Beganiederung im Bereich Braker Wiesen und Braker Schloß von hervorragender stadtgestaltender Bedeutung.

Der Friedhof an der Rintelner Straße ist als Parkanlage für die Bevölkerung der Nordstadt ebenso wichtig wie die geplante Parkanlage Krügerkamp für die Bevölkerung der Südstadt. Beide sind wesentliche Bindeglieder zwischen Innenstadt und freier Landschaft (Grünzonenkonzept).

- III. FLÄCHEN
- III. 5. WASSERFLÄCHEN, WASSERSCHUTZGEBIETE, ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE
- III. 6. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

III. 5. WASSERFLÄCHEN, WASSERSCHUTZGEBIETE,

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE

a) Wasserflächen:

Flußläufe, Bäche und Seen bzw. Teiche sind im FNP dargestellt.

Für alle Bach- und Flußläufe gilt es, den Hochwasserabfluß freizuhalten und die Wasserqualität zu verbessern. Eine Verbesserung der Wasserqualität wird insbesondere durch weiteren Ausbau der Kanalisation mit Anschluß an eine vollbiologische Kläranlage erreicht.

b) Wasserschutzgebiete:

Nach Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz werden von der oberen Wasserbehörde Wasserschutzgebiete festgesetzt.

Die Wasserschutzgebiete sind in 4 Schutz-
zonen gegliedert:

- Zone I - Fassungsbereich -
- Zone II - Engere Schutzzone -
- Zone III A - Weitere Schutzzone, innerer Bereich -
- Zone III B - Weitere Schutzzone, äußerer Bereich -

Die festgesetzten Wasserschutzgebiete sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

c) Überschwemmungsgebiete:

Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Vorhandene und geplante Wasserrückhaltebecken sind in den Plan eingetragen.

III. 6. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

a) Aufschüttungen:

Die ehemalige Tonkuhle hinter der Ziegelei in Entrup soll für Aufschüttungen freigehalten werden.

b) Abgrabungen:

In Leese ist für den Sandabbau eine Abgrabungsfläche dargestellt.

1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Der Landwirtschaft kommt im Stadtgebiet Lemgo eine große Bedeutung zu. Sie ist ein wesentlicher Faktor im Wirtschaftsgefüge der Stadt und sie gestaltet bestimmend den Außenbereich.

In Lemgo werden 93 % der landwirtschaftlichen Fläche von Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet. 67 % der Haupterwerbsbetriebe werden als Betriebe mit günstigen Entwicklungsmöglichkeiten (HE 1) eingestuft; sie bewirtschaften 81 % der Gesamtfläche mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 48 ha.

Nach Abschluß der Flurbereinigungen in Brüntorf, Entrup, Lieme, Lüerdissen, Matorf und Voßheide mit einer Gesamtfläche von rund 2.770 ha sind die Flurverhältnisse im Gemeindegebiet befriedigend.

Die Entwicklung der Nutzflächenverhältnisse von 1960 bis 1974 ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Tabelle: Entwicklungs der Nutzflächenverhältnisse:
(Gemeindestatistik NW)

Nutzungsarten	1960		1971		1974	
	ha	% der LF	ha	% der LF	ha	% der LF
Landwirtschaftliche Fläche	6.317	100	5.708	100	5.687	100
Acker	4.811	76	4.608	81	4.719	83
Getreide	3.306	52	3.803	67	3.886	68
Hackfrucht	1.177	19	484	8	506	9
Ackerfutterbau	273	4	130	2	128	2
Feldgemüse	-	-	93	2	103	2
Grünland	1.399	22	1.055	18	927	16
Sonderkulturen	31	-	25	-	29	-

Das Acker-Grünlandverhältnis hat sich in den letzten Jahren zugunsten des Ackerlandes verbessert, ca. 2/3 des Grünlandes sind durch die natürlichen Standortverhältnisse bedingt. Auf dem Ackerland zeigt sich eindeutig der Trend zum Getreideanbau.

Die tierische Veredelungsproduktion ist in den Jahren von 1960 - 1974 zurückgegangen.

Das starke betriebswirtschaftliche Gewicht der Bodenproduktion in der Gemeinde Lemgo (durchschnittliche Größe der HE 1 - Betriebe 48 ha) zeigt sich im Gegensatz zu Agrargebieten mit Klein- und Mittelbesitzstruktur in der negativen Gesamtentwicklung der Veredelungsproduktion besonders deutlich.

Voraussichtliche Entwicklungen in der Landwirtschaft:

Es wird von geringen Zuwachsraten der Einkommen auszugehen sein.

Daraus ergeben sich die Konsequenzen:

- 1) Nutzung der Leistungs- und Rationalisierungsreserven.
- 2) Aufstockung zu tragfähigen Betriebsgrößen und entsprechender Veredelungsproduktion.
- 3) Übergang von Haupterwerbsbetrieben mit ungünstigen Entwicklungsmöglichkeiten zum Nebenerwerb oder Betriebsaufgabe.

Folgende Ziele werden im Flächennutzungsplan verfolgt:

- 1) Konzentration der Wohnbauflächen in erster Linie durch Auffüllung vorhandener Lücken.
- 2) Darstellung der Dorflagen mit überwiegend landwirtschaftlicher Bebauung als Dorfgebiete.

2. FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Die Waldfläche im Gemeindegebiet Lemgo beträgt ca. 1990 ha, das entspricht einem Bewaldungsanteil von 20 %. Z. Vergleich: NW-Bewaldungsanteil von 23 %. Die Erhaltung der vorhandenen Waldflächen ist somit von großer Wichtigkeit.

Die Besitzverteilung der Waldflächen ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Kommunalwald 1.248 ha \approx 63 %
(Lemgoer Mark, Bredaerbruch, Biesterberg)

Wald des Landesverbandes 168 ha = 8 %
(östlich von Matorf, östl. Teil der Lemgoer Mark, Forst Brake)

Kleinprivatwald (unter 50 ha) 574 ha \approx 29 %

Der Wald hat neben seiner Bedeutung als Rohstoffquelle für die Holzindustrie die besondere Funktion als Erholungsgebiet (sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch für Touristen).

Gerade in einer Gemeinde mit einem so niedrigen Bewaldungsprozent wie in Lemgo ist die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Waldflächen sehr wichtig. Das derzeitige Laub-Nadelholz-Verhältnis beträgt 55 % zu 45 % (angestrebt ist 60 % zu 40 %).

Im Lemgoer Stadtwald ist für Erholung und Freizeitgestaltung bereits viel getan worden: Erholungszentrum an den Försterteichen, Ausbau von Reit- und Wanderwegen, Einrichtung eines Wildgeheges. Darüber hinaus hat der Wald seine besondere Bedeutung als Wassereinzugsgebiet: Diese Funktion wird dokumentiert durch die Wasserschutzgebiete, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

Hinweise zur Berücksichtigung

der Belange des Waldes

- 1) Im allgemeinen ist zwischen überbaubarer Fläche und Waldrand ein nicht überbaubarer Sicherheitsabstand von 35 m einzuhalten (gemäß Runderlaß des IM.NW. und des MELF. NW. vom 18.07.1975). Dieses gilt sowohl für Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung als auch für Vorhaben nach §§ 34 und 35 BBauG.
 - 2) Nach § 46 Landesforstgesetz dürfen im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Waldrand bauliche oder sonstige Anlagen, mit denen die Einrichtung oder der Betrieb einer Feuerstelle verbunden ist, nur mit Genehmigung der Forstbehörde errichtet werden. Dieses gilt auch bei Vorhaben in rechtskräftigen Bebauungsplänen.
 - 3) Gemäß § 39 Landesforstgesetz bedarf jede Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart der Genehmigung durch die Forstbehörde. Entsprechendes gilt für eine befristete Umwandlung (§ 40 Landesforstgesetz). Ausnahmeregelungen ergeben sich aus § 43 Landesforstgesetz.
 - 4) Gemäß § 41 Landesforstgesetz ist die Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen (§ 43 Landesforstgesetz) nur mit Genehmigung der Forstbehörde zulässig.
-

Nach Erörterung der wesentlichen Planungsaspekte lassen sich für die einzelnen Ortsteile der Großgemeinde charakteristische Aufgaben beschreiben:

1. Der Ortsteil Lemgo bleibt wichtigster Arbeits-, Versorgungs- und Wohnschwerpunkt. Der Standort aller Infrastruktureinrichtungen, deren Einzugsbereich über das Stadtgebiet hinausgeht, ist Lemgo.

Um eine möglichst große Auslastung der vorhandenen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen zeit-, weg- und energie- (Benzin-) sparend zu gewährleisten, sollte die zukünftige Siedlungstätigkeit vorrangig auf Lemgo konzentriert sein. Große zusammenhängende Freiflächen sind in ausreichendem Maß vorhanden (s. unter III. 1.1.1). Insbesondere in der Südstadt werden teilweise nur geringe Investitionen zur Erschließung von Wohnbauflächen notwendig, mit denen ein Höchstmaß an städtebaulicher Effizienz (Auffüllung des Versorgungsbereichs für Südschule, Kindergarten, gepl. Gemeindehaus, Fachhochschule und Abrundung des Siedlungsgefüges) erreicht wird.

Die vorhandenen Grünzüge, die zum Teil bis in die Innenstadt hineinreichen (Wallanlagen, Abteigarten, Braker Wiesen, Friedhof Rintelner Straße) und die geplanten Park- und Sportanlagen (Krügerkampspark, Sportanlage Walkenfeld leisten einen entscheidenden Beitrag für ein attraktives Wohnumfeld. Die großen Waldflächen Lemgoer Mark im Nordosten und Biesterberg im Süden, die im direkten Anschluß an die Siedlungsflächen für die Naherholung zur Verfügung stehen, bieten weitere Anreize für das Wohnen in Lemgo.

Die Sanierung der Altstadt dient der Erhaltung und Entwicklung des aktiven und lebendigen Kerns des Gemeinwesens.

Die Altstadt ist Mittelpunkt der Begegnung aller Bürger.

2. Der Ortsteil Brake ist sehr eng mit dem Stadtbereich Lemgo verbunden und muß als städtebauliche Einheit mit Lemgo betrachtet werden. Sowohl ein Teil der Infrastruktureinrichtungen (Schloßscheune, Sportanlage Walkenfeld, Hallen- u. Freibad) als auch das Naherholungsgebiet Braker Wiesen/Schloßbereich werden gemeinsam genutzt. Brake ist Versorgungs- u. Wohnschwerpunkt. Standort für Arbeitsstätten sind Innenstadt und Gewerbegebiet Grasweg, das jedoch nur eine Bestandssicherung - keine Erweiterung - erfährt. Für die zukünftige Siedlungstätigkeit bieten sich sowohl genügend größere Freiflächen (s. unter III. 1. 1.2) als auch eine Reihe von Lücken in der als Sanierungsbereich dargestellten Innenstadt an.

Das Hauptzentrum Lemgo / Brake ist Siedlungsschwerpunkt der Großgemeinde Lemgo.

3. Der Ortsteil Lieme ist Arbeitsschwerpunkt (Industriegebiet Lemgo-West) für den sekundären Sektor. Als Nebenzentrum hat Lieme Versorgungsfunktionen für den eigenen Bereich (über 2000 EW) wahrzunehmen. Für weitere Siedlungstätigkeit ist im Rahmen der Wohnbauflächen-darstellungen ein Spielraum zur Verfügung gestellt, der den Bedarf deckt.

4. Der Ortsteil Kirchheide hat als Nebenzentrum ebenfalls Versorgungsfunktionen auch über die eigenen Grenzen hinaus für den Einzugsbereich der umliegenden Siedlungen Matorf, Brüntorf und Welstorf zu übernehmen.

Die mit der Auslastung der infrastrukturellen Ausstattung verbundene Siedlungstätigkeit kann besonders im Gebiet "Vor der Kirchheide" und später im Bereich Schulweg u. Vlothoer Str. erfolgen.

5. Der Ortsteil Hörstmar hat für seinen Bereich und für Trophagen Versorgungsfunktionen in begrenztem Umfang wahrzunehmen. Für eine weitere Siedlungstätigkeit stehen noch Flächen zur Verfügung, die allerdings nur mit erheblichen Aufwand für Erschließungsmaßnahmen bebaubar sind.

6. Die Ortsteile Entrup und Wahmbeck nehmen vorwiegend Funktionen als Wohnstandort wahr.

Wohnbauflächen für zukünftige Siedlungstätigkeit stehen noch in großem Umfang zur Verfügung.

7. Die Ortsteile Leese, Lüerdissen und Voßheide sind sowohl Standorte für Wohnen als auch besonders für landwirtschaftliche Betriebe. Diesen Ortsteilen kann nur Eigenentwicklung im Rahmen der Ausschöpfung bestehender Baurechte bzw. Befriedigung des aus wachsenden Wohnansprüchen der ortsansässigen Bevölkerung resultierenden Wohnflächenbedarfs (innerer Bedarf) in den vorhandenen Ortslagen zugestanden werden:

Auffüllung von Lücken.

Lüerdissen hat darüber hinaus Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrs wahrzunehmen.

8. Die Ortsteile Trophagen, Welstorf und Wiembeck sind rein landwirtschaftlich strukturiert. Sie liegen im Außenbereich.

Baugenehmigungen können nur nach § 35, 1 und 2 BBauG (privilegierte und sonstige Bauvorhaben im Außenbereich) erteilt werden.

Die Großgemeindeform, die nunmehr 10 Jahre zurückliegt, hat sich für das Gemeinwesen der Alten Hansestadt Lemgo positiv ausgewirkt.

Zahlreiche Infrastruktureinrichtungen sind in Lemgo und den übrigen Ortsteilen geschaffen worden.

Der Flächennutzungsplan gibt Auskunft über die Zielsetzungen der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung und dient als Gerüst für die verbindliche Bauleitplanung.

Hat vorgelesen
Detmold, den 20. AUG. 1986

Az.: 34.35.2/10-527/6.65

Der Regierungspräsident
im Auftrag



Lemgo, im März 1979

teilweise überarbeitet 1983/84

STV. BÜRGERMEISTER

i.V.

STADTDIREKTOR

A n h a n g :

1.) Liste der Baudenkmale und erhaltenswerten Gebäude

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes NW ist die Stadt Lemgo (Untere Denkmalbehörde) zur Zeit mit der Erstellung der Denkmalliste befaßt.

Für den Bereich der Gemarkung Lemgo ist der Inventarband Bau- und Kunstdenkmale von Westfalen, Band 49 (Stadt Lemgo), Grundlage der Erarbeitung der Denkmalliste. Eine umfassende Inventarisierung der zur Großgemeinde Lemgo gehörenden Ortsteile steht noch aus.

Die Denkmalliste wird als eigenständige Kartei geführt.